



# Geschäftsbericht 2015



# Mitglieder des Vorstands der Deutschen Bundesbank

Dr. Jens Weidmann  
*Präsident der Deutschen Bundesbank*

Prof. Dr. Claudia M. Buch  
*Vizepräsidentin der Deutschen Bundesbank*

Dr. Johannes Beermann  
*(ab 16. Januar 2015)*

Dr. Andreas Dombret

Dr. Joachim Nagel

Carl-Ludwig Thiele



# Wir beklagen den Verlust der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Winfried Rauch	9. Januar 2015
Paul Klaus Günther Költsch	15. Januar 2015
Ursula Maria Dietz	29. Januar 2015
Wolfgang Franz Schad	20. März 2015
Andreas Polte	25. März 2015
Franz Josef Thurmwald	27. März 2015
Ron Papo	2. April 2015
Horst Wetterau	16. Juni 2015
Andreas Zerter	11. September 2015
Anita Grund	6. Oktober 2015
Ingo Spohn	1. November 2015
Dieter Hansmeier	10. November 2015
Klaus Fuchs	23. November 2015
Doris Hofmann	14. Dezember 2015

Wir gedenken auch der im Jahre 2015 verstorbenen ehemaligen  
Angehörigen der Bank.

**Ihnen allen ist ein ehrendes Andenken gewiss.**

**DEUTSCHE BUNDESBANK**

Deutsche Bundesbank  
Wilhelm-Epstein-Straße 14  
60431 Frankfurt am Main

Postfach 10 06 02  
60006 Frankfurt am Main

Fernruf 069 9566-0  
Durchwahlnummer 069 9566- . . . .  
und anschließend die gewünschte  
Hausrufnummer wählen.

Telefax 069 9566-3077

Internet <http://www.bundesbank.de>

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

ISSN 0070-394X (Druckversion)  
ISSN 1861-5686 (Internetversion)

Der Geschäftsbericht erscheint im Selbstverlag  
der Deutschen Bundesbank, Frankfurt am Main,  
und wird aufgrund von § 18 des Gesetzes über  
die Deutsche Bundesbank veröffentlicht. Er  
wird an Interessenten kostenlos abgegeben.



## **■ Inhalt**

<b>■ Was die Bundesbank beschäftigt</b> .....	11
<b>■ Das Bargeld als Zahlungs- und Wertaufbewahrungsmittel</b> .....	25
Bargeld im Fokus .....	26
Einbindung der Bundesbank in den baren Zahlungsverkehr .....	26
Funktionen des Bargeldes .....	28
Bargeld als Zahlungsmittel .....	28
Bargeld als Wertaufbewahrungsmittel .....	36
Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Bargeldes .....	40
Bargeldumlauf .....	40
Perspektiven für das Bargeld .....	42
Zusammenfassung und Standpunkte .....	45
<b>■ Mikrodaten – Paradigmenwechsel der Zentralbankstatistik</b> .....	47
Mikrodaten verändern die Datenwelt .....	48
Abbild detaillierter Unterschiede und Vernetzungen .....	48
Flexible Strukturen für vielfältige Verwendungen .....	49
Genauere Evaluation wirtschaftspolitischer Maßnahmen .....	50
Internationale, europäische und nationale Mikrodaten-Initiativen .....	54
Drei Beispiele für europäische Mikrodaten-Initiativen .....	55
Rechtlicher Rahmen .....	56
Mikrodaten-Initiative der Bundesbank: IMIDIAS .....	57
Fazit .....	59
<b>■ Chronik der Wirtschafts- und Währungspolitik</b> .....	61

<b>■ Der Jahresabschluss der Deutschen Bundesbank für das Jahr 2015.....</b>	71
Bilanz der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2015 .....	72
Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Bundesbank für das Jahr 2015.....	74
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers .....	75
Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss .....	78
Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen.....	80
Aktiva .....	80
Passiva .....	87
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung .....	92
<b>■ Anhang .....</b>	99
Die Deutsche Bundesbank in Zahlen.....	100
Filialen der Deutschen Bundesbank .....	102
Personal der Deutschen Bundesbank.....	102
Mandate der Vorstandsmitglieder der Deutschen Bundesbank.....	103

## Übersichten und Erläuterungen

Die Diskussion rund um die Abschaffung des Bargeldes .....	33
Politikoptionen im baren Zahlungsverkehr .....	37
Komponenten der Banknotennachfrage.....	43
Herausforderungen bei der Identifikation kausaler Effekte .....	51
Übersicht über die Grundsätze zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank ....	76
Zur Rolle des „Agreement on Net Financial Assets“ (ANFA) in der geldpolitischen Implementierung .....	86

## Tabellen

Anteil von Zahlungsmitteln nach Umsatz und Transaktionszahl.....	29
Goldbestände nach Lagerstellen .....	80
Forderungen an den IWF .....	81
Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva .....	82
Wertpapiere für geldpolitische Zwecke .....	83
Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte.....	85
Rückstellungen .....	90
Ausgleichsposten aus Neubewertung .....	91
Nettozinsertrag.....	93
Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorge .....	94
Nettoertrag aus Entgelten und Provisionen .....	95
Personalaufwand .....	97

## Schaubilder

Wahl von Zahlungsmitteln .....	30
Gründe für ausschließliche Barzahlung .....	31
Anstieg im Euro-Banknotenumlauf nach Stückelung.....	35
Euro-Banknotenumlauf .....	41
DM-Banknotenumlauf im Vergleich zum BIP und zur Geldmenge M 3.....	41
Euro-Banknotenumlauf im Vergleich zum BIP und zur Geldmenge M 3.....	42
Anteil der zweiten Serie an den Bruttoeinzahlungen von 5- und 10-Euro-Banknoten bei der Bundesbank .....	44
Die statistische Wertschöpfungskette .....	50
Klinischer Test für die Wirksamkeit wirtschaftspolitischer Maßnahmen.....	52
Analysepotenzial, Datenanonymisierung und Datenzugang.....	58

## Abkürzungen und Zeichen

- p** vorläufige Zahl
  - r** berichtigte Zahl
  - s** geschätzte Zahl
  - ts** teilweise geschätzte Zahl
  - ... Angabe fällt später an
  - . Zahlenwert unbekannt, geheim zu halten oder nicht sinnvoll
  - 0** weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
  - nichts vorhanden
- Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen.

## Was die Bundesbank beschäftigt

## ■ Was die Bundesbank beschäftigt

### ■ Herausforderungen für die Geldpolitik

Geringe Inflationsraten und die Aussichten auf eine länger anhaltende Periode niedriger Preissteigerungsraten haben im letzten Jahr dazu geführt, dass gerade zu Jahresbeginn und zu Jahresende eine intensive geldpolitische Diskussion im Rat der Europäischen Zentralbank (EZB-Rat) geführt wurde. Damit sich die Inflationsrate im Euro-Raum schneller der vom EZB-Rat festgelegten Definition von Preisstabilität, sprich einem Niveau von unter, aber nahe 2% annähert, beschloss der EZB-Rat im Januar 2015 ein erweitertes Programm für den Ankauf von Vermögenswerten. Im Rahmen dieses Programms werden nun seit März 2015 private, aber vor allem staatliche Anleihen im Umfang von monatlich 60 Mrd € gekauft.

Da die makroökonomischen Prognosen des Eurosystems vom Dezember letzten Jahres erwarten lassen, dass sich die Inflation trotz dieser Käufe nur allmählich der Zielmarke annähern wird, hatte der EZB-Rat in seiner Sitzung Anfang Dezember neben einer erneuten Absenkung des Einlagezinssatzes auf  $-0,3\%$  eine Ausweitung der ursprünglichen Laufzeit des Ankaufprogramms um sechs Monate bis März 2017 beschlossen. In seiner Sitzung im März wird er die geldpolitische Lage auf Basis der dann vom EZB-Stab aktualisierten Vorausschätzung für Wirtschaftsleistung und Preisentwicklung überprüfen und gegebenenfalls den geldpolitischen Expansionsgrad weiter ausweiten.

Fraglos stellt eine länger anhaltende Phase niedriger Inflationsraten eine besondere geldpolitische Herausforderung dar, zumal die Abwärtsrisiken für die Preisentwicklung im Euro-Raum zuletzt gestiegen sind.

Zweifel sind insbesondere darüber aufgekommen, ob vom internationalen Umfeld noch die

Impulse für das Wirtschaftswachstum im Euro-Raum ausgehen, die in die Dezember-Prognose des Eurosystems eingeflossen waren. Diese sagen für die Jahre 2016 und 2017 ein Wachstum von 1,7% und 1,9% im Euro-Raum voraus.

Gerade Unsicherheiten in Bezug auf die globale Wirtschaftsentwicklung, aber vor allem in China, haben seit Jahresbeginn die Finanzmärkte belastet. Allerdings stellen die Kursrückgänge dort auch eine erneute Korrektur früherer starker Kursanstiege dar. Zwar hat sich das Wachstum in China verlangsamt, doch gibt es derzeit keine Hinweise auf einen scharfen Einbruch. Die Wachstumsverlagerung steht durchaus im Einklang mit dem Übergang Chinas zu einem stärker dienstleistungsorientierten, binnenwirtschaftlich getriebenen Wirtschaftsmodell.

Darüber hinaus könnte die Aufwertung des US-Dollar Zweifel nähren an der Robustheit des Aufschwungs in den USA. Und der anhaltende Öl- und Rohstoffpreisverfall belastet mittlerweile die Weltwirtschaft sogar. Denn viele Länder, die Öl und Rohstoffe exportieren, wie etwa Saudi-Arabien oder Russland, stehen am Rande einer Rezession oder befinden sich bereits darin, sodass ihre Staatshaushalte substanzielle Einnahmeausfälle hinnehmen müssen. Deshalb treten sie bei den privaten und öffentlichen Ausgaben kürzer, was auch die Exporteure im Euro-Raum zu spüren bekommen.

Für den Euro-Raum ist die Wirkung fallender Energiekosten für sich genommen indes eindeutig positiv. Der Rückgang der Energiepreise gegenüber dem Niveau, das in die Dezember-Prognose des Eurosystem-Stabes eingegangen war, bringt den Verbrauchern und Unternehmen in diesem Jahr voraussichtlich Einsparungen in Höhe von gut  $\frac{1}{2}$  Prozentpunkt des Bruttoinlandsprodukts (BIP) – und das sowohl in Deutschland als auch im Euro-Raum insgesamt.

Zwar fließt der Kaufkrafttransfer von den Öl exportierenden in die Öl importierenden Länder nicht eins zu eins in den Konsum oder die Investitionen. Aber er kann auch dazu beitragen, dass die Verbraucher und Unternehmen ihre Schulden abbauen, was für sich genommen Wachstumsbremsen im Euro-Raum lösen kann. Insgesamt trägt der Ölpreisrückgang einen wichtigen Teil zur aufwärtsgerichteten Binnenkonjunktur bei.

Alles in allem sind die Wirtschaftsperspektiven des Euro-Raums also gar nicht so schlecht, wie sie gelegentlich dargestellt werden. Der Ölpreisrückgang löst aber nicht nur konjunkturellen Rückenwind aus, sondern bedeutet leider auch Gegenwind für das Preisstabilitätsziel. Denn die nochmals gefallenen Energiepreise dürften den ohnehin nur allmählichen Anstieg der Inflationsrate in Richtung Preisstabilitätsziel weiter verzögern. Die noch im letzten Dezember für das Jahr 2015 vorhergesagte jahresdurchschnittliche Inflationsrate von 1% ist beim gegenwärtigen Ölpreis nicht zu halten. Für die Geldpolitik ist aber weniger der kurzfristige Inflationsausblick entscheidend, zumal wenn dieser maßgeblich von Energiepreisschwankungen bestimmt wird. Zieht man deshalb einen Preisindex heran, aus dem solche Energiepreisschwankungen herausgerechnet sind, dann liegt die Inflationsrate derzeit bei 1%. Der so gemessene binnenwirtschaftliche Preisdruck liegt zwar ebenfalls unter dem Preisstabilitätsziel, steigt aber an und ist weit entfernt vom gefährlichen Bereich der Deflation – also dem Bereich, in dem eine Abwärtsspirale aus sinkenden Preisen, rückläufigen Löhnen und einer wirtschaftlichen Talfahrt befürchtet werden müsste.

Bei der geldpolitischen Bewertung kommt es auf die mittelfristigen Preisaussichten an. Hierfür ist vor allem eine Abschätzung wichtig, wie groß das Risiko von Zweitrundeneffekten des Ölpreisrückgangs ist, ob also die anhaltende Phase der Zielverletzung dazu führt, dass zum Beispiel die Finanzmarktteilnehmer oder die Tarifparteien nicht mehr darauf vertrauen, dass

das Eurosystem mittelfristig tatsächlich eine Inflationsrate von unter, aber nahe 2% gewährleistet.

Ein solcher Vertrauensverlust könnte es dem Eurosystem in Zukunft schwer machen, sein geldpolitisches Mandat zu erfüllen, und ein Rückgang der Inflationserwartung würde auch eine restriktivere Ausrichtung der Geldpolitik bedeuten. Vor diesem Hintergrund darf die Geldpolitik den Rückgang der längerfristigen Inflationsrate nicht auf die leichte Schulter nehmen. Mit einem dauerhaften Absinken der längerfristigen Inflationserwartungen gingen dann nämlich auch anhaltend niedrigere Zinsen einher. Das würde aber bedeuten, dass die Notenbank nur noch einen kleineren Spielraum hätte, in wirtschaftlich schwierigen Zeiten die Zinsen zu senken, um die gesamtwirtschaftliche Nachfrage anzukurbeln, und das Ziel der Preisstabilität zu erreichen. Dieser Abstand zur sogenannten Nullzinsgrenze ist auch eine der Begründungen dafür, warum der EZB-Rat mittelfristig eine Inflationsrate von unter, aber nahe 2% anstrebt – und eben nicht von null.

Mit Blick auf mögliche Zweitrundeneffekte der sehr niedrigen Preissteigerungsraten sehen manche die gegenwärtigen vergleichsweise geringen Lohnwachstumsraten im Euro-Raum bereits als ein Warnsignal an. Diese Befürchtungen scheinen mir derzeit aber übertrieben zu sein. Einige Krisenländer müssen ihre preisliche Wettbewerbsfähigkeit noch weiter steigern, um verloren gegangene Weltmarktanteile zurückzugewinnen. Das aber bedeutet, dass die Löhne dort hinter der Produktivitätsentwicklung zurückbleiben müssen.

Die aktuelle Zinspolitik des Eurosystems, aber auch die der Dänischen und der Schweizerischen Nationalbank, zeigt zwar, dass die Nullzinsgrenze keine feste, bei null verankerte Untergrenze für die Notenbankzinsen darstellt, sondern dass negative Zinsen möglich sind. Es ist aber unstrittig, dass es zu Ausweichreaktionen in die Bargeldhaltung kommen kann, wenn die Zinsen zu weit unter null ge-

senkt werden. Um diese Ausweichmöglichkeit zu beseitigen und so die Beinfreiheit der Geldpolitik zu erhöhen, fordern manche Ökonomen, das Bargeld abzuschaffen. Denn dann könnten die Notenbanken negative Zinsen in der Breite durchsetzen. Aus meiner Sicht ist das aber die falsche Antwort auf die geldpolitischen Herausforderungen an der Nullzinsgrenze. Statt über finanzielle Repressionen sollten wir darüber diskutieren, wie wir durch höheres Wachstum wieder zu höheren Zinsen kommen.

Bargeld besitzt außerdem eine Reihe von Vorteilen: Es ermöglicht die Abwicklung von Transaktionen Zug um Zug, Ware oder Dienstleistungen gegen Geld. Es wird als einfach, sicher und schnell wahrgenommen und manchen Verbrauchern fällt es bei der Verwendung von Bargeld leichter, einen Überblick über die eigenen Ausgaben zu behalten. Bargeld kann zudem ohne technische Voraussetzungen genutzt werden, auch Verbraucher ohne Bankkonto können es zum Bezahlen verwenden. Und es sollte nicht vergessen werden, dass Euro-Banknoten das einzige unbeschränkte gesetzliche Zahlungsmittel sind und für viele Anleger die einzige Möglichkeit darstellen, sicheres Zentralbankgeld zu halten, das grundsätzlich keinem Ausfallrisiko unterliegt. Im Ergebnis ist Bargeld in Deutschland noch immer das beliebteste Zahlungsmittel – knapp 80% aller Transaktionen werden an den Kassen mit Bargeld abgewickelt. Näheres dazu kann einem Aufsatz in diesem Geschäftsbericht entnommen werden.

## ■ Die Lage in Deutschland

Die deutsche Wirtschaft ist weiterhin in guter Verfassung. Die Beschäftigung hat im vergangenen Jahr abermals einen neuen Höchststand erreicht, die Arbeitslosigkeit ist weiter zurückgegangen. Merklich gestiegenen Arbeitseinkommen standen zudem nur geringe Preissteigerungen gegenüber, sodass sich das reale verfügbare Einkommen spürbar um 2,2% erhöhte. All diese Faktoren haben den privaten Verbrauch im vergangenen Jahr gestützt,

und auch in diesem Jahr dürfte die wirtschaftliche Entwicklung getragen von einer lebhaften Binnennachfrage klar aufwärtsgerichtet sein. Die Prognosen der Bundesbank gehen für das Jahr 2016 von einem Anstieg der Wirtschaftsleistung von 1,8% aus. Impulse liefern hier nicht nur die niedrigen Energiepreise, sondern auch die Ausgaben für Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen. Diese Ausgaben könnten in diesem und im nächsten Jahr rund ½% beziehungsweise ¼% des BIP ausmachen. Während zunächst die staatlichen Konsumausgaben dominieren, werden später die monetären Transfers an private Haushalte an Gewicht gewinnen.

Im Ergebnis könnte der bis zum Jahr 2017 kumulierte expansive Nachfrageimpuls der Flüchtlingsausgaben dann bei etwa ¾% des BIP liegen. Was den deutschen Staatshaushalt betrifft, erwarten wir für dieses und das nächste Jahr gleichwohl ein mehr oder weniger ausgeglichenes Ergebnis.

Die Bundesbank geht ferner aktuell davon aus, dass die Wachstumsmöglichkeiten, gemessen am Produktionspotenzial, durch die Flüchtlingsmigration in den Jahren 2016 und 2017 um gut ¼% steigen, wenn die Zuwanderer dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Allerdings wäre es eine Illusion zu glauben, dass die Flüchtlingszuwanderung das Demografieproblem in Deutschland langfristig lösen wird.

Für die Integration der Flüchtlinge in die Gesellschaft und insbesondere die längerfristigen wirtschaftlichen Auswirkungen der Zuwanderung kommt der schnellen und passgenauen Eingliederung der Zuwanderer in den Arbeitsmarkt eine zentrale Bedeutung zu. Hier werden wir aber einen langen Atem brauchen. Denn für die weit überwiegende Mehrheit der Flüchtlinge muss wohl nicht nur von Sprach-, sondern auch von Qualifikationsdefiziten ausgegangen werden.

## **Einen konsistenten Rahmen für die Währungsunion schaffen**

Nationale Anpassungsprozesse sind unumgänglich, um die noch bestehenden Ungleichgewichte und Verwundbarkeiten im Euro-Raum weiter zu reduzieren. Doch damit die europäische Währungsunion dauerhaft ihr Versprechen von Stabilität und Wohlstand einlösen kann, muss sie in einen konsistenten Rahmen eingebettet sein.

Die erneute Zuspitzung der Lage in Griechenland im vergangenen Jahr hat die Herausforderungen deutlich zum Vorschein treten lassen. Nationale Souveränität und gemeinsame Solidarität können in einem Spannungsverhältnis stehen, das zu politischer und wirtschaftlicher Unsicherheit führt und damit auch die Stabilität der Währungsunion gefährdet. Das gilt gerade dann, wenn ein Mitgliedsland nicht die wirtschaftspolitischen Maßnahmen ergreift, die in einer Währungsunion erforderlich sind.

Solange dieses Spannungsverhältnis nicht aufgelöst wird, bleibt die Währungsunion verwundbar. Denn die Kombination aus gemeinsamer Geldpolitik und 19 nationalen Finanzpolitiken birgt das Risiko, dass nationale Fehlentwicklungen auf die Gesamtheit der Mitgliedstaaten überwältigt werden – sei es durch den Rettungsschirm ESM oder die Vergemeinschaftung von Risiken über die Bilanz des Eurosystems.

Die zu diesem Zwecke bei der Gründung der Währungsunion getroffenen Sicherungsvorkehrungen, beispielsweise der Stabilitäts- und Wachstumspakt und die Nichtbeistandsklausel, konnten Fehlentwicklungen aber nicht verhindern, insbesondere weil der politische Wille zur Umsetzung nicht immer ausreichend war. Zudem haben die zahlreichen Rettungs- und Krisenmaßnahmen der letzten Jahre zwar einer noch schlimmeren Eskalation der Krise entgegen gewirkt, zu diesem Zweck aber staatliche

Solvenzrisiken vergemeinschaftet, ohne dass umfassend politische Verantwortung auf die europäische Ebene übertragen worden wäre.

So liegen Handeln und Haften in der Währungsunion immer weniger in einer Hand. Das schwächt Anreize zu nachhaltigem Haushalten und für eine wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik; dies hat das griechische Beispiel gezeigt. Damit die Statik der Währungsunion langfristig trägt, muss Haftung und Kontrolle wieder in die Balance gebracht werden. Vorstellbar ist dabei sowohl eine Stärkung des dezentralen Ansatzes, wie er im bestehenden Maastricht-Rahmen angelegt ist und bei dem die Mitgliedstaaten ihre Finanz- und Wirtschaftspolitiken selbst verantworten, als auch eine umfassende Übertragung von Kompetenzen auf eine zentrale europäische Instanz, Stichwort Fiskalunion.

Wird die Finanzpolitik von der nationalen auf die europäische Ebene verlagert, stünde dem Mehr an gemeinschaftlicher Haftung eine gemeinschaftliche Kontrolle gegenüber. Eine Fiskalunion wäre der größte Schritt im Integrationsprozess seit Einführung des Euro. Sie würde umfangreiche Vertragsänderungen und Referenden in den Mitgliedstaaten erfordern. Der Präsident der Europäischen Kommission Juncker hat im vergangenen Jahr zusammen mit den Präsidenten anderer EU-Institutionen einen Bericht zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion vorgelegt. Auch ihre Vorschläge zielen im Kern vorrangig darauf ab, gemeinschaftliche Haftung zu etablieren und Risiken zu teilen. Im Hinblick auf die dann notwendige Übertragung von fiskalischer Souveränität bleiben sie allerdings vage. Das ist auch verständlich. Schließlich ist die politische Bereitschaft, fiskalische Souveränität an die europäische Ebene abzugeben, äußerst gering. Doch alles andere als eine umfassende Verlagerung von Souveränität wäre unzureichend, um Haften und Handeln wieder zusammenzubringen.

Findet sich für diesen Weg also keine ausreichende politische Unterstützung, bleibt nur, die Schwachstellen und Widersprüche des bisheri-

gen, auf Eigenverantwortung basierenden Rahmens zu beheben.

Ein Weg besteht darin, die bestehenden Anreize für die Banken zu verringern, in ungesunder Weise ihre Staaten zu finanzieren. Denn dieser Nexus von Banken und Staaten hat sich in der Krise als Brandbeschleuniger erwiesen.

So ist es laut Maastricht-Vertrag den Mitgliedstaaten zwar untersagt, für die Schulden anderer Länder einzuspringen, und auch die Staatsfinanzierung über die Notenpresse ist verboten, doch werden Staatsanleihen in den Eigenkapitalvorschriften für Banken dessen ungeachtet als risikolos behandelt. Spätestens in der Krise hat sich diese Annahme aber als Fiktion erwiesen. Staatsschuldtitel in den Bankbilanzen müssen mit Eigenkapital unterlegt werden, so wie es auch bei Krediten an jeden privaten Schuldner der Fall ist. Aber vielleicht noch wichtiger ist es, Forderungen von Banken gegenüber einzelnen Staaten zu begrenzen.

Beim Länderrisiko handelt es sich um ein Klumpenrisiko, also um ein Risiko, das so groß ist, dass der Ausfall eines einzelnen Schuldners eine Bank zu Fall bringen kann. Um dies zu vermeiden, unterliegen die Banken Großkreditvorschriften. Das bedeutet konkret, dass sie nur maximal 25% ihrer Eigenmittel an einen einzelnen Schuldner als Kredit vergeben dürfen. Damit verfügen die Banken auch bei Zahlungsunfähigkeit dieses Schuldners noch über hinreichend Eigenkapital.

Staatsanleihen fallen derzeit jedoch nicht unter die Großkreditvorschriften. Folglich halten Banken häufig genug Anleihen ihres Heimatlandes, die alleine schon die Gesamtsumme ihres Eigenkapitals übersteigen.

Aus diesem Grund bringt eine Restrukturierung von Staatsschulden gegenwärtig die Gefahr mit sich, dass das Bankensystem des betroffenen Landes zu Fall gebracht würde, weshalb sie gar nicht erst in Betracht gezogen wird. Daher sollte ein dezentrales Rahmenwerk durch die

Einführung von Großkreditvorschriften auch für Ausleihungen von Banken an Staaten ergänzt werden.

Begrenzt man den Betrag der von einem einzelnen Staat begebenen Schuldtitel, die eine Bank halten darf, bedeutet das nicht zwangsläufig, dass eine Bank insgesamt weniger Staatsanleihen in ihrem Portfolio hat. Sie kann – bis zur entsprechenden Grenze – immer noch die Papiere anderer Staaten erwerben. Aber es bedeutet, dass das bei Staatsanleihen so problematische Klumpenrisiko entschärft wird. Das zu verhindern stellt sicher, dass eine Restrukturierung von Staatsschulden nicht zum Zusammenbruch des Bankensystems eines Landes führt.

Darüber hinaus gibt es kein zwingendes wirtschaftliches Argument, warum Banken überhaupt die wichtigsten Geldgeber von Staaten sein sollten. Ganz allgemein gilt: Die langjährigen Beziehungen der Banken zu ihren Kunden ermöglichen den Kreditinstituten, die Bonität ihrer Kunden fundiert einzuschätzen. Hierdurch können Banken Kapital effizienter zur Verfügung stellen als andere Intermediäre. Damit schaffen Banken einen Mehrwert für die gesamte Volkswirtschaft.

Die Banken verfügen jedoch hinsichtlich der Schulden eines Landes, vor allem in Bezug auf die Verbindlichkeiten der Zentralstaaten, über keinen Informationsvorsprung. Es ist aber sinnvoll, dass Banken in einem bestimmten Umfang Staatsanleihen zu Liquiditätszwecken halten. Es gibt aber keinen Grund, weshalb die Finanzierung von Staaten nicht vermehrt über die Kapitalmärkte erfolgen sollte.

Die Abschaffung regulatorischer Privilegien für Staatsschulden würde Anreize setzen, die unterschiedlichen Risikoprofile der einzelnen Staaten stärker zu berücksichtigen. Länder, die eine auf Dauer nicht tragfähige Politik verfolgen, müssten dann mit steigenden Risikoprämien rechnen. Und als Ultima Ratio wäre eine Restrukturierung der staatlichen Schulden

möglich, ohne dabei das Finanzsystem zu Fall zu bringen.

Es ist ermutigend, dass die regulatorische Behandlung von Staatsanleihen in diesem Jahr sowohl auf internationaler als auch auf europäischer Ebene intensiv diskutiert werden wird.

Allerdings sind für einen funktionierenden dezentralen Ansatz nicht nur Änderungen in Bezug auf die Eigenkapitalvorschriften für Staatsanleihen vonnöten. In einem Rahmenwerk, das auf Eigenverantwortung beruht, muss die Verantwortung auch bei dem verbleiben, der die Risiken ursprünglich eingegangen ist.

Ein Mitgliedstaat, dem der Marktzugang versperrt ist, kann ein ESM-Rettungsprogramm beantragen, das die Gewährung von Finanzhilfen mit Wirtschaftsreformen verknüpft. Wenn aber trotz der Anpassungsmaßnahmen der Marktzugang nicht wiederhergestellt werden und die Tragfähigkeit der Staatsschuld nur durch eine Restrukturierung der Schulden erreicht werden kann, dann ist ein Teil der Haftung schon von den privaten Gläubigern auf den europäischen Steuerzahler übergegangen.

Eine Möglichkeit, dies zu ändern, wäre eine automatische Laufzeitverlängerung für alle Anleihen um drei Jahre, die dann zum Tragen käme, wenn eine Regierung einen Antrag auf ESM-Hilfe stellt. Das würde den Finanzierungsbedarf im Wege eines möglichen Programms drastisch verringern. Dieses würde dann nur noch gebraucht, um die fiskalische Anpassung zeitlich zu strecken und damit zu erleichtern, aber nicht, um damit auslaufende Staatspapiere durch ESM-Kredite abzulösen. Die Investoren bleiben also zunächst in der Verantwortung.

## **Aktueller Stand der Bankenunion**

### **Erste Säule der Bankenunion mit Leben gefüllt**

Am 4. November 2014 nahm der gemeinsame europäische Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism: SSM) seine Arbeit auf. In diesem Rahmen übernimmt die EZB die Beaufsichtigung der als bedeutend eingestuften Banken. Die Bundesbank leistet dabei einen wesentlichen Beitrag zur europäischen Aufsicht, denn sie stellt ein Sechstel der aus nationalen Aufsichtsbehörden des Euro-Raums stammenden Mitarbeiter für die gemeinsamen Aufsichtsteams (Joint Supervisory Teams: JST). Bei den weniger bedeutenden Instituten liegt die Verantwortung für die direkte Aufsicht weiterhin bei den nationalen Aufsehern, die EZB übt allerdings eine indirekte Aufsicht im Sinne einer Überwachungsfunktion aus. Die bisherigen Erfahrungen mit der Zusammenarbeit der SSM-Aufsicht über die weniger bedeutenden Institute sind positiv. Dazu tragen die enge Kooperation und der intensive Dialog zwischen der EZB und den nationalen Aufsehern bei. Auch künftig wird es wichtig sein, dass bei der weiteren Harmonisierung der Aufsichtsprozesse und -praktiken der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz und die klare Zuständigkeitsverteilung zwischen EZB und nationalen Aufsehern ausreichend beachtet werden.

### **Zweite Säule: Start des einheitlichen Abwicklungsmechanismus**

Der SSM wird durch den einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism: SRM) ergänzt. Dieser soll in den am SSM teilnehmenden Mitgliedstaaten eine einheitliche grenzüberschreitende Abwicklung von Banken gewährleisten.

Die letzten rechtlichen Voraussetzungen für den Start dieses institutionellen Mechanismus zum 1. Januar 2016, bestehend aus einem neu geschaffenen Abwicklungsgremium (Single

Resolution Board: SRB) und einem einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund: SRF), wurden fristgerecht erfüllt: So wurde das Intergouvernementale Abkommen (I-GA) durch einen wesentlichen Teil der am SSM beteiligten Mitgliedstaaten ratifiziert. Das I-GA ergänzt die SRM-Verordnung und regelt sowohl die Übertragung der nationalen Bankenbeiträge auf den SRF als auch die schrittweise Vergemeinschaftung der zunächst noch nationalen Kammern des Fonds über einen Zeitraum von acht Jahren.

Im Zuge der SRM-Verordnung sollen künftig primär Anteilseigner und Gläubiger herangezogen werden, Verluste im Abwicklungsfall zu tragen. Erst nach diesem sogenannten Bail-in soll auf den Abwicklungsfonds und nur als letzte Instanz und lediglich unter bestimmten Umständen auf den Steuerzahler zurückgegriffen werden. Um sicherzustellen, dass der SRM funktionsfähig und glaubwürdig ist, müssen die Institute über ausreichend Verlustabsorptionsmasse für den Abwicklungsfall verfügen. Diesem Ziel dienen unter anderem die für alle Banken in der EU geltenden neuen Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Minimum Requirement for Eligible Liabilities: MREL), die neben dem regulatorischen Eigenkapital zusätzlich bestimmte Fremdkapitalinstrumente beinhalten. Ihre Höhe wird von den Abwicklungsbehörden nach qualitativen Kriterien für jedes Institut einzeln festgesetzt. Für global systemrelevante Institute (G-SIB) gilt darüber hinaus ab dem Jahr 2019 mit TLAC (Total Loss-Absorbing Capacity) eine strengere Anforderung an die Verlustabsorptionsfähigkeit.

Mit dem Abwicklungsmechanismusgesetz wurde in Deutschland die Anpassung des nationalen Bankenabwicklungsrechts an die Vorgaben der SRM-Verordnung vorgenommen. Hervorzuheben ist hierbei die ab Januar 2017 in Kraft tretende Änderung der Insolvenzreihenfolge für Ansprüche aus unbesicherten Bankschuldverschreibungen. Sie werden künftig im Insolvenz- oder Abwicklungsfall zu nachrangigen

Verbindlichkeiten der Banken. Die neue Regelung soll den deutschen Banken die Erfüllung zukünftiger Mindestanforderungen an die Verlustabsorptionsmasse wie zum Beispiel MREL erleichtern und damit die effektive Anwendung des Bail-ins sicherstellen.

### **Dritte Säule: Diskussion um Europäische Einlagensicherung**

Die Europäische Kommission hat im Herbst 2015 Vorschläge unterbreitet, wie eine gemeinsame europäische Einlagensicherung als dritte Säule der Bankenunion verwirklicht werden könne. Ziel einer gemeinsamen europäischen Einlagensicherung sei es, Auswirkungen von wirtschaftlichen Schocks aufzufangen, die ein Land treffen und die nationale Einlagensicherung überfordern können. Dieses Ziel ist grundsätzlich nachvollziehbar. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass durch die Einlagensicherungsrichtlinie bereits ein entscheidender Schritt zur Harmonisierung und zur Stärkung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Einlagensicherungssysteme in der EU getan worden ist. Für die mit der gemeinsamen Einlagensicherung verbundene Vergemeinschaftung von Risiken müssen dagegen vorher die notwendigen Voraussetzungen erfüllt werden. Dazu zählt, dass die Risiken in den Bankbilanzen verringert werden. Wesentlich ist also die richtige Schrittfolge, damit das notwendige Gleichgewicht von Haftung und Kontrolle gewahrt wird.

Eine entscheidende Voraussetzung für eine gemeinsame Einlagensicherung ist daher der Risikoabbau bei den Banken. Hierzu würde insbesondere die bereits angesprochene Abschaffung der bankaufsichtlichen Privilegierung der Forderungen gegenüber Staaten einen wesentlichen Beitrag liefern. Eine weitere Voraussetzung ist die nationale Umsetzung der Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Finanzinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive: BRRD), da durch die hier vorgesehenen Interventionsmöglichkeiten der Bankenaufsicht und durch die Bail-in-Regeln das Risiko für die Einlagensicherung deutlich verringert wird.

Auch sind vorher weitere Schritte der Vereinheitlichung der Wirtschaftspolitik in der EU notwendig. So können die Mitgliedstaaten zum Beispiel derzeit durch Gestaltung des Insolvenzrechts die Banken wirtschaftlich belasten, um Schuldner zu schützen. Sofern hierdurch Banken in Schieflage geraten, könnten über eine europäische Einlagensicherung die finanziellen Folgen vergemeinschaftet werden.

## **Aktuelle Herausforderungen im Bankensektor**

Auch wenn sich die Eigenkapitalsituation deutscher Banken im abgelaufenen Jahr weiter verbessert hat, ist es unstrittig, dass eine lang anhaltende Phase sehr niedriger Zinsen zu einer wirtschaftlichen Belastungsprobe für die Institute werden kann.

Bundesbank und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht haben deshalb Mitte 2015 eine Umfrage zur „Ertragslage und Widerstandsfähigkeit deutscher Kreditinstitute im Niedrigzinsumfeld 2015“ durchgeführt. Den Ergebnissen zufolge wird die Profitabilität kleiner und mittelgroßer deutscher Kreditinstitute nach institutseigenen Planungen weiter sinken. Das Niedrigzinsumfeld führt dazu, dass höher verzinsten Kredit- und Wertpapiergeschäfte auslaufen und durch niedriger verzinsten Geschäfte ersetzt werden müssen. Zwar sinken gleichzeitig auch die Refinanzierungskosten, diese bleiben allerdings geschäftspolitisch beziehungsweise wettbewerblich bedingt für Einlagen im positiven Bereich. Diese Entwicklungen werden absehbar zu sinkenden Margen im Bankgeschäft führen, auch wenn die Geschäftsergebnisse und Planungen deutscher Kreditinstitute derzeit noch durch die positiven wirtschaftlichen Rahmenbedingungen begünstigt werden. Entsprechend konnte im zurückliegenden Jahr auch eine leichte Beschleunigung der Kreditvergabe an den privaten Sektor beobachtet werden. Dabei nahmen insbesondere die privaten Wohnungsbaukredite zu, während sich die Unternehmenskredite weiter eher schwach

entwickelten. Hier sorgen sowohl die hohen finanziellen Polster vieler Unternehmen als auch die gedämpfte Investitionstätigkeit für eine zurückhaltende Nachfrage nach Bankkrediten.

Neben dem Niedrigzinsumfeld fordert auch der Trend zur Digitalisierung von Bankdienstleistungen den Bankensektor heraus. Banken müssen sich der IT-basierten Konkurrenz durch innovative „Fintechs“ beim traditionellen Bankgeschäft wie dem Zahlungsverkehr oder der Anlageberatung stellen. Die Institute müssen sich auch verstärkt gegenüber Cyberangriffen zur Wehr setzen, deren Häufigkeit und Bedrohungspotenzial deutlich zunimmt. Die Bedeutung operationeller Risiken ist insgesamt für den Bankensektor gestiegen. Darüber hinaus haben in diesem Jahr Kosten aus Fehlverhalten einzelne Institute erneut schwer belastet.

## **■ Finanzstabilität sichern**

Die Erfahrung zeigt, dass Finanzkrisen häufig durch Überbewertungen auf Immobilienmärkten, die mit einem starken Anstieg der Vergabe von Immobilienkrediten einhergehen, ausgelöst werden. Typische Begleiterscheinungen in solchen Phasen sind nachlassende Kreditvergabepraktiken, die mit überoptimistischen Erwartungen hinsichtlich der Preisentwicklung der finanzierten Objekte sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit der Darlehensnehmer verbunden sind. Daher beobachtet die Bundesbank im Rahmen ihrer makroprudenziellen Überwachung sowohl die Immobilienmärkte als auch die Immobilienfinanzierungspraktiken sorgfältig und bringt diese Analysen in den deutschen Ausschuss für Finanzstabilität (AFS) ein.

Trotz deutlicher Immobilienpreisanstiege in einigen Ballungsräumen signalisiert die quantitative und qualitative Kreditentwicklung derzeit keine Gefahren für die Finanzstabilität. Systemische Risiken können sich jedoch schrittweise aufbauen, und der Zeitpunkt für Korrekturen etwaiger Überbewertungen ist schwer zu prognostizieren. Daher müssen rechtzeitig die

Voraussetzungen geschaffen werden, makroprudenzielle Instrumente wenn nötig einsetzen zu können.

Der AFS hat das in Deutschland zur Verfügung stehende makroprudenzielle Instrumentarium geprüft und für nicht ausreichend befunden, um krisenhaften Entwicklungen, die vom Immobilienmarkt ausgehen, wirksam vorbeugen zu können. Die hiezulande verfügbaren makroprudenziellen Instrumente sehen vor allem Eingriffsbefugnisse vor, die auf eine Verbesserung der Kapitalausstattung der Kreditinstitute abzielen. Insbesondere besteht die Möglichkeit, die Eigenkapitalanforderungen an die kreditgebenden Institute zu verschärfen, beispielsweise über eine Erhöhung der Risikogewichte. Daher hat der AFS der Bundesregierung auf der Grundlage von Vorarbeiten der Bundesbank am 30. Juni 2015 die Schaffung von Rechtsgrundlagen für neue makroprudenzielle Instrumente empfohlen. Die Prüfung und gegebenenfalls Vervollständigung des makroprudenziellen Werkzeugkastens wurde auch von internationalen Organisationen (IWF, ESRB und Europäische Kommission) angeraten. Die vier vom AFS empfohlenen Instrumente umfassen eine obligatorisch einzuhaltende Obergrenze für das gesamte Fremdkapitalvolumen einer Wohnimmobilienfinanzierung relativ zum Marktwert der Wohnimmobilie (Kreditvolumen/Immobilienwert-Relation), eine Vorgabe für den Zeitraum, innerhalb dessen ein Teil des Darlehens zurückgezahlt werden muss oder eine maximale Laufzeit (Amortisationsanforderung), eine Obergrenze für den Schuldendienst im Verhältnis zum Einkommen (Anforderung an Schuldendienst) und eine Obergrenze für die Gesamtverschuldung relativ zum Einkommen (Gesamtverschuldungs/Einkommens-Relation). Diese Instrumente kommen bereits in vielen Ländern zum Einsatz.

Anders als die bislang existierenden regulatorischen Eingriffsbefugnisse können diese Instrumente es der makroprudenziellen Aufsicht ermöglichen, direkt auf die Determinanten systemischer Risiken Einfluss zu nehmen.

So könnte die Kreditvolumen/Immobilienwert-Relation sicherstellen, dass Kreditnehmer einen hinreichenden Eigenkapitalanteil in die Finanzierung der Immobilie einbringen und die Verlustquote im Verlustfall senken. Einkommensbezogene Instrumente, wie die Anforderungen an die Schuldendienstfähigkeit und die Begrenzung der Gesamtverschuldung von Haushalten im Verhältnis zu deren Einkommen, können die Gefahr einer Überschätzung der zukünftigen Einkommensentwicklung und somit das Risiko einer nicht tragfähigen Verschuldung der Kreditnehmer verringern. Schließlich kann die Amortisationsanforderung eine schnellere Rückführung der Darlehen fördern und andererseits ein Umgehen der einkommensbezogenen Instrumente verhindern. Ein Paket von Instrumenten ist notwendig, um verschiedenen Risikotreibern – etwa einer unangemessen hohen Fremdkapitalaufnahme bei gleichzeitig hoher Zins- und Tilgungsbelastung – begegnen zu können und möglichen Ausweichreaktionen entgegenzuwirken.

## Reformen des Internationalen Währungsfonds umsetzen

Die Quoten- und Governance-Reformen des Internationalen Währungsfonds (IWF) aus dem Jahr 2010 sind nach längerer Verzögerung am 26. Januar 2016 in Kraft getreten. Zur Umsetzung ist auch die Bundesbank gefordert, da sie per Gesetz beauftragt ist, die finanziellen Rechte und Pflichten aus der Mitgliedschaft Deutschlands im IWF wahrzunehmen. Die Quotenreform beinhaltet eine Verdopplung der regulären Finanzmittel des IWF auf rund 600 Mrd €, die durch Beiträge aller 188 Mitgliedsländer aufgebracht werden. Die deutsche Einzahlung von rund 15 Mrd € wurde von der Bundesbank geleistet. Der Stärkung der regulären Finanzmittel des IWF steht eine etwa gleich große Verringerung der Kreditlinien im Rahmen der Neuen Kreditvereinbarungen gegenüber, an denen auch die Bundesbank beteiligt ist. Für die Bundesbank bleiben daher per saldo die Finanzierungsverpflichtun-

gen gegenüber dem IWF weitgehend unverändert. Die Finanzierungsbasis des IWF wird insgesamt zwar nur geringfügig größer. Ihre Struktur ändert sich aber erheblich zugunsten von ständigen Mitteln des IWF und zulasten von Kreditlinien, die ohnehin nur ein Teil der Mitglieder bei besonderem Bedarf bereitstellt. Die Reformen beeinflussen auch die Quoten- und Stimmenverteilung im IWF zugunsten von Schwellenländern. China rückt auf Platz drei vor Deutschland. Zukünftig werden zudem alle 24 Mitglieder des Exekutivdirektoriums gewählt. Deutschland wird weiterhin von einem eigenen Exekutivdirektor im IWF sowie vom Bundesbankpräsidenten im Gouverneursrat des IWF vertreten. Damit bleiben Finanzierung und Stimmrecht in einer Hand.

## **TARGET2-Securities erfolgreich gestartet**

Mit der Betriebsaufnahme von TARGET2-Securities (T2S) hat das Eurosystem am 22. Juni 2015 ein neues Kapitel in Bezug auf die Integration der Finanzmarktinfrastruktur aufgeschlagen. Nach rund zehn Jahren Vorbereitung besteht nun eine zentrale Drehscheibe für die einheitliche europäische Wertpapierabwicklung in Zentralbankgeld. Insgesamt bedeutet T2S weit mehr als effiziente Wertpapierabwicklung und geringere Abwicklungsgebühren. Es eröffnet den Banken auch Ersparnispotenziale vornehmlich im Bereich des Liquiditäts- und Sicherheitenmanagements – ein Bereich, der in der Folge der Finanzkrise erheblich an Bedeutung gewonnen hat. Für die Bundesbank spielt T2S darüber hinaus auch deshalb eine herausragende Rolle, weil sie T2S zusammen mit den Zentralbanken Frankreichs, Italiens und Spaniens im Auftrag des Eurosystems entwickelt hat und betreibt.

Nach ausgiebigen Test- und Vorbereitungsarbeiten startete T2S mit den fünf Zentralverwahrern aus Griechenland, Malta, Rumänien, der Schweiz und Italien. In weiteren Wellen werden die übrigen 18 Zentralverwahrer bis

zum Herbst 2017 ihre Wertpapierabwicklung auf T2S migrieren. Dann wird künftig nahezu die gesamte europäische Wertpapierabwicklung über die T2S-Plattform laufen. Bereits heute wickelt T2S arbeitstäglich rund 90 000 Transaktionen im Gegenwert von fast 500 Mrd € ab.

Vor Kurzem wurde allerdings eine Neuplanung der Überführungsaktivitäten notwendig, weil es bei den Vorbereitungsarbeiten zur T2S-Migration der Euroclear-Gruppe zu Verzögerungen gekommen war. Deshalb wird der deutsche Zentralverwahrer Clearstream Banking Frankfurt seine Wertpapierabwicklung nicht wie ursprünglich vorgesehen im September 2016, sondern erst im Februar 2017 auf T2S übertragen. Alle Beteiligten müssen nun die verbleibende Zeit intensiv für die notwendigen Test- und Vorbereitungsarbeiten verwenden, um einen erfolgreichen Übergang aller Märkte auf T2S zu gewährleisten.

## **Investitionen in den baren Zahlungsverkehr**

Die Bundesbank besitzt einen Sorgeauftrag „für die bankmäßige Abwicklung des Zahlungsverkehrs...“. Im bargeldlosen Zahlungsverkehr wird sie dem gerecht, in dem sie das TARGET-System bereitstellt. Im Bargeldbereich beginnt mit dem Spatenstich für die „Neue Filiale“ in Dortmund die Neugestaltung dieses Auftrags in der Rhein-Ruhr-Region. Damit wird zugleich deutlich, dass die Bundesbank im Bargeld ein Zahlungsmittel mit Zukunft sieht. Über die „Neue Filiale“ in Dortmund wird künftig die Bargeldversorgung des gesamten Ruhrgebiets und weiterer Teile von Nordrhein-Westfalen erfolgen. Um die entstehende größte Filiale mit einem dem Stand der Technik entsprechenden Logistik- und Sicherheitskonzept auszustatten, investiert die Bundesbank über 300 Mio €. Eine Investition in eine zukunftsorientierte Bargeldbearbeitung stellt auch der im zurückliegenden Jahr getätigte Abschluss des Kaufvertrages über die Anschaffung einer neuen Generation von

leistungsfähigeren Banknotenbearbeitungsmaschinen dar. Ab dem Jahr 2017 wird über einen Zeitraum von drei Jahren der Maschinenpark der Filialen der Bundesbank modernisiert.

## **Einführungen der neuen 20-Euro-Banknote erfolgreich**

Im November 2015 wurde die neue 20-Euro-Banknote als dritte Stückelung der Europaserie eingeführt. Sie zeichnet sich gegenüber der alten Serie durch neue und verbesserte Sicherheitsmerkmale aus, wie die auffällige Smaragdzahl und die fühlbaren Strukturen am linken und rechten Rand der Vorderseite. Als besonderes neues Element verfügt die neue Banknote über ein Porträtfenster, in dem das Gesicht der Europa – als Markenzeichen der zweiten Serie – im Gegenlicht erscheint. Die dahinterstehende Technologie wird weltweit zum ersten Mal für die Produktion einer Banknote in dieser Stückzahl genutzt. Mit den neuen und verbesserten Sicherheitsmerkmalen wird der Schutz vor Fälschungen weiter erhöht. Der deutliche Anstieg der Falschgeldzahlen im vergangenen Jahr hat die Notwendigkeit höchster Sicherheitsstandards noch einmal unterstrichen. Die Einführung der 20-Euro-Banknote in den Zahlungsverkehr verlief reibungslos und ohne Störungen. Die Umstellungsarbeiten an den Bargeldautomaten waren zum Einführungszeitpunkt im Wesentlichen abgeschlossen.

## **Mikrodaten-Projekte schreiten zügig voran**

Im Bereich der Statistik lag ein wesentlicher Schwerpunkt der Bundesbankarbeiten im zurückliegenden Jahr auf den methodischen und rechtlichen Vorbereitungen für die Erhebung, Aufbereitung sowie Darstellung von Mikrodaten-Statistiken. So wurden die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Umsetzung der neuen, harmonisierten ESZB-Geldmarktstatistik geschaffen. Die auf täglicher Basis erhobenen Angaben über besicher-

te und unbesicherte Geldmarkttransaktionen, Foreign Exchange und Overnight Index Swaps von Kreditinstituten in Deutschland werden die Informationslage über die Refinanzierungsbedingungen der Institute am Geldmarkt und somit über die Effektivität der Geldpolitik deutlich verbessern. Die erste reguläre Datenlieferung ist für den 1. Juli 2016 vorgesehen.

Schließlich war die Bundesbank im abgelaufenen Jahr intensiv und in engem Austausch mit der Kreditwirtschaft an den konzeptionellen und projektbezogenen Planungsarbeiten für das vieldiskutierte ESZB-Großvorhaben „Analytical Credit Datasets“ (oder kurz: AnaCredit) befasst. Ziel ist es, eine granulare Mikrodatenbank über die Darlehensvergabe und -inanspruchnahme auf Einzelkredit- und Einzelkreditnehmerbasis aufzubauen, bei der in einer ersten Ausbaustufe zunächst nur juristische Personen als Darlehensnehmer erfasst werden sollen. AnaCredit wird die Transparenz über die Bedingungen auf den Kreditmärkten in Europa für zahlreiche Politikfelder (Geldpolitik, Finanzstabilität, Marktoperationen, Risiko-Controlling, Forschung) und zugriffsberechtigte Institutionen deutlich erhöhen und einen harmonisierten Rahmen hierfür bereitstellen (siehe auch S. 47 ff., Mikrodaten – Paradigmenwechsel der Zentralbankstatistik). Im November 2015 fasste der EZB-Rat einen Grundsatzbeschluss zu AnaCredit, der sich in einem Verordnungsentwurf der EZB widerspiegelt. Er ist zusammen mit weiteren Hintergrundinformationen auf der Internetseite der Bundesbank verfügbar. Die Umsetzung von AnaCredit in Deutschland wird in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Vertretern der Bundesbank, der Kreditwirtschaft und ihrer IT-Dienstleister koordiniert.

## **Bildungsangebot für Beschäftigte und Öffentlichkeit weiter ausgebaut**

Die neuen und sich ständig verändernden Anforderungen an die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesbank

im Zuge der Einführung einer einheitlichen europäischen Bankenaufsicht spiegeln sich in intensiven Aus- und Weiterbildungsaktivitäten. Wie bereits in den Vorjahren lag hier auch im Berichtsjahr ein Schwerpunkt der internen Bildungsarbeit: Zum einen stellt die Bundesbank mithilfe zusätzlicher Seminare sicher, dass ihre Prüfer ein hohes Maß an neuem Fachwissen vermittelt bekommen. Zum anderen werden die Prüfer in den „Joint Supervisory Teams“ durch gemeinsame Schulungen mit den Prüfern anderer Aufsichtsinstitutionen auf ihre neuen Aufgaben gezielt vorbereitet. Mit diesen intensiven Qualifizierungsmaßnahmen unterstützt die Bundesbank eine leistungsfähige deutsche und europäische Bankenaufsicht.

Mit ihren Angeboten zur ökonomischen Bildung leistet die Bundesbank außerdem einen Beitrag, das Verständnis für das europäische Geldwesen und das Handeln der verantwortlichen Institutionen in der breiten Öffentlichkeit zu verbessern. Dafür modernisiert und erweitert die Bundesbank unter anderem derzeit ihr Geldmuseum, um die Geldpolitik mit ihren vielen Dimensionen noch erlebbarer zu machen.

## **Erneute Bestätigung der Familienfreundlichkeit der Bundesbank**

Turnusmäßig hat sich die Bundesbank im Jahr 2015 der zweiten Überprüfung ihrer Familienfreundlichkeit unterzogen. Im Fokus stand die Prüfung, ob die bereits beschlossenen familienfreundlichen Maßnahmen in der Arbeitswirklichkeit der Bank umgesetzt werden. Hierzu führten die Auditoren sowohl Interviews mit Beschäftigten verschiedener Standorte als auch Management-Gespräche bis hin zur Vorstandsebene. Im Juni 2015 wurde die Bundesbank aufgrund der guten Ergebnisse erneut mit dem Zertifikat „audit berufundfamilie“ ausgezeichnet.

## **Führungskompetenz stärken**

Nachdem im Jahr 2014 erfolgreich der Grundstein für die Implementierung der Führungsgrundsätze gelegt worden war, stand das Jahr 2015 im Zeichen der praktischen Umsetzung dieser Leitlinien für das tägliche Führungshandeln. Im Dialog mit den Beschäftigten ihrer jeweiligen Arbeitseinheit setzte sich jede Führungskraft mit der Frage auseinander, wie sie die Führungsgrundsätze in ihrem Arbeitsalltag umsetzen kann. Die individuellen Ergebnisse sollen die Führungskräfte immer wieder zur Reflexion des eigenen Führungshandelns anregen und so zu einem konstruktiveren Miteinander führen. Gutes Führungsverhalten und ein hohes Maß an Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind wichtige Faktoren, die die Attraktivität der Bundesbank als Arbeitgeber beeinflussen. Auch angesichts des perspektivisch noch steigenden Wettbewerbs um Nachwuchskräfte sieht sich die Bundesbank hier mit ihrem nachhaltigen Personalkonzept gut aufgestellt, was durch Umfragen auch belegt wird. Einen wesentlichen Bestandteil dieses Personalkonzeptes bilden dabei die bankeigenen Ausbildungen, die in allen Laufbahnen hoch qualifizierte Nachwuchskräfte hervorbringen, die unmittelbar in sehr vielen Bereichen der Bank eingesetzt werden können, zum Beispiel in der gemeinsamen europäischen Bankenaufsicht.

## **Anpassung des Filialnetzes**

Im Jahr 2015 erfolgten nach 2012 erneut Schließungen von Bundesbankfilialen; betroffen waren die Standorte Bayreuth, Bremen, Dresden, Gießen, Kiel und Lübeck. Damit ist die Zahl der Filialen entsprechend der langfristigen geschäftspolitischen Ausrichtung der Bundesbank von 210 im Jahr der Wiedervereinigung auf nun 35 Dienststellen gesunken. Die aus dieser Entwicklung resultierenden Anpassungsprozesse wurden für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere mit Regelungen zur Beschäftigungssicherung, Mobilitätsförderung und mit Personalabbauinstru-

menten sozialverträglich begleitet. Mit der für das Jahr 2019 angestrebten Inbetriebnahme der „Neuen Filiale“ in Dortmund und der damit verbundenen Schließung von fünf umliegenden Filialen wird die Konsolidierung auf dann 31 Filialen abgeschlossen sein.

## Jubiläum „20 Jahre Gleichstellung“

Vor 20 Jahren wurden die ersten Gleichstellungsbeauftragten, damals noch als Frauenbeauftragte, in der Bundesbank gewählt. Anlässlich dieses Jubiläums wurde im Jahr 2015 eine Veranstaltungsreihe mit Vorstandsbeteiligung ausgerichtet, die die strategische Bedeutung des Themas in der Bank herausstellen, das Be-

wusstsein der Beschäftigten schärfen und den Aufbau einer gleichstellungsfreundlichen Unternehmenskultur weiter unterstützen sollte.

Zum Schluss möchte ich einen Punkt ansprechen, der mir ganz besonders am Herzen liegt. Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Namen des gesamten Vorstands, aber auch ganz persönlich, für ihren tatkräftigen Einsatz im Jahr 2015. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der Erfolgsgarant der Bundesbank und ihre hohe Leistungsbereitschaft und Kompetenz war auch im vergangenen Jahr entscheidend dafür, dass die Bundesbank den hohen an sie gestellten Anforderungen gerecht werden konnte. Den Mitgliedern der Beschäftigtenvertretungen danke ich für die stets vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Frankfurt am Main, im Februar 2016



Dr. Jens Weidmann  
Präsident der Deutschen Bundesbank

## Das Bargeld als Zahlungs- und Wertaufbewahrungsmittel

*Bargeld kann als Zahlungsmittel zum Erwerb von Waren und Dienstleistungen sowie als Wertaufbewahrungsmittel verwendet werden. In Deutschland ist es im Alltag der Verbraucher das meistgenutzte Zahlungsmittel und wird bei rund 79% aller Transaktionen am Verkaufsort (Point of Sale) eingesetzt. Der Euro-Bargeldumlauf, der die gesamte Verwendung von Euro-Bargeld innerhalb wie außerhalb des Euro-Raums als Zahlungs- und Wertaufbewahrungsmittel wiedergibt, wächst seit der Einführung der Gemeinschaftswährung kontinuierlich an. Zum 31. Dezember 2015 belief sich der Bargeldumlauf auf 1 109 Mrd €, im Vergleich zu einem Ausgangswert von 234 Mrd € Ende Januar 2002. Das Euro-Bargeld ist demnach in der Bevölkerung fest verankert, vor dem Hintergrund einer wachsenden Verfügbarkeit bargeldloser Zahlungsmittel wird jedoch die zukünftige Bedeutung des Bargeldes von einigen Wirtschaftsexperten und anderen Akteuren infrage gestellt.*

*Der zukünftige volkswirtschaftliche Stellenwert des Bargeldes wird zunächst durch den Umfang bestimmt, in dem Unternehmen und Verbraucher Bargeld weiterhin verwenden möchten. Bargeld ist als Zahlungsmittel gefragt, denn es wird von den Nutzern als schnell, einfach und sicher wahrgenommen und zudem als Instrument zur Ausgabenkontrolle und Haushaltsplanung geschätzt. Als Wertaufbewahrungsmittel wird Bargeld in einem wachsenden Umfang gehalten, zumeist aus Liquiditäts- oder Sicherheitsmotiven heraus. Zwar ist ein Bedeutungszuwachs bargeldloser Zahlungsmittel absehbar, ohne regulatorische Beschränkungen oder nachhaltige substantielle Änderungen der Nutzerpräferenzen wird das Bargeld aber vermutlich noch auf lange Sicht in einem erheblichen Ausmaß als Zahlungs- und Wertaufbewahrungsmittel nachgefragt werden.*

*Regulatorische Maßnahmen zur Beeinflussung der Bargeldnutzung etwa durch Höchstgrenzen für Barzahlungen oder eine Abschaffung der 500-Euro-Banknote werden derzeit diskutiert, um die Terrorismusfinanzierung und illegale Geschäfte zu erschweren. Es scheint aber eine offene Frage zu sein, inwieweit die angestrebten Ziele mit diesen Maßnahmen tatsächlich erreicht werden. Gegen solche Eingriffe in das Bargeldnutzungsverhalten können außerdem die Präferenzen weiter Teile der Bevölkerung angeführt werden. Bargeld gewährleistet Anonymität bei der Durchführung von Transaktionen und ermöglicht es dem Verwender so, sein Recht auf informationelle Selbstbestimmung auszuüben. Es kann zudem weitestgehend ohne technische Infrastruktur zum Bezahlen verwendet werden und stellt somit die Funktionsfähigkeit des Zahlungsverkehrs auch in Krisensituationen sicher.*

*Die Bundesbank hat einen gesetzlichen Sorgeauftrag für den Zahlungsverkehr sowie die Zahlungssysteme und beobachtet im Rahmen dieser Verantwortung die um das Bargeld geführte Diskussion. Über die zukünftige Bedeutung des Bargeldes sollten die Wirtschaftssubjekte, insbesondere die Verbraucher, entscheiden.*

## ■ Bargeld im Fokus

*Bedeutung von Geld für die Volkswirtschaft*

Geld erfüllt verschiedene volkswirtschaftliche Funktionen. In modernen arbeitsteiligen Gesellschaften bieten Unternehmen üblicherweise zahlreiche, stark differenzierte Waren und Dienstleistungen an. Geld ermöglicht deren einfachen und schnellen Austausch, und die Verfügbarkeit von Geld als allgemein akzeptiertes Zahlungsmittel ist somit eine Grundvoraussetzung wirtschaftlichen Wohlstandes. Geld ist zudem bedeutend als Maßstab oder Recheneinheit für den relativen Wert von Gütern und Dienstleistungen und unterstützt deshalb Unternehmen sowie Verbraucher bei ihren Produktions- und Konsumententscheidungen. Geld ermöglicht es schlussendlich, Vermögen über die Zeit zu transferieren. Bargeld, als eine Erscheinungsform von Geld, erfüllt jede dieser Funktionen. Es wird als Zahlungsmittel eingesetzt, zumeist von Verbrauchern für Transaktionen im Alltag. Zusätzlich kann Bargeld auch zur Wertaufbewahrung verwendet werden.

*Bargeld – quo vadis?*

Andere Zahlungsmittel haben jedoch im Vergleich zum Bargeld an Bedeutung gewonnen. Das in Deutschland nach dem Bargeld wichtigste Zahlungsmittel für Transaktionen am Verkaufsort ist die girocard (frühere EC-Karte). Neuartige Bezahlverfahren, beispielsweise mit dem Smartphone, haben bisher einen untergeordneten Stellenwert, könnten aber zukünftig eine breitere Verwendung finden. Insgesamt wächst das Angebot an bargeldlosen Zah-

lungsmitteln, die zudem an einer zunehmenden Anzahl an Verkaufsstellen akzeptiert und in einem langsam wachsenden Umfang von Verbrauchern verwendet werden. Deshalb stellt sich die Frage, welche Bedeutung das Bargeld zukünftig einnehmen wird. Derzeit wird eine Debatte darüber geführt, ob es für die Benutzung von Bargeld Obergrenzen geben und ob die 500-Euro-Banknote abgeschafft werden soll. Darüber hinaus gibt es auch Stimmen, die das Bargeld aus geldpolitischen Gründen ganz abschaffen wollen.

Die Bundesbank vertritt die Position, dass in erster Linie Unternehmen und Verbraucher entscheiden sollen, in welchem Umfang sie Bargeld verwenden. Sie beeinflusst deshalb das Zahlungsverhalten der Verbraucher nicht und spricht keine Empfehlung für die Verwendung bestimmter Zahlungsmittel aus. Die zukünftige Rolle des Bargeldes wird nach dieser Haltung vor allem durch die Entwicklung der Bargeldnachfrage bestimmt, durch die Bargeldnutzer ihren Bedarf und ihre Wünsche ausdrücken. Dabei ist das Bargeld in Deutschland aktuell das meistgenutzte Zahlungsmittel am Verkaufsort und der Euro-Bargeldumlauf, also der Wert des von Unternehmen und Verbrauchern gehaltenen Bargeldes, steigt stetig an. Das Bargeld wird deshalb vermutlich auch zukünftig eine wichtige Rolle als Zahlungs- und Wertaufbewahrungsmittel einnehmen.

*Bargeld auch weiterhin wichtig*

## ■ Einbindung der Bundesbank in den baren Zahlungsverkehr

*Bundesbank hat Sorgeauftrag für den Zahlungsverkehr*

Die Bundesbank hat als Zentralbank einen Sorgeauftrag für den Zahlungsverkehr sowie die Zahlungssysteme und ist deshalb stark in operative Aufgaben des baren Zahlungsverkehrs

eingebunden. In Deutschland gibt die Bundesbank Euro-Banknoten aus. Sie erwirbt zudem die Euro-Münzen zum Nennwert vom Bund und gibt diese in den Verkehr. Die von den Euro-

Mitgliedsländern emittierten Münzmengen unterliegen der Genehmigung durch den EZB-Rat, um eine indirekte Staatsfinanzierung zu verhindern. In Deutschland werden Banknoten und Münzen grundsätzlich über die Geschäftsbanken in den Umlauf gegeben. Die Zentralbank befriedigt dabei die auftretende Nachfrage nach Banknoten und Münzen durch die Geschäftsbanken stets vollumfänglich. Die Geschäftsbanken werden wiederum im Regelfall dann Bargeld bei der Bundesbank beschaffen, wenn ihre Kunden – Unternehmen oder Verbraucher – einen entsprechenden Bedarf haben. Der Umlauf an Banknoten und Münzen wird also letztlich durch den Umfang, in dem Bargeld als Zahlungs- oder Wertaufbewahrungsmittel verwendet wird, bestimmt.

#### *Bargeldkreislauf*

Neben der Emission von Banknoten und Münzen zieht die Zentralbank diese auch wieder aus dem Verkehr, wenn deren Qualität nicht mehr für den Umlauf geeignet ist. Der Weg des Bargeldes von der Auszahlung durch eine der Filialen der Bundesbank bis hin zur endgültigen Vernichtung kann modellhaft durch den Bargeldkreislauf beschrieben werden.<sup>1)</sup> Die Zentralbank zahlte Bargeld gegen Zentralbankguthaben an eine Geschäftsbank aus, die damit Unternehmen und Verbraucher versorgt. Im Jahr 2015 zahlte die Bundesbank insgesamt rund 498 Mrd € in Form von Banknoten aus, zusätzlich rund 3,82 Mrd € in Münzen. Die Nettoemissionen der Bundesbank im Jahr 2015 in Form von Banknoten betragen 44,2 Mrd € und rund 340 Mio € in Form von Münzen. Unternehmen und Verbraucher können Bargeld entweder langfristig aufbewahren, es also als Wertaufbewahrungsmittel verwenden, oder zum Bezahlen einsetzen. In diesem Fall zirkuliert das Bargeld zwischen Kreditwirtschaft, Handelsunternehmen und Verbrauchern, bis es schlussendlich wieder bei der Bundesbank eingezahlt wird. Im Jahr 2015 wurden dort rund 453 Mrd € in Banknoten und 3,47 Mrd € in Münzen eingezahlt. Geld- und Wertdienstleister übernehmen in diesem Kreislauf Transport- und Dienstleistungsfunktionen. Die eingezahlten Banknoten werden auf Echtheit und Qualität geprüft, und

Noten, die nicht den Anforderungen für eine Wiederauszahlung entsprechen, werden vernichtet. Auch private Akteure übernehmen eine wichtige Rolle bei der Banknotenbearbeitung: Kreditinstitute und andere Akteure sind gesetzlich verpflichtet, Banknoten und Münzen, die sie wieder ausgeben wollen, auf Echtheit und Umlauffähigkeit zu prüfen. Dies geschieht beispielsweise automatisiert über kombinierte Ein- und Auszahlungssysteme oder manuell durch qualifiziertes Personal am Kassenschalter.<sup>2)</sup> Die Bundesbank testet die dabei eingesetzten Maschinen, ob sie Falschgeld sowie nicht mehr umlauffähige Banknoten zuverlässig erkennen und aussteuern.

Bei der Münzgeldbearbeitung beschränkt sich die Zentralbank, mit Ausnahme einer Stichprobenprüfung, auf die Ausgabe prägefrischer Münzen, den Spitzenausgleich und die Rücknahme nicht mehr umlauffähiger Münzen. Der größte Teil der Münzgeldbearbeitung ist somit privaten Akteuren überlassen. Mit großer Aufmerksamkeit verfolgt die Bundesbank dabei Entwicklungen im Markt, die auf eine zunehmende Verteuerung der Münzgeldversorgung hindeuten.

Besonders wichtig für das Vertrauen in das Euro-Bargeld ist seine Fälschungssicherheit. Deshalb werden Euro-Banknoten mit verschiedenen Sicherheitsmerkmalen ausgestattet, die von Fälschern nicht oder nur unzureichend nachgestellt werden können. Zudem erfolgt durch die Notenbanken des Eurosystems eine stetige Weiterentwicklung der Banknoten und insbesondere ihrer Sicherheitsmerkmale, um sie im Hinblick auf ihre Fälschungssicherheit weiter zu verbessern. Ausdruck dieser Bemühungen ist die Ausgabe der zweiten, sogenannten Europa-Serie, in deren Rahmen nach und nach alle Banknoten-Denominationen eine Neuauf-

*Euro-Banknoten sind fälschungssicher*

<sup>1</sup> Eine ausführliche Beschreibung des Banknotenkreislaufs findet sich in: Deutsche Bundesbank, Der Banknotenkreislauf und das Banknoten-Recycling in Deutschland, Monatsbericht, Januar 2011, S. 19–29.

<sup>2</sup> Im Jahr 2014 wurden von Kreditinstituten Banknoten im Wert von rd. 144 Mrd € mit Banknotenbearbeitungsgeräten auf Echtheit und Umlauffähigkeit geprüft.

lage erhalten. Im November 2015 wurde die neue 20-Euro-Banknote herausgegeben, die beispielsweise durch einen Folienstreifen mit Porträt-Hologramm und Fenster eine stark erhöhte Fälschungssicherheit aufweist. Durch die Sicherheitsmerkmale der Banknoten kann jeder Bargeldnutzer nach dem Prinzip Fühlen-Sehen-Kippen Banknoten auf Echtheit prüfen, die Zentralbank bietet entsprechendes Informationsmaterial sowie Schulungen an. Insgesamt ist das Falschgeldaufkommen gering, denn der Schaden durch gefälschte Banknoten betrug 2015 im Euro-Währungsgebiet 39,1 Mio € bei einem Banknotenumlauf Ende 2015 in Höhe von rund 1 100 Mrd €, in Deutschland 4,4 Mio €. Auf 10 000 Einwohner kommen dabei im Euro-Raum rechnerisch 27 falsche Banknoten pro Jahr, in Deutschland sogar nur 12. Die Wahrscheinlichkeit, tatsächlich einmal mit

einer gefälschten Banknote in Berührung zu kommen, ist also sehr gering.

Zusammengefasst nimmt die Bundesbank ihren Sorgeauftrag für den Zahlungsverkehr und die Zahlungssysteme insgesamt wahr. So versorgt sie die Geschäftsbanken mit Bargeld, wobei die Bargeldnachfrage stets vollumfänglich bedient wird. Dies gilt auch für Krisenzeiten. Sie achtet auf Echtheit und Qualität der umlaufenden Banknoten und unterstützt Kreditinstitute, Wert- und Gelddienstleister, Handelsunternehmen sowie Verbraucher bei ihrem Umgang mit Bargeld. Mit der Maßgabe, sich für einen gesamtwirtschaftlich effizienten Zahlungsverkehr einzusetzen, verfolgt sie vor diesem Hintergrund auch die Diskussion um die Frage, welche Bedeutung das Bargeld zukünftig einnehmen wird.

*Ziele der Bundesbank im baren Zahlungsverkehr*

## ■ Funktionen des Bargeldes

### ■ Bargeld als Zahlungsmittel

*Bargeld als gesetzliches Zahlungsmittel*

Im Euro-Währungsgebiet sind Euro-Banknoten und -Umlaufmünzen gesetzliches Zahlungsmittel. Sofern im Einzelfall vertraglich nichts anderes geregelt ist, kann niemand gesetzliche Zahlungsmittel, also Euro-Banknoten oder -Münzen, zur Begleichung einer Geldschuld ablehnen, ohne Rechtsnachteile zu erleiden. Ein weiterer Vorteil liegt in der unmittelbaren Erfüllungswirkung von Barzahlungen.

Bargeld wird in Deutschland als Zahlungsmittel üblicherweise für den Erwerb von Waren und Dienstleistungen durch Verbraucher am Verkaufsort, dem sogenannten Point of Sale, verwendet. Der Verkaufsort bezeichnet in betriebswirtschaftlicher Hinsicht den Platz, an dem ein Verbraucher eine Transaktion durchführt. Dies kann ein physischer Ort sein, etwa ein Geschäft im Falle des Erwerbs einer Ware oder der Haushalt, falls beispielsweise eine

Handwerkerleistung erbracht wird. Der Begriff wird allerdings auch im Fernabsatz- oder Onlinehandel verwendet. Schätzungsweise wurden in Deutschland im Jahr 2011 27,6 Milliarden Transaktionen in bar abgewickelt.<sup>3)</sup>

Die Bundesbank führt regelmäßig eine Zahlungsverhaltensstudie durch, um die Einstellungen der Verbraucher zu verschiedenen Zahlungsmitteln sowie deren Verwendung am Verkaufsort zu untersuchen.<sup>4)</sup> Dazu wurden in

*Bundesbank untersucht regelmäßig das Zahlungsverhalten*

<sup>3</sup> Vgl.: M. Krüger und F. Seitz (2014), Kosten und Nutzen des Bargelds und unbarer Zahlungsinstrumente – Übersicht und erste Schätzungen, Studie im Auftrag der Deutschen Bundesbank.

<sup>4</sup> Deutsche Bundesbank (2015), Zahlungsverhalten in Deutschland 2014 – Dritte Studie über die Verwendung von Bargeld und unbaren Zahlungsinstrumenten; Deutsche Bundesbank (2012), Zahlungsverhalten in Deutschland 2011 – Eine empirische Studie über die Verwendung von Bargeld und unbaren Zahlungsinstrumenten; sowie Deutsche Bundesbank (2009), Zahlungsverhalten in Deutschland – Eine empirische Studie über die Auswahl und Verwendung von Zahlungsinstrumenten in der Bundesrepublik Deutschland.

**Anteil von Zahlungsmitteln nach Umsatz und Transaktionszahl<sup>1)</sup>**

in %

Zahlungsmittel	Verteilung nach Umsatz			Verteilung nach Transaktionszahl		
	2008	2011	2014	2008	2011	2014
Barzahlung	57,9	53,1	53,2	82,5	82,0	79,1
girocard	25,5	28,3	29,4	11,9	13,4	15,3
Kreditkarte	3,6	7,4	3,9	1,4	1,8	1,3
Lastschrift	1,9	0,7	3,0	0,6	0,3	0,5
Überweisung	8,9	8,2	5,3	1,8	1,3	1,0
Vorausbezahlte Zahlungskarte	0,6	0,1	0,0	0,7	0,2	0,0
Kundenkarte	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0
Internetbezahlverfahren	0,3	1,7	2,8	0,1	0,7	0,9
Kontaktloses Bezahlen mit Karte	–	0,1	0,1	–	0,0	0,1
Bezahlen mit Mobiltelefon	–	0,0	0,0	–	0,0	0,0
Sonstiges	0,4	0,2	0,1	0,2	0,1	0,1
Unbar, ohne Angabe des Zahlungsinstruments	–	–	2,3	–	–	1,7

\* Quelle: Deutsche Bundesbank, Zahlungsverhalten in Deutschland 2014. Die Angaben beziehen sich auf die von den Befragten (2019 Personen) während der Tagebuchwoche getätigten Transaktionen und sind repräsentativ für Deutschland.  
Deutsche Bundesbank

den Jahren 2008, 2011 und 2014 jeweils rund 2 000 Personen in einer repräsentativen Studie befragt. Ein Kernstück der Studie ist ein Zahlungstagebuch, in dem die Befragten Angaben zu durchgeführten Transaktionen und den dabei verwendeten Zahlungsmitteln vornehmen. Auf diese Weise ergibt sich ein detailliertes Bild des Zahlungsverhaltens in Deutschland.

mittel ist die girocard. 97% der Befragten verfügen über eine girocard, aber nur rund 30% der Umsätze werden mit ihr getätigt. Wertmäßig fallen weiterhin die Kreditkarte beziehungsweise Überweisungen mit Anteilen am Umsatz von 3,9% beziehungsweise 5,3% ins Gewicht. Zu den bereits etablierten neuen Zahlungsmethoden gehören Internetbezahlverfahren. Diese kommen naturgemäß hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Onlinehandel zum Einsatz und haben einen Anteil am Umsatz von insgesamt 2,8%, nachdem sie 2008 noch vollkommen unbedeutend waren. Andere neue Bezahlverfahren, basierend auf kontaktlosem Bezahlen mit der Karte oder mit einem Mobiltelefon, haben bislang noch keine nennenswerte Bedeutung.

*Bargeld ist das meistgenutzte Zahlungsmittel am Point of Sale*

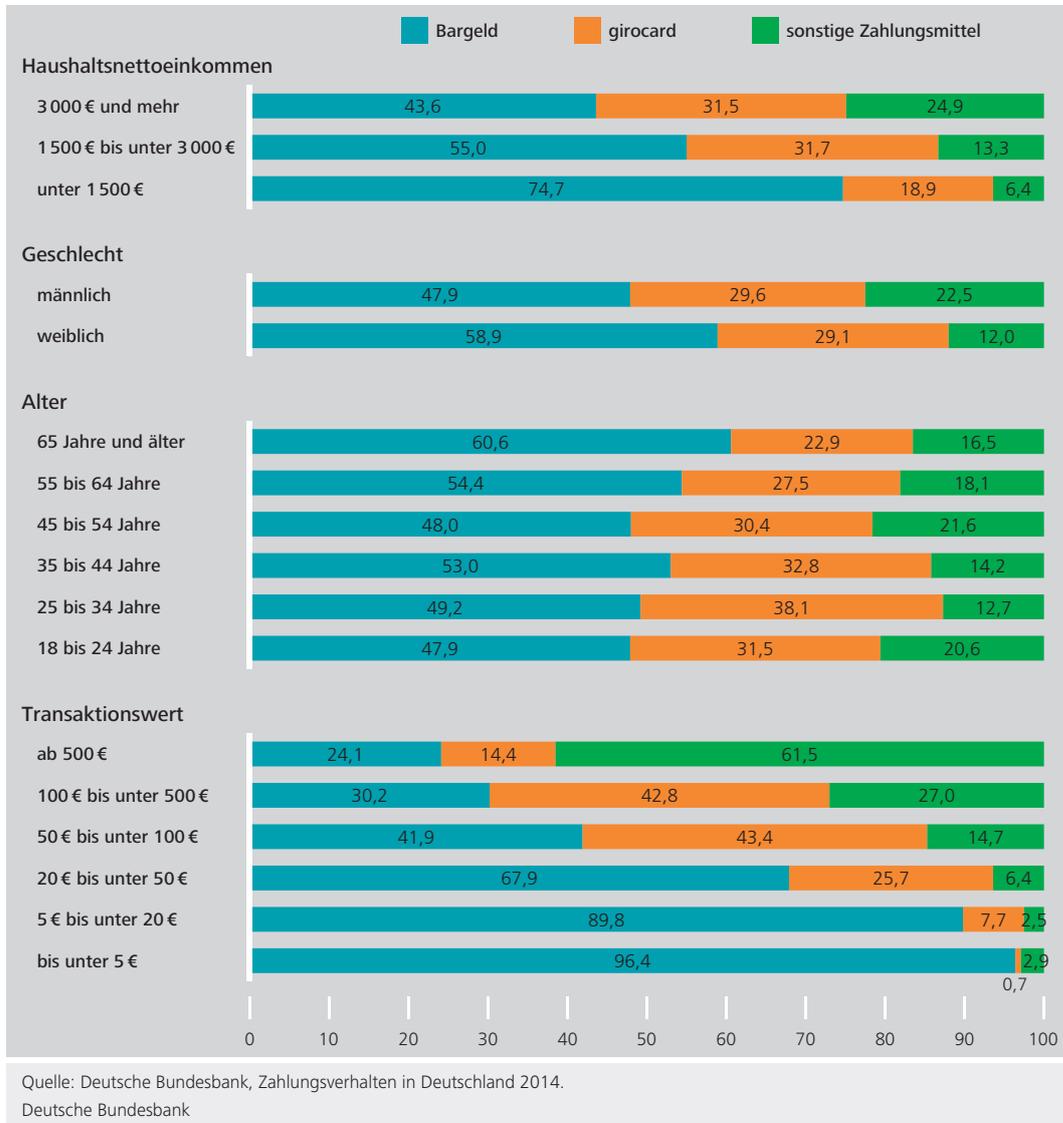
Einige der Ergebnisse werden in der oben stehenden Tabelle wiedergegeben, die den Anteil verschiedener Zahlungsmittel nach Umsatz und Transaktionszahl für die Jahre 2008, 2011 und 2014 anzeigt. Bargeld wird für die Begleichung von 53% der getätigten Umsätze und 79% aller Transaktionen verwendet und ist mit Abstand das meistgenutzte Zahlungsmittel am Verkaufsort. Im Vergleich zu den Ergebnissen aus 2008 und 2011 ergibt sich ein leichter Abwärtstrend bei der Verwendung von Banknoten und Münzen als Zahlungsmittel, der sich jedoch zwischen 2011 und 2014 verlangsamt hat. Das nach Bargeld meistgenutzte Zahlungs-

Der Umfang, in dem Bargeld oder bargeldlose Zahlungsmittel verwendet werden, variiert zwischen den Verbrauchern in Deutschland. Das Schaubild auf Seite 30 zeigt die durchschnittlichen wertmäßigen Anteile des Bargeldes, der

*Bargeldanteile nach sozioökonomischen Merkmalen*

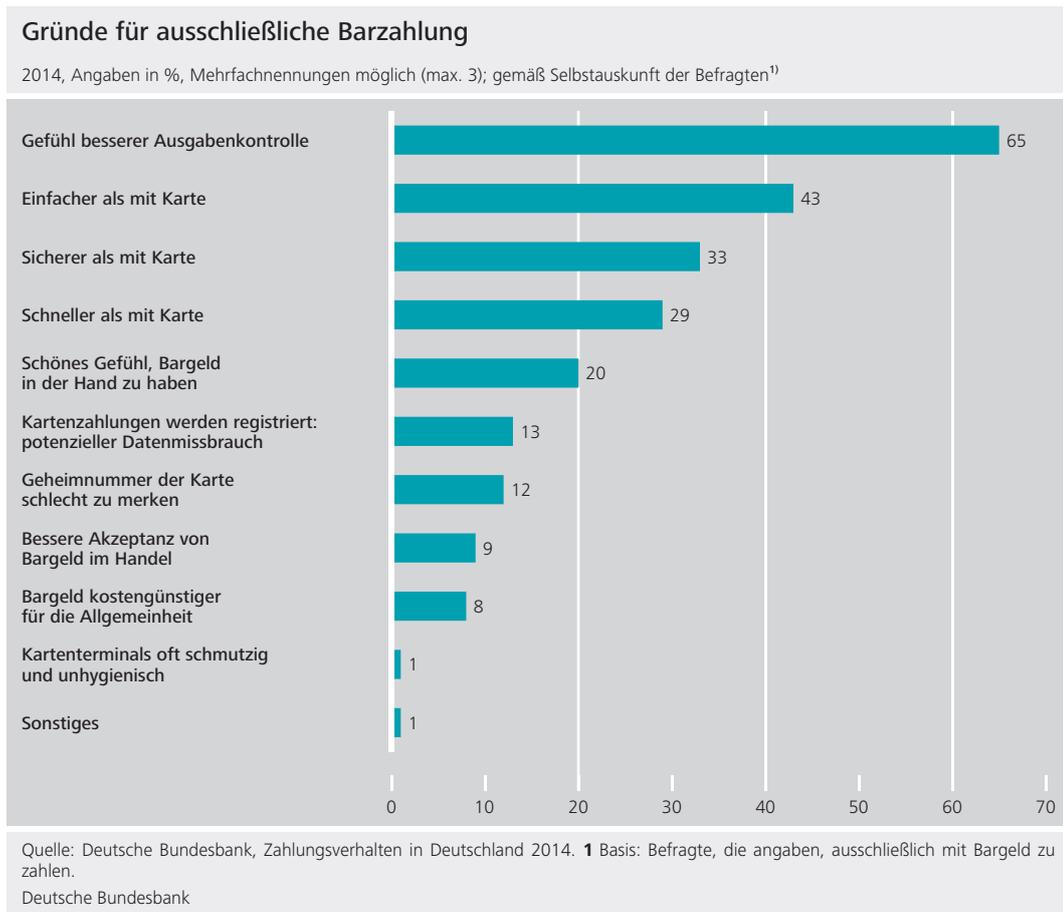
## Wahl von Zahlungsmitteln

2014, Angaben in % des Umsatzes; gemäß Zahlungstagebuch



girocard und sonstiger Zahlungsmittel für das Jahr 2014 nach Haushaltseinkommen, Geschlecht, Alter und Transaktionswert. Tendenziell neigen Haushalte mit höherem Einkommen dazu, häufiger bargeldlos zu bezahlen. Ein möglicher Erklärungsansatz könnte sein, dass Haushalte mit höherem Einkommen in stärkerem Maße großvolumige Transaktionen tätigen, die tendenziell bargeldlos bezahlt werden. Denkbar ist außerdem, dass Haushalte mit niedrigem Einkommen eine besondere Notwendigkeit zur Ausgabenkontrolle sehen und zu diesem Zweck auf das Bargeld als Zahlungsmittel zurückgreifen. Tendenziell zahlen Frauen öfter mit Bargeld als Männer, und wie erwartet steigt die Bedeutung

des Bargeldes als Zahlungsmittel mit dem Alter an. In der Gruppe der 18- bis 24jährigen werden rund 47,9% aller Umsätze mit Bargeld bezahlt, während es in der Gruppe der über 65jährigen 60,6% sind. Bargeld ist also als Zahlungsmittel besonders für ältere Bevölkerungsgruppen und Haushalte mit niedrigem Einkommen wichtig, und die Verfügbarkeit von Bargeld als Zahlungsmittel könnte eine besondere Rolle bei der adäquaten Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am Wirtschaftsleben einnehmen. Schlussendlich zeigt das oben stehende Schaubild noch die Anteile verschiedener Zahlungsmittel nach dem Transaktionswert. Transaktionen niedrigen Wertes werden ganz überwiegend in bar bezahlt,



während der Anteil der girocard und anderer bargeldloser Instrumente tendenziell mit dem Betrag steigt. Im Betragsbereich ab 500 € ist die Überweisung das bevorzugte Zahlungsmittel, Internetbezahlerverfahren und nicht zuletzt das Bargeld spielen eine wichtige Rolle.

Verbraucher können aktuell am Verkaufsort in den meisten Fällen das verwendete Zahlungsmittel frei wählen, auch wenn bargeldlose Zahlungsmittel noch nicht an allen Verkaufsstellen akzeptiert werden. Da Bargeld in einer Vielzahl von Transaktionen verwendet wird, ist anzunehmen, dass es von den Verbrauchern als nutzenstiftend wahrgenommen wird.<sup>5)</sup> In der Zahlungsverhaltensstudie wurde auch untersucht, warum bestimmte Zahlungsmittel bevorzugt werden. Dazu wurden die Befragten zunächst gefragt, ob sie in der Wahl ihres Zahlungsmittels festgelegt sind. Rund 33% der Verbraucher gaben an, grundsätzlich bar zu zahlen, obwohl sie im Besitz von Zahlungskarten sind, wäh-

*Bargeld wird als nutzenstiftend wahrgenommen*

*Zukünftige Rolle des Bargeldes als Zahlungsmittel*

Basierend auf den dargestellten Ergebnissen ist Bargeld das für Zahlungen im Alltag am Verkaufsort meistgenutzte Zahlungsmittel, jedoch nimmt die Bedeutung bargeldloser Zahlungsmittel für die Abwicklung dieser Zahlungen zu. Es gibt ein immer breiteres Angebot an unterschiedlichen bargeldlosen Zahlungsmitteln, die auch in einem zunehmenden Umfang an den verschiedenen Verkaufsstellen akzeptiert und von Verbrauchern zum Bezahlen verwendet werden. In diesem Zusammenhang stellen manche Analysten die Frage, wie Zahlungen am Verkaufsort insgesamt effizient abgewickelt werden können und welche Vorteile das Bargeld dabei bietet.

<sup>5</sup> Aus ihrer Entscheidung zwischen verschiedenen Zahlungsmitteln lässt sich ableiten, welche Zahlungsmittel Verbraucher als nutzenstiftend ansehen. Aber da die Verbraucher nicht alle Kosten der verschiedenen Zahlungsmittel kennen oder tragen, folgt daraus noch keine gesamtwirtschaftlich effiziente Zahlungsmittelwahl. Wie in den Erläuterungen „Die Diskussion rund um die Abschaffung des Bargeldes“ auf S. 33 ff. dargelegt, scheinen Zahlungen mit Bargeld jedoch nicht notwendigerweise mit höheren volkswirtschaftlichen Kosten verbunden als Kartenzahlungen.

rend rund 17% angaben, ganz überwiegend unbar zu bezahlen und Bargeld nur dann zu verwenden, wenn es nicht anders geht. Jene, die ausschließlich bar bezahlen, wurden in einem nächsten Schritt gebeten, die Gründe für diese Entscheidung anzugeben. Die Ergebnisse der Befragung werden im Schaubild auf Seite 31 dargestellt. An erster Stelle wird von rund 65% angegeben, Bargeld erlaube eine bessere Ausgabenkontrolle. Bargeld kann folglich ein nützliches Instrument zur Haushaltsplanung darstellen. Wird ein bestimmtes Budget, etwa für Haushaltsausgaben oder für Ausgaben während einer Urlaubsreise, in bar gehalten, dann signalisiert der Restbetrag den Verbrauchern in welchem Umfang weitere Ausgaben vorgenommen werden können.<sup>6)</sup> Denkbar ist auch, dass aufgrund der besonderen Greifbarkeit des Bargeldes für die Verbraucher höhere Hürden bestehen, zusätzliche Ausgaben zu tätigen. Weiterhin wird von den Befragten genannt, die Zahlung mit Bargeld sei einfach, sicher und schnell. Immerhin noch rund 20% der Befragten geben an, es sei ein schönes Gefühl, Bargeld in der Hand zu haben. Nur rund 9% der Befragten sind aufgrund der besseren Akzeptanz des Bargeldes im Handel reine Barzahler. Verbraucher entscheiden sich also für Bargeld, weil sie es als nutzenstiftend wahrnehmen, selbst wenn bargeldlose Zahlungsmittel an vielen Zahlungsorten akzeptiert werden.

Für die Nutzer von Bargeld sowie für jene, die bargeldlose Zahlungsmittel verwenden, scheinen aber im Wesentlichen dieselben Gründe und Vorzüge für ihre Wahl ausschlaggebend zu sein.<sup>7)</sup> Das spricht dafür, den Verbrauchern eine freie Entscheidung bei der Wahl ihrer Zahlungsmittel zuzugestehen.

*Bargeld bietet einmalige Vorteile und Nutzen*

Bargeld hat neben den genannten Faktoren noch weitere grundsätzliche Vorteile.<sup>8)</sup> Zunächst ermöglicht Bargeld die Abwicklung von Transaktionen Zug um Zug, Ware oder Dienstleistung gegen Geld. Zusätzlich sind Transaktionen mit Bargeld anonym, das heißt, wenn Bargeld zum Bezahlen verwendet wird, dann sind Art und Umfang der zugrunde liegenden

Transaktion für Dritte nicht nachvollziehbar. Diese Eigenschaft des Bargeldes wurde zuletzt häufig mit dem Problem illegaler Aktivitäten verknüpft und entsprechend kritisch gesehen. Dabei gerät aber aus dem Blick, dass auch die überwältigende Mehrheit der rechtstreuen Nutzer von Bargeld ein legitimes Interesse an anonymen Transaktionen hat. So ermöglicht die Verwendung von Bargeld dem Verbraucher die Ausübung seines Rechts auf informationelle Selbstbestimmung. Neben ideellen kann die Anonymität des Bargeldes auch mit weiteren Vorteilen für die Verbraucher verbunden sein. Verwenden diese überwiegend Bargeld für die Abwicklung von Zahlungen, so können Unternehmen, anders als bei unbaren Zahlungsmitteln durch Auswertung des Nutzungsverhaltens, keine Informationen beispielsweise über Präferenzen der Verbraucher gewinnen und diese auch nicht zur Abschöpfung von Konsumentenrenten nutzen.<sup>9)</sup> Ein weiterer Aspekt ist, dass Bargeld ohne nennenswerte Zugangsbeschränkungen zum Bezahlen verwendet werden kann. Auch Bevölkerungskreise, die keinen vollen Zugang zu bargeldlosen Zahlungsmitteln haben, beispielsweise Kinder, können so am Wirtschaftsleben teilnehmen.<sup>10)</sup> Besonders wichtig ist, dass Bargeld auch in einem Krisenfall als Zahlungsmittel verwendet werden kann. Im Fall des Bargeldes wird nämlich für die Durchführung einer Transaktion in letzter Konsequenz keine nennenswerte technische Infrastruktur benötigt. Bargeld stellt die Funktionsfähigkeit des Zahlungsverkehrs somit auch

<sup>6</sup> Vgl.: U. v. Kalckreuth, T. Schmidt und H. Stix (2014), Using cash to monitor liquidity: Implications for payments, currency demand, and withdrawal behavior, *Journal of Money, Credit and Banking*, 46(8), S. 1753–1785.

<sup>7</sup> Vgl.: Deutsche Bundesbank (2015), *Zahlungsverhalten in Deutschland 2014*, a. a. O.

<sup>8</sup> Siehe zu diesen Aspekten: M. Krüger und F. Seitz (2015), Bargeldlos oder bar jeglichen Verstands? Was die Abschaffung des Bargeldes bringt oder eben gerade nicht, *ifo Schnelldienst*, 68(13), S. 9–12.

<sup>9</sup> Dies gilt natürlich nicht, wenn der Kunde zwar bar bezahlt, aber an einem Bonussystem wie Payback teilnimmt.

<sup>10</sup> Gemäß der bis zum 18. September 2016 in nationales Recht umzusetzenden EU-Zahlungskontenrichtlinie darf künftig jeder Bürger ein Konto eröffnen. Dieses Recht erhalten auch Asylsuchende und Personen ohne Aufenthaltsstatus, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abgeschoben werden dürfen (sog. Geduldete). Allerdings muss der Kunde geschäftsfähig sein.

## Die Diskussion rund um die Abschaffung des Bargeldes

Aktuell diskutieren einige Wirtschaftsexperten, ob eine vollständige Abschaffung des Bargeldes volkswirtschaftlich sinnvoll wäre. Zusammengefasst wird ausgeführt, Bargeld sei umständlicher, teurer als andere Zahlungsmittel und finde auch unerwünschte Verwendung bei Steuerhinterziehung und Kriminalität. Die Existenz des Bargeldes behindere weiterhin die Geldpolitik der Zentralbanken, denn solange es das Bargeld in der jetzigen Form gibt, könnten Zinsen nicht weit in den negativen Bereich gesenkt werden.<sup>1)</sup> Im Rahmen ihres Sorgeauftrags für den Zahlungsverkehr und die Zahlungssysteme beobachtet die Bundesbank diese Diskussion und bewertet alle Argumente neutral und mit Blick auf die Gesamtwirtschaft.

### Die Kosten des Bargeldes

Einige Wirtschaftsexperten argumentieren, Barzahlungen seien volkswirtschaftlich teurer als Zahlungen mit unbaren Instrumenten.<sup>2)</sup> Eine aktuelle Studie, an der 13 nationale Zentralbanken aus dem Europäischen System der Zentralbanken teilgenommen haben, untersucht die Kosten der Zahlungsmedien in diesen Ländern.<sup>3)</sup> Die systematische Erfassung aller relevanten Kostenfaktoren ist schwierig, sodass die Ergebnisse naturgemäß mit einer gewissen Unsicherheit behaftet sind. Im Durchschnitt der teilnehmenden Nationen betragen nach den Ergebnissen der Studie die Kosten pro Transaktion mit Bargeld 0,42 €, mit der Debitkarte 0,70 € und mit der Kreditkarte 2,39 €. Allerdings fallen die Kosten eines Zahlvorgangs mit der Debitkarte in immerhin fünf von 13 betrachteten Nationen niedriger aus als die mit Bargeld. Bezogen auf den Wert der Transaktion betragen die Kosten bei Bargeld im Durchschnitt 0,023 €, bei der Debitkarte 0,014 € und bei der Kreditkarte 0,034 € je Euro Umsatz.<sup>4)</sup> Zahlun-

gen mit der Debitkarte sind also bezogen auf den Umsatz günstiger als Barzahlungen. Ein erheblicher Teil der Kosten eines Zahlvorgangs sind Fixkosten. Da Barzahlungen eher bei niedrigwertigen und Kartenzahlungen eher bei hochwertigen Transaktionen eingesetzt werden, erhöht dies tendenziell die auf den Umsatz bezogenen Kosten des Bargeldes. Es ist auch denkbar, dass Kartenzahlungen bei höheren Beträgen besonders kostengünstig sind.

Die Ergebnisse der Forschung zeichnen ein insgesamt gemischtes Bild. Für einige Zahlvorgänge könnte Bargeld, für andere könnten bargeldlose Zahlungsmittel kostengünstiger sein. Die These, dass Bargeld generell teurer als andere Zahlungsmittel sei, wird jedenfalls nicht gestützt. Grundsätzlich greift eine reine Betrachtung der Kosten von Zahlungsmitteln zu kurz, denn bei der Frage, welches Zahlungssystem effizient ist, müsste auch der Nutzen der verschiedenen Zahlungsmittel betrachtet werden.

<sup>1</sup> Vgl.: P. Bofinger (2015), Bargeld ist ein Anachronismus, in: Der Spiegel, 21, S. 56; sowie K. S. Rogoff (2015), Costs and benefits to phasing out paper currency, erschienen in NBER Macroeconomics Annual 2014, 29, S. 445–456, herausgegeben von: J. A. Parker und M. Woodford.

<sup>2</sup> Vgl.: P. Bofinger, a. a. O.

<sup>3</sup> Vgl.: H. Schmiedel, G. Kostova und W. Ruttenberg (2012), The social and private cost of retail payment instruments – A european perspective, ECB Occasional Paper Series, 137. An der Studie haben die nationalen Zentralbanken aus Dänemark, Estland, Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Niederlande, Portugal, Rumänien, Schweden, Spanien sowie Ungarn teilgenommen.

<sup>4</sup> Das Ergebnis, dass bezogen auf die Kosten je Transaktion Barzahlungen, bezogen auf den Umsatz Kartenzahlungen günstiger sind, findet sich auch in anderen Studien. Vgl.: F. Hayashi und W. R. Keeton (2012), Measuring the costs of retail payment methods, Federal Reserve Bank of Kansas City Economic Review, 97(2), S. 37–77.

## Unerwünschte Verwendungen von Bargeld

Darüber hinaus wird argumentiert, Bargeld finde auch unerwünschte Verwendung bei Steuerhinterziehung und Kriminalität.<sup>5)</sup> Da rund ein Drittel des Euro-Bargeldumlaufs aus 500-Euro-Banknoten besteht, diese aber im Zahlungsverkehr selten genutzt werden, schließen manche Kritiker auf einen großen Umfang unerwünschter Aktivitäten, die mit Bargeld abgewickelt werden. Eine Abschaffung des Bargeldes oder zumindest der hohen Stückelungen könne demnach helfen, Steuerhinterziehung und Kriminalität zu bekämpfen.

Über den Anteil des Bargeldes, der illegalen Zwecken dient, liegen nur wenig konkrete Erkenntnisse vor. So konnte beispielsweise für Deutschland der Euro-Banknotenumlauf (kumulierte Nettoemissionen der Bundesbank) in die Komponenten inländische Transaktionskasse, inländische Horte und Auslandsverkehr (innerhalb des restlichen Euro-Währungsgebiets und außerhalb des Euro-Raums) zerlegt werden.<sup>6)</sup> Welcher Anteil dieser Komponenten auf legale und illegale Zwecke entfällt, ist aber nicht bekannt. Ähnlich verhält es sich bei anderen Ländern, für die Schätzungen zu den Komponenten des Banknotenumlaufs vorliegen. Aus dem Anteil der Banknoten hoher Stückelung im gesamten Banknotenumlauf lässt sich jedenfalls nicht auf eine unerwünschte Verwendung schließen oder diese gar quantifizieren, denn Banknoten hoher Stückelungen sind auch besonders gut zur Wertaufbewahrung geeignet und werden deshalb von In- und Ausländern stark nachgefragt. Dies zeigt sich in vielen Krisen, beispielsweise auch im Zuge der Lehman-Krise ab September 2008. Der damals zu beobachtende Anstieg der Nachfrage war eindeutig auf das Werterhaltungsmotiv zurückzuführen. Das Schaubild auf Seite 35 zeigt die Veränderung des gesamten Euro-Banknotenumlaufs im Vergleich zum

Vorjahresmonat für die Jahre 2008 und 2009 für die hohen Stückelungen 100, 200 beziehungsweise 500 Euro. Ab September 2008 stieg der Banknotenumlauf vor allem in den 100- und 500-Euro-Banknoten stark an, zwischen Oktober 2007 und Oktober 2008 nahm der 500-Euro-Banknotenumlauf beispielsweise um rund 40 Mrd € zu.

Unabhängig von diesem Beispiel lässt sich festhalten, dass zwar ein Teil der Banknotennachfrage auf unerwünschte Verwendungen zurückzuführen sein könnte, der entsprechende Anteil dann aber unbekannt wäre und sich – wenn überhaupt – nur sehr schwer schätzen ließe.

Es ist denkbar, dass eine Beschränkung des Bargeldes einige unerwünschte Aktivitäten erschweren würde. Dies könnte vor allem bei sehr hohen Beträgen und bei den hohen Stückelungen der Fall sein. Ein Ausweichen auf alternative, beispielsweise bargeldlose, Zahlungsmittel oder auf Bargeld in Fremdwährungen wäre aber in vielen Fällen vorstellbar. Darüber hinaus wird in der volkswirtschaftlichen Literatur hauptsächlich auf strukturelle Ursachen von Schwarzarbeit und Steuerhinterziehung verwiesen, weniger auf die Verfügbarkeit bestimmter Zahlungsmittel.<sup>7)</sup>

## Bargeld und die Nullzinsgrenze

Schlussendlich argumentieren einige Wirtschaftsexperten, eine Abschaffung des Bargeldes sei aus geldpolitischer Perspektive wünschenswert.<sup>8)</sup> Das konventionelle operative Ziel der Geldpolitik ist der kurzfristige Zinssatz, über dessen Festlegung

5 Vgl.: P. Bofinger, a. a. O. sowie K. S. Rogoff, a. a. O.

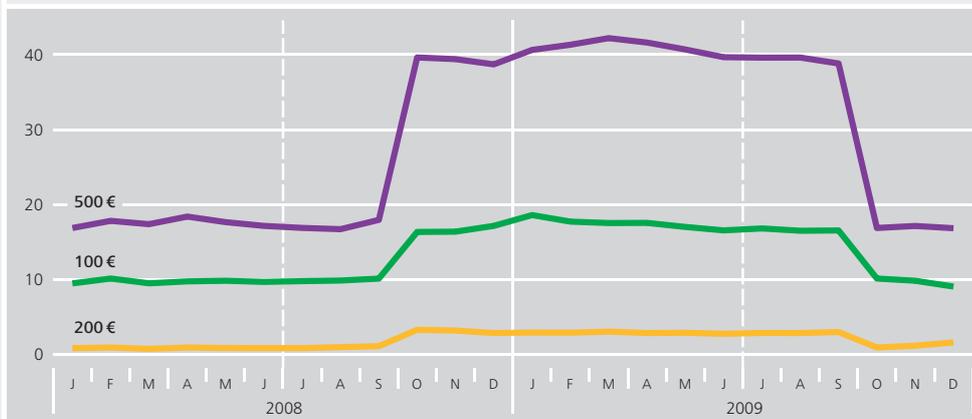
6 Vgl.: Deutsche Bundesbank, Der Auslandsverkehr von in Deutschland emittierten Euro-Banknoten, Monatsbericht, Januar 2011, S. 31–43.

7 Vgl.: F. Schneider (2015), Schattenwirtschaft und Schattenarbeitsmarkt: Die Entwicklungen der vergangenen 20 Jahre, Perspektiven der Wirtschaftspolitik, 16(1), S. 3–25.

8 Vgl.: P. Bofinger, a. a. O. sowie K. S. Rogoff, a. a. O.

### Anstieg im Euro-Banknotenumlauf nach Stückelung

Veränderung gegenüber Vorjahr in Mrd €



Deutsche Bundesbank

die Zentralbank mittelbar die Inflationsrate beeinflussen kann. Solange es das Bargeld gibt, könnten kurzfristige Zinsen nicht nennenswert in den negativen Bereich sinken. Sobald nämlich die zu leistenden Zinszahlungen die erwarteten Kosten für Lagerung und Versicherung von Bargeld überstiegen, könnten Geschäftsbanken sowie Sparer ihre Einlagen in Bargeld umwandeln. Auf diese Weise begründet die Existenz des Bargeldes eine effektive Untergrenze für die kurzfristigen Zinsen. Wie der negative Zinssatz für die Einlagefazilität gezeigt hat, liegt diese Grenze aber unter null.

Seit einigen Jahren sind sowohl die Inflationsraten als auch die Zinsen in den großen Währungsgebieten sehr niedrig. Einige Wirtschaftsexperten rechnen auch zukünftig immer wieder mit Situationen, in denen sowohl Zinsen als auch Inflationsraten niedrig sein werden und die Geldpolitik mit ihrem konventionellen Instrument, dem kurzfristigen Zins, nicht weiter zu einer Wiederherstellung der Preisstabilität beitragen kann.<sup>9)</sup>

Eine Abschaffung des Bargeldes könne deshalb – so die Kritiker – den Handlungsrahmen der Geldpolitik wirksam erweitern. Die Hypothese, in Zukunft häufiger mit

Niedrigzins- und Niedriginflationsszenarien konfrontiert zu werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt ungesichert, die volkswirtschaftliche Diskussion scheint dazu noch nicht abgeschlossen.<sup>10)</sup> Jedenfalls gibt es auch in Situationen niedriger Zinsen und Inflationsraten alternative Politikoptionen. So haben die Notenbanken der großen Industrieländer seit Beginn der Finanzkrise neben Zinssenkungen eine ganze Reihe unkonventioneller geldpolitischer Maßnahmen ergriffen. Anstatt über die vollständige Abschaffung des Bargeldes sollte aber besser über Wege diskutiert werden, die zu mehr Wachstum führen. Denn dann wäre auch der Zinssatz wieder höher – und die Geldpolitik hätte wieder mehr „Wasser unter dem Kiel“.

<sup>9</sup> Vgl.: L. H. Summers (2014), U.S. economic prospects: secular stagnation, hysteresis, and the zero lower bound, *Business Economics*, 49(2), S. 65–73.

<sup>10</sup> Die Frage, ob die mit Preisstabilität zu vereinbarenden natürlichen (realen) Zinsen auch tatsächlich zukünftig negativ sein könnten, wird bspw. mit ablehnender Tendenz diskutiert in: Deutsche Bundesbank, *Säkulare Stagnation und Wirtschaftswachstum*, Monatsbericht, April 2014, S. 15–18.

in Extremsituationen sicher, in denen er potenziell besonders dringend benötigt wird.

## Bargeld als Wertaufbewahrungsmittel

*Bargeld als Wertaufbewahrungsmittel*

Bargeld kann nicht nur als Zahlungs-, sondern auch als Wertaufbewahrungsmittel verwendet werden. Aus individueller Sicht sprechen – trotz eines Verlust- und Diebstahlrisikos – zumeist der Schutz vor Ausfallrisiken oder Liquiditätsüberlegungen für den Aufbau eines Bargeldbestandes. Bargeld bietet einen besonderen Liquiditätsgrad, denn es ist gesetzliches Zahlungsmittel und kann deshalb in Deutschland grundsätzlich jederzeit zur Begleichung einer Geldschuld eingesetzt werden. Nicht in jeder Situation, in der ein Verbraucher Bedarf an der Abwicklung einer Zahlung hat, stehen zudem auch entsprechende technische Voraussetzungen für die Abwicklung einer bargeldlosen Zahlung zur Verfügung. Das könnte für einige Verbraucher dafür sprechen, stets eine Reserve an Bargeld zur Verfügung zu haben, um in diesen Fällen Ausgaben tätigen zu können. Einige Anleger könnten auch der Stabilität des Banken- und Finanzwesens misstrauen und deshalb Bargeld zurücklegen. Bargeld ist aus Sicht dieser Verbraucher sicheres Zentralbankgeld, das grundsätzlich keinem Ausfallrisiko unterliegt. Die Bedeutung dieses Motivs der Bargeldhortung für die Bargeldnachfrage zeigte sich exemplarisch im Herbst 2008, als krisenbedingt die Nachfrage nach Banknoten in den großen Stückelungen sprunghaft anstieg.

Es sind auch weitere Motive für die Bargeldhortung denkbar. Einige Verbraucher könnten Bargeld zurücklegen, um für größere Ausgaben zu sparen. Zwar scheinen Anlageprodukte des Banken- und Finanzwesens aufgrund ihrer Ertragschancen dazu grundsätzlich besser geeignet, das Aufbewahren eines Bargeldbestandes für den beabsichtigten Ausgabezweck könnte aufgrund der höheren Greifbarkeit von Bar- im Vergleich zu Buchgeld aber zur Selbstkontrolle des Verbrauchers nützlich sein. Grundsätzlich stehen auch nicht jedem Sparer in Deutschland alle Anlageprodukte offen, entweder aufgrund materieller Zugangsbeschränkungen oder aufgrund fehlender Finanzmarktcompetenz. Anlagen in Form von Bargeld sind besonders greifbar und allgemein zugänglich.

*Weitere Motive der Bargeldhortung*

Bargeld ist auch in seiner Funktion als Wertaufbewahrungsmittel grundsätzlich nutzenstiftend, denn andernfalls würden sich Unternehmen oder Verbraucher nicht zur Wertaufbewahrung in Form von Bargeld entscheiden. Aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive ist die Bargeldhortung jedoch nicht unproblematisch. Aus Sicht der Anleger bedeutet dies, dass sie in Zeiten einer normalen Zinsbildung einen Verlust erleiden, weil Bargeldbestände nicht verzinst sind und zudem durch die Inflation entwertet werden. Weiterhin sind nicht alle Motive für die Bargeldhortung lauterer Natur. So könnten zumindest teilweise Einkünfte aus Schwarzarbeit, Steuerhinterziehung oder aus kriminellen Aktivitäten bar gespart werden. Zur abschließenden Bewertung der Bargeldhortung aus volkswirtschaftlicher Perspektive besteht weiterer Bedarf an einer Erforschung der Bargeldhortung.

*Bargeldhortung ist nicht immer unproblematisch*

## Politikoptionen im baren Zahlungsverkehr

Aktuell wird die zukünftige volkswirtschaftliche Bedeutung des Bargeldes diskutiert. Neben drastischen Maßnahmen wie eine vollständige Abschaffung des Bargeldes werden auch moderatere Eingriffe in den baren Zahlungsverkehr vorgeschlagen. Beispielsweise wird angeregt, die Euro-Banknoten mit hohem Nennwert, also insbesondere die 500-Euro-Banknoten, abzuschaffen. Höchstgrenzen für Barzahlungen, die es in einigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union bereits gibt, werden auch für Deutschland empfohlen. Während diese Vorschläge darauf abzielen, schattenwirtschaftliche und kriminelle Aktivitäten zu erschweren, zielt eine um die 1- und 2-Cent-Münzen geführte Diskussion darauf ab, die Effizienz im baren Zahlungsverkehr zu erhöhen.

### Abschaffung der 500-Euro-Banknote

Einige Wirtschaftsexperten schlagen eine Abschaffung der Euro-Banknoten mit hohem Nennwert vor. Während es Euro-Banknoten zu 200 € und 500 € gibt, lautet bei Banknoten in britischen Pfund die Stückelung mit dem höchsten Wert auf 50 Pfund und im Falle des US-Dollar auf 100 US-\$. Die Schweizerische Nationalbank bringt mit der 1 000-Franken-Banknote allerdings eine Banknote mit deutlich höherem Wert in den Umlauf. Argumentiert wird nun, die Banknoten in hohen Stückelungen würden nicht nennenswert für legale Transaktionen im Alltag benötigt, sondern vielmehr im Regelfall in einem Zusammenhang mit Steuerhinterziehung oder illegalen Transaktionen verwendet. Eine Abschaffung der Euro-Banknoten mit hohem Nennwert könnte demnach helfen, diese unerwünschten Verhaltensweisen zu erschweren.<sup>1)</sup>

Der wertmäßige Anteil der 100-, 200- und 500-Euro-Banknoten am gesamten Banknotenumlauf des Euro-Währungsgebiets beträgt Ende 2015 rund 52%. 2014 betrug der entsprechende Anteil allein der 100-US-Dollar-Banknote rund 78% des US-Dollar-Banknotenumlaufs, und der wertmäßige Anteil der 100-, 200-, 500- sowie 1 000-Franken-Banknoten am Schweizer Banknotenumlauf belief sich auf rund 92%. Der Banknotenumlauf des Euro-Raums zeigt also im Vergleich zu anderen Währungen keine besondere Konzentration in den hohen Stückelungen. Es sprechen einige Punkte für die weitere Bereitstellung von 500-Euro-Banknoten. Euro-Banknoten mit hohem Nennwert können für einmalige, hochwertige Zahlungen nützlich sein. Schlussendlich werden die Banknoten in höherer Stückelung auch in einem besonderen Ausmaß für die Wertaufbewahrung verwendet. Das zeigte sich besonders im sprunghaften Anstieg nach Banknoten in hoher Stückelung nach der Zuspitzung der Finanzkrise im Herbst 2008.

Die Verfügbarkeit von Banknoten mit hohem Nennwert erleichtert die Bargeldverwendung für alle beteiligten Akteure, also für Verbraucher, Unternehmen und Zentralbanken. Bei einer Abschaffung der 500-Euro-Banknoten könnte die Nachfrage nach 100- und 200-Euro-Banknoten drastisch ansteigen, mit den entsprechenden Herstellungs-, Logistik- sowie Aufbewahrungskosten für die zusätzlichen Banknoten. Ob die Abschaffung der 500-Euro-Banknote

---

<sup>1</sup> Vgl. bspw.: P. Bofinger, (2015), Bargeld ist ein Anachronismus, in: Der Spiegel, 21, S. 56 sowie K. S. Rogoff (2015), Costs and benefits to phasing out paper currency, erschienen in NBER Macroeconomics Annual 2014, 29, S. 445–456, herausgegeben von: J. A. Parker und M. Woodford.

alleine einen nennenswerten Beitrag zur Bekämpfung unerwünschter Verhaltensweisen leisten könnte, ist zudem ungesichert, denn auch die von anderen Notenbanken begebenen Banknoten kleineren Nennwerts scheinen im Zusammenhang mit unwillkommenen Aktivitäten verwendet zu werden.

Insgesamt gibt es sowohl Argumente für wie auch gegen die Bereitstellung von Banknoten in hoher Stückelung, sodass sich aus Sicht der Bundesbank abschließend keine zwingenden Gründe ergeben, die bestehende Banknoten-Stückelungsstruktur zu verändern.

### **Barzahlungsbeschränkungen**

In einigen Ländern des Euro-Raums, so in Belgien, Frankreich, Griechenland, Portugal, Italien und der Slowakei, gibt es Höchstgrenzen für Zahlungen, bis zu denen Bargeld verwendet werden darf. In Frankreich beispielsweise dürfen Transaktionen zwischen Händlern und Verbrauchern nur bis 1 000 € bar abgewickelt werden, wobei für ausländische Verbraucher Ausnahmen gelten. Diese Barzahlungsbeschränkungen sollen helfen, Geldwäsche, Steuerhinterziehung und Schwarzarbeit zu erschweren.

Höchstgrenzen für Barzahlungen fallen nicht in den Verantwortungsbereich der Bundesbank. Inwieweit Barzahlungsbeschränkungen tatsächlich helfen, unwillkommene Aktivitäten zu reduzieren, ist a priori unklar. Bei Transaktionen, die ohnehin schon ohne Kenntnis des Staates stattfinden, können Barzahlungsbeschränkungen, wenn überhaupt, allenfalls einen geringen indirekten Einfluss haben. Obwohl es denkbar wäre, dass Möglichkeiten zum Steuerbetrug seitens der Händler durch die bei hohen Rechnungsbeträgen vorgeschriebene Verwendung unbarer Zahlungsmittel

reduziert werden, gäbe es sicherlich auch Umgehungsoptionen. Zudem bezahlen Verbraucher höherwertige Güter auch heute bereits in einem erheblichen Umfang bargeldlos.

Als weiteres Argument für Barzahlungsbeschränkungen wird angeführt, dass die Geldwäsche erschwert werden könnte, wenn höherwertige Waren nicht mehr bar erworben werden können. In Deutschland unterwirft jedoch bereits heute das Geldwäschegesetz Händler und andere Akteure bestimmten Sorgfaltspflichten im Falle eines Erwerbs hochpreisiger Güter mit Bargeld. Der Kauf höherwertiger Gebrauchsgüter ist zudem nur eine von vielen denkbaren Möglichkeiten der Geldwäsche, sodass nachhaltige Erfolge im Kampf gegen die Geldwäsche durch Einführung von Barzahlungsbeschränkungen ungesichert scheinen.

Bislang steht eine Evaluierung der Effektivität der in anderen Ländern eingeführten Barzahlungsbeschränkungen noch aus. Verbraucher haben zudem auch bei wertvollen Waren ein legitimes Interesse an informativem Selbstbestimmung.

### **Rundungsregeln und Diskussion um Kleinmünzen**

Anders als in den zuvor genannten Vorschlägen zu einer Abschaffung der Euro-Banknoten mit hohem Nennwert und zu der Einführung von Barzahlungsbeschränkungen zielt eine um die Kleinmünzen geführte Diskussion auf eine mögliche Kostensenkung im baren Zahlungsverkehr ab. Kleinmünzen zu 1 und 2 Cent werden im Regelfall benötigt, um im Handel Wechselgeld auf den Cent genau herauszugeben. In einigen Ländern des Euro-Währungsgebiets, beispielsweise in den Niederlanden, wird eine Rundungsregel eingesetzt, bei

der der Rechnungsbetrag üblicherweise auf 5 Cent auf- oder abgerundet wird. Die Zuständigkeit für die Frage einer Änderung der Stückelungsstruktur der Euro-Münzen liegt nicht bei der Bundesbank, sondern beim Rat der Europäischen Union auf Vorschlag der Europäischen Kommission. Die Bundesbank nimmt grundsätzlich bezüglich der Nutzung von Kleinmünzen und der Einführung einer Rundungsregel eine neutrale Position ein.

Ein Verzicht darauf, Wechselgeld auf den Cent genau herauszugeben, könnte für die beteiligten Akteure, also für Verbraucher und den Handel, den baren Zahlungsverkehr erleichtern und zu einer Kostenersparnis führen. In einer vom EHI Retail Institute im Auftrag der Bundesbank durchgeführten Studie konnte diese Annahme weitestgehend widerlegt werden.<sup>2)</sup> Einerseits führt die Rundungsregel zu einem höheren Wechselgeldbedarf an 5- und 10-Cent-Münzen, andererseits werden die Logistikkosten nur unwesentlich beeinflusst, weil nach wie vor eine Versorgung in den anderen Denominationen stattfinden muss.

Ob bei den betroffenen Parteien der Wunsch nach einer Abschaffung der Kleinmünzen sowie der Einführung einer Rundungsregel im Handel besteht, lässt sich mit Umfragen feststellen. In einer von der Bundesbank beauftragten allgemeinen Bevölkerungsbefragung aus dem Jahr 2011 gaben die Befragten hinsichtlich der Frage nach einer Rundungsregel kein einheitliches Stimmungsbild ab: 44% votierten eher dafür, 48% tendenziell dagegen.<sup>3)</sup> Einer Abschaffung der Kleinmünzen würden lediglich 39% der Befragten zustimmen. Auch im Eurobarometer des Oktober 2015<sup>4)</sup> wurde die Einstellung der Bevölkerung zu den Kleinmünzen und einer möglichen Rundungsregel erfragt. 69% der deutschen Bevölkerung finden, dass die Stückelungs-

struktur der Münzen genau richtig ist, und nur 25% sind der Meinung, es gibt zu viele Münzdenominationen. Von diesen 25% halten mehr als vier von fünf Personen die 1- und 2-Cent-Münze für überflüssig. Wie in der genannten Untersuchung der Bundesbank, ist die Einstellung zu einer Rundungsregel uneinheitlich, denn 50% sind dafür und 47% dagegen. Ein eindeutiges Votum ist aus den Umfrageergebnissen nicht ableitbar. Gesetzliche Regelungen zu einer flächendeckenden Einführung einer Rundungsregel in Deutschland oder einer Abschaffung der Kleinmünzen erscheinen auch aus diesem Grund nicht erforderlich.

---

<sup>2</sup> Vgl.: F. Horst (2015), Münzgeldstudie – Folgenabschätzung einer Rundungsregel im Einzelhandel, EHI Retail Institute in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank.

<sup>3</sup> Vgl.: Deutsche Bundesbank (2012), Zahlungsverhalten in Deutschland 2011 – Eine empirische Studie über die Verwendung von Bargeld und unbaren Zahlungsinstrumenten.

<sup>4</sup> Vgl.: Europäische Kommission (2015), Flash Eurobarometer 429 – The Euro Area.

# Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Bargeldes

## Bargeldumlauf

*Banknoten-  
nachfrage misst  
Bedeutung des  
Bargeldes*

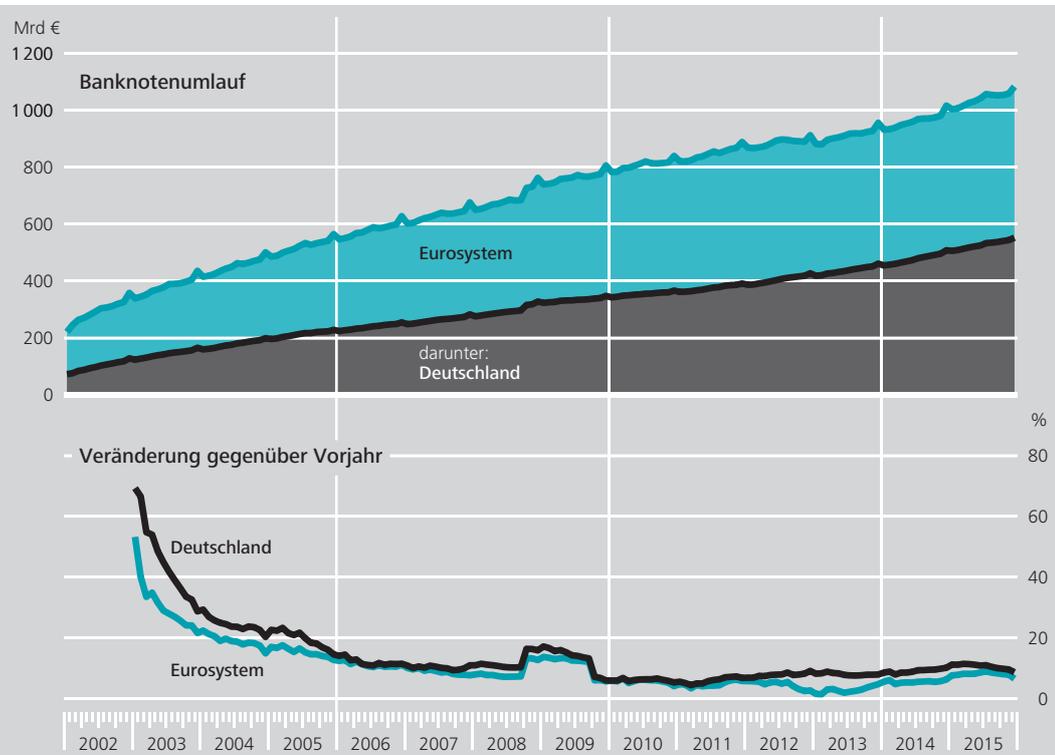
Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Bargeldes steht aktuell im Fokus einer Diskussion. Eine Möglichkeit zur Messung der Bedeutung des Euro-Bargeldes als Zahlungs- und Wertaufbewahrungsmittel zusammengenommen stellt der Euro-Banknotenumlauf dar. Der Banknotenumlauf gibt den Wert der Banknoten an, die zu einem Stichtag vom Eurosystem emittiert wurden. Rechnerisch ergibt sich der Banknotenumlauf als kumulierte wertmäßige Differenz der von der Notenbank ausgezahlten und der bei ihr eingezahlten Banknoten. Im Eurosystem können aktuell 19 nationale Zentralbanken Euro-Banknoten in den Umlauf geben und wieder aus dem Verkehr ziehen. Das Schaubild auf Seite 41 oben zeigt den Euro-Banknotenumlauf des Euro-Raums insgesamt sowie die Nettoemissionen der Bundesbank. Aktuell befinden sich demnach insgesamt rund 1 083 Mrd € in Form von Euro-Banknoten im Umlauf. Das Schaubild zeigt ebenfalls die Wachstumsraten des Euro-Banknotenumlaufs im Vergleich zum Vorjahresmonat. Im Durchschnitt von Dezember 2004 bis Dezember 2015 wuchs der Banknotenumlauf jährlich mit rund 7%, während der von der Bundesbank begebene Banknotenumlauf um jährlich durchschnittlich etwa 10% wuchs. An Bargeld in Form von Münzen befinden sich im gesamten Euro-Währungsgebiet aktuell rund 26 Mrd € im Umlauf. Das Schaubild auf Seite 41 unten zeigt den DM-Banknotenumlauf im Vergleich zum deutschen Bruttoinlandsprodukt (BIP) und zu einer deutschen Geldmenge M3, das Schaubild auf Seite 42 den Banknotenumlauf des Euro-Währungsgebiets im Vergleich zum BIP und zur Geldmenge M3 des Euro-Raums. Über den Zeitraum von 1950 bis 1998 wuchs der DM-Banknotenumlauf nicht nennenswert langsamer als das BIP, der DM-Banknotenumlauf hat

allerdings im Vergleich zu einer deutschen Geldmenge M3 an Bedeutung verloren. Betrug das Verhältnis von DM-Banknotenumlauf zur Geldmenge M3 1955 noch rund 24%, so waren es 1970 rund 13% und 1998 rund 11%. Der relative Bedeutungsverlust des Banknotenumlaufs im Vergleich zur Geldmenge M3 könnte zumindest teilweise durch das Aufkommen von Girokonten ab den sechziger Jahren zu erklären sein, ab 1970 ist der Anteil des Banknotenumlaufs an der Geldmenge M3 aber recht stabil. Das Schaubild auf Seite 42 stellt dar, dass der Euro-Banknotenumlauf schneller gewachsen ist als das BIP und die Geldmenge M3. Ein volkswirtschaftlicher Bedeutungsverlust, den manche Beobachter im Zusammenhang mit dem Bargeld anführen, hat sich bislang nicht eingestellt. Die robuste Bargeldnachfrage zeigt vielmehr, dass ein insgesamt wachsender Bedarf an Euro-Bargeld besteht. Die Erläuterungen auf Seite 43 f. stellen Schätzungen zur Aufteilung der Banknotennachfrage in die inländische Transaktionskasse, die inländische Hortung sowie die Nachfrage aus dem Ausland vor.

Im Euro-Raum können alle nationalen Zentralbanken Bargeld in Umlauf geben und auch wieder aus dem Verkehr ziehen, wobei Bargeld innerhalb des Euro-Raums frei zwischen den Ländern migrieren kann. Der rechnerische Banknotenumlauf einer nationalen Zentralbank sagt also zunächst nichts darüber aus, in welchem Umfang Bargeld tatsächlich im Emissionsland umläuft. Vom gesamten Euro-Banknotenumlauf in Höhe von 1 083 Mrd € wurden rechnerisch mehr als 553 Mrd €, also gut die Hälfte, von der Bundesbank ausgegeben. Diese Zahlen zeigen, dass die Bundesbank für den Bargeldkreislauf im Euro-Raum insgesamt eine wichtige Rolle einnimmt. Sie trägt durch ihre Arbeit im Kerngeschäftsfeld Bargeld in einem besonderen Maße zur Qualität und damit

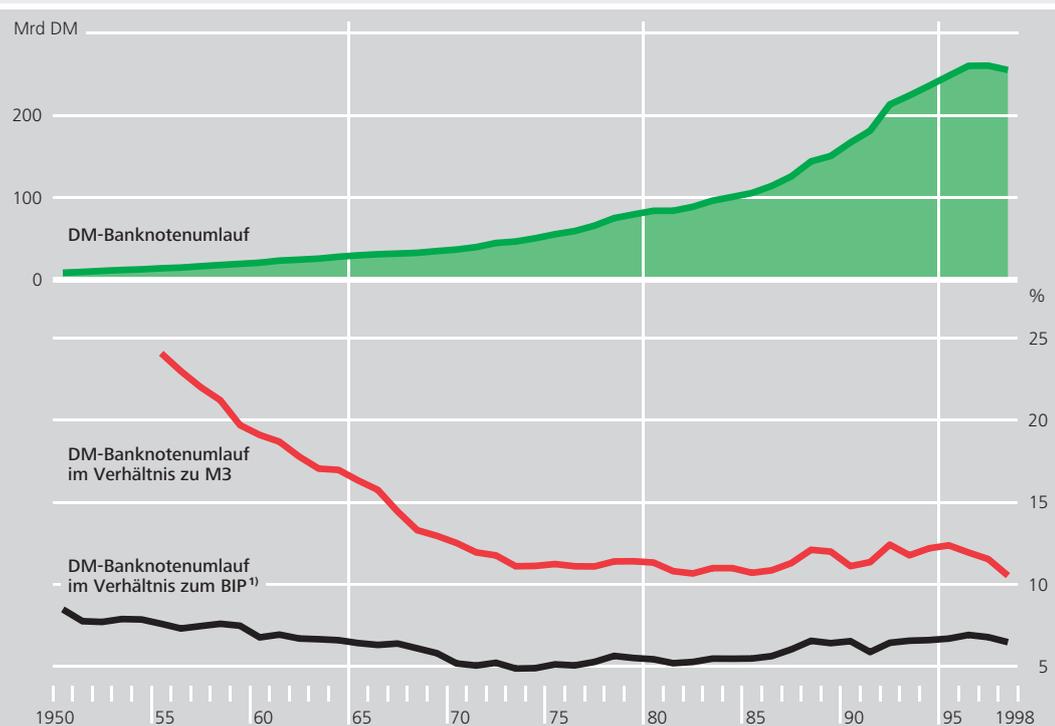
*Besondere Rolle  
der Bundes-  
bank für das  
Euro-Bargeld*

### Euro-Banknotenumlauf



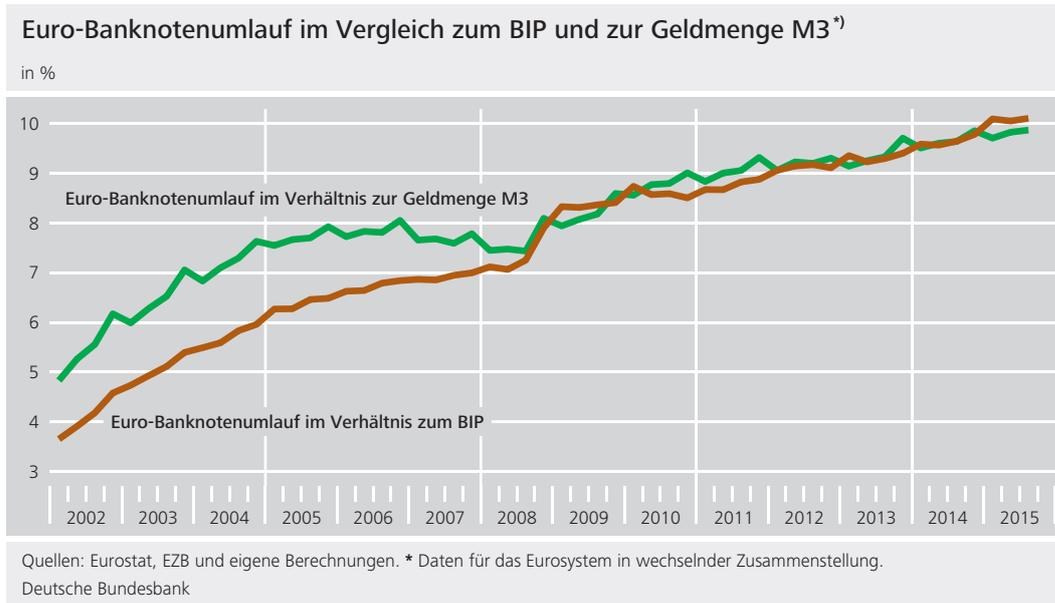
Deutsche Bundesbank

### DM-Banknotenumlauf im Vergleich zum BIP und zur Geldmenge M3



Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen. <sup>1</sup> BIP bis einschl. 1959 ohne Berlin-West und Saarland. Zeitreihenbruch im Jahr 1970 durch VGR-Revision von 2005. Ab 1991 Gesamtdeutschland.

Deutsche Bundesbank



zum Ansehen der Euro-Banknoten bei und leistet einen wichtigen Beitrag zum Geldschöpfungsgewinn des Eurosystems insgesamt. Die überproportionale Bedeutung der Bundesbank für das Euro-Bargeld ergibt sich auch aus der Nachfrage von außerhalb des Euro-Raums, die zu einem großen Teil von der Bundesbank bedient wird (siehe die Erläuterungen auf S. 43 f.).

## ■ Perspektiven für das Bargeld

*Entwicklung der Bargeldnachfrage*

Aktuell wird Euro-Bargeld in einem großen Umfang als Zahlungs- und Wertaufbewahrungsmittel im In- und Ausland verwendet, und es stellt sich die Frage, wie sich diese Komponenten der Bargeldnachfrage zukünftig entwickeln werden. Die Bargeldnachfrage aus dem Ausland ist hauptsächlich für den Anstieg des Bargeldumlaufs verantwortlich. Sofern sich die Entwicklung aus der Vergangenheit fortsetzt, ist auch mittelfristig nicht mit einem Rückgang der Bedeutung des Bargeldes zu rechnen.

*Bargeld als Zahlungsmittel*

Der Bargeldumlauf ist nur einer von mehreren möglichen Indikatoren für die volkswirtschaftliche Bedeutung des Bargeldes. Für den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stellenwert des Bargeldes dürfte insbesondere seine Verwendung als Zahlungsmittel am Verkaufsort relevant sein. Durch den aggregierten Bargeld-

umlauf wird diese allerdings nur unzureichend abgebildet, da die Transaktionskasse einen insgesamt wertmäßig kleinen Beitrag zum Bargeldumlauf leistet. Darüber hinaus hat in der Vergangenheit ein langsamer, aber kontinuierlicher Wandel der Zahlungsgewohnheiten stattgefunden, mit einer tendenziell wachsenden Bedeutung bargeldloser Zahlungsmittel, und es stellt sich die Frage, wie sich die Nachfrage nach Bargeld zukünftig entwickeln könnte.

Ein möglicher Treiber für eine Änderung der Zahlungsgewohnheiten könnten technologische Neuerungen auf dem Gebiet des bargeldlosen Zahlungsverkehrs sein. Für Zahlungen am Verkaufsort steht Verbrauchern heute eine Vielzahl unterschiedlicher Zahlungsmittel zur Verfügung. Neue Zahlungsmittel werden allerdings von den Verbrauchern vermutlich nur dann akzeptiert und verwendet, wenn sie ebenso leicht, sicher und schnell sind wie die etablierten Verfahren und zusätzlich noch einen weiteren Nutzen bieten. Möglichkeiten zum kontaktlosen Bezahlen mit der Karte oder dem Smartphone werden zudem vermutlich auch zulasten von unbaren Zahlungsmitteln und nicht nur zulasten des Bargeldes Marktanteile gewinnen. Ein weiterer möglicher Treiber der Änderung in Zahlungsgewohnheiten könnten demografische Effekte sein. Zwar bezahlen ältere Bevölkerungsgruppen häufiger mit

*Änderungen der Zahlungsgewohnheiten*

## Komponenten der Banknotennachfrage

Die gesamte Banknotennachfrage lässt sich in die Transaktionskasse, die Hortung sowie die Auslandsnachfrage aufteilen. Die Transaktionskasse umfasst Banknoten, die von Unternehmen und Verbrauchern für die Durchführung von Transaktionen gehalten werden, während Banknoten der Hortung zuzurechnen sind, falls sie der Wertaufbewahrung dienen. Die Auslandsnachfrage wiederum umfasst die Transaktionskasse sowie Hortung außerhalb des Emissionslandes. Eine näherungsweise Aufteilung des Banknotenumlaufs in die benannten Teilkomponenten ist Gegenstand der volkswirtschaftlichen Forschung.<sup>1)</sup>

In einer Studie der Europäischen Zentralbank wird der Anteil des gesamten Euro-Banknotenumlaufs, der sich außerhalb des Euro-Raums befindet, auf mindestens und vermutlich deutlich mehr als 18% beziffert.<sup>2)</sup> Bezogen auf den von der Bundesbank emittierten Teil des Euro-Banknotenumlaufs von insgesamt rund 553 Mrd € wird geschätzt, dass knapp 10% für Transaktionszwecke gehalten und 20% im Inland gehortet werden. Von den verbleibenden 70% befinden sich schätzungsweise 20% in anderen Ländern der Europäischen Währungsunion und rund 50% in Ländern außerhalb des Euro-Raums.<sup>3)</sup> Nach diesen Schätzungen der Bundesbank ist der Wert der für Transaktionszwecke in Deutschland gehaltenen Banknoten recht konstant. Die in den letzten Jahren beobachtete wieder leicht zunehmende Wachstumsrate des rechnerischen Banknotenumlaufs Deutschlands ist vermutlich auf einen Anstieg der Auslandsnachfrage zurückzuführen. Die starke Nachfrage aus dem Ausland nach von der Bundesbank begebenen Banknoten bestand auch historisch, denn eine klassische Studie schätzt, dass sich rund 30% bis 40% des DM-Umlaufs im Ausland befunden haben.<sup>4)</sup>

Die Einführung der Banknoten der zweiten Euro-Banknotenserie, der sogenannten Europa-Serie, bietet eine Möglichkeit, die Migration von Banknoten innerhalb des Euro-Raums zu beobachten. 2013 wurde die neue 5-Euro-, 2014 die neue 10-Euro- und 2015 die neue 20-Euro-Banknote eingeführt. Die Einführung der neuen Banknoten lief sehr erfolgreich. Wie das Schaubild auf der nächsten Seite zeigt, waren bereits 12 Monate nach der Einführung im Mai 2013 rund 92% der bei der Bundesbank eingezahlten 5-Euro-Banknoten aus der zweiten Serie. 12 Monate nach der Einführung der neuen 10-Euro-Banknote im September 2014 betrug der Anteil der neuen Serie am Einzahlungsvolumen sogar 96%. Nach diesen Zahlen ist davon auszugehen, dass die Transaktionskasse bereits kurze Zeit nach der Einführung der neuen Noten ausgetauscht wurde.

Die Bundesbank hat nach aktuellem Stand rechnerisch deutlich mehr alte 5- und 10-Euro-Banknoten in den Umlauf gegeben als das gesamte Eurosystem. Dies erklärt sich durch die Migration von Banknoten zu Transaktionszwecken innerhalb des Euro-Raums. Die Bundesbank zahlte eine gro-

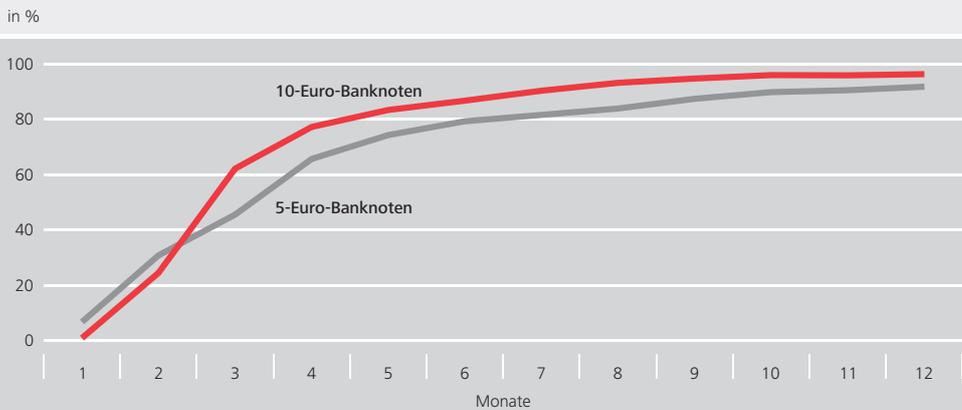
<sup>1</sup> Die Ausführungen konzentrieren sich auf die Banknotennachfrage, da der Münzumsatz im Vergleich zum Banknotenumlauf wertmäßig gering ausfällt. Eine Betrachtung der Münznachfragekomponenten findet sich in: Deutsche Bundesbank, Transaktionskassenhaltung von Euro-Münzen in Deutschland, Monatsbericht, April 2015, S. 61–74.

<sup>2</sup> Europäische Zentralbank, The international role of the Euro, Juli 2015.

<sup>3</sup> Diese Angaben beruhen auf der Fortschreibung einer Schätzung aus: N. Bartzsch, G. Rösl und F. Seitz, Der Auslandsverkehr deutscher Euro-Banknoten: Schätzung mit direkten Ansätzen, Deutsche Bundesbank Diskussionspapier, Reihe 1: Volkswirtschaftliche Studien, Nr. 20/2011. Vgl. auch die Zusammenfassung in: Deutsche Bundesbank, Der Auslandsverkehr von in Deutschland emittierten Euro-Banknoten, Monatsbericht, Januar 2011, S. 31–43.

<sup>4</sup> Vgl.: F. Seitz, Der DM-Umlauf im Ausland, Diskussionspapier 1/95, Volkswirtschaftliche Forschungsgruppe der Deutschen Bundesbank, Mai 1995.

**Anteil der zweiten Serie an den Bruttoeinzahlungen von 5- und 10-Euro-Banknoten bei der Bundesbank<sup>1)</sup>**



\* In den ersten 12 Monaten nach ihrer Einführung.  
Deutsche Bundesbank

ße Anzahl an Banknoten ursprünglich aus, während eine andere Notenbank die Noten endgültig aus dem Verkehr gezogen hat.

Die verschiedenen Komponenten der Banknotennachfrage umfassen auch unerwünschte Verwendungen von Bankno-

ten, beispielsweise in Zusammenhang mit Schwarzarbeit, Steuerhinterziehung oder Kriminalität. Zur Bezifferung des Anteils der Banknotennachfrage, der auf diese unerwünschten Verwendungen zurückzuführen ist, besteht noch Forschungsbedarf.

Bargeld, aber auch für jüngere Bevölkerungsgruppen, obwohl sicherlich vertrauter mit den neuen Techniken, ist Bargeld das meistgenutzte Zahlungsmittel. Dies liegt daran, dass sie gewöhnlich Transaktionen tätigen, deren durchschnittlicher Wert geringer ist. Für die Zukunft ist es aber unklar, ob aktuell jüngere Bevölkerungsgruppen mit höherem Alter häufiger neue Instrumente nutzen oder verstärkt auf Bargeld zurückgreifen werden.

In einigen anderen Ländern wird Bargeld deutlich seltener als Zahlungsmittel verwendet als in Deutschland. Liegt der Anteil des Bargeldes an den Transaktionen am Verkaufsort in Deutschland und Österreich bei rund 80%, so werden etwa in den Niederlanden oder den USA nur

rund 50% aller Zahlungen am Verkaufsort bar beglichen.<sup>11)</sup> Es ist zudem bekannt, dass in den skandinavischen Ländern deutlich häufiger bargeldlos gezahlt wird als in Deutschland. Unklar ist, ob sich die Zahlungsgewohnheiten in den verschiedenen Ländern langfristig annähern, die Situation in anderen Ländern also beispielhaft für die mögliche zukünftige Entwicklung in Deutschland steht, oder die Länder eigenständige Zahlungskulturen haben, die auch langfristig erhalten bleiben werden.

*Bargeldzahlungen im internationalen Vergleich*

<sup>11</sup> Vgl.: J. Bagnall, D. Bounie, K. P. Huynh, A. Kosse, T. Schmidt, S. D. Schuh und H. Stix, Consumer cash usage: A cross-country comparison with payment diary survey data, International Journal of Central Banking, im Erscheinen.

## ■ Zusammenfassung und Standpunkte

### *Bargeld im Fokus*

Das Bargeld erfüllt wichtige volkswirtschaftliche Aufgaben, denn es ermöglicht als Zahlungsmittel den effizienten Austausch von Waren und Dienstleistungen und kann zudem zur Wertaufbewahrung verwendet werden. Für die Abwicklung von Zahlungen stehen allerdings zunehmend bargeldlose Zahlungsmittel zur Verfügung, und vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche Bedeutung das Bargeld zukünftig einnehmen wird. Für manche ist Bargeld ein Auslaufmodell, andere schlagen sogar regulatorische Maßnahmen zur Reduzierung der Verwendung oder gar zur vollständigen Abschaffung des Bargeldes vor.

### *Bargeld als Zahlungsmittel*

Als Zahlungsmittel wird Bargeld zumeist von Verbrauchern zur Abwicklung von Transaktionen im Alltag verwendet. Aktuell ist das Bargeld in Deutschland für diese Transaktionen am Verkaufsort das meistgenutzte Zahlungsmittel, denn es werden rund 79% aller Transaktionen und etwa 53% der getätigten Umsätze in bar abgewickelt. Dafür, Bargeld grundsätzlich als Zahlungsmittel anzubieten, spricht zunächst, dass die Verbraucher aus verschiedenen Gründen eine Präferenz für die Verwendung von Bargeld zeigen. Bargeld wird als einfach, sicher und schnell wahrgenommen, und manchen Verbrauchern fällt es bei der Verwendung von Bargeld leichter, einen Überblick über die eigenen Ausgaben zu behalten. Diese Eigenschaften von Zahlungsmitteln werden jedoch individuell wahrgenommen, denn andere Verbraucher verbinden bargeldlose Zahlungsmittel mit den genannten Aspekten. Nach Auffassung der Bundesbank können die Verbraucher im Sinne der Konsumentensouveränität selbst Nutzen und Vorteile verschiedener Zahlungsmittel am besten beurteilen. Eingriffe in die Zahlungsmittelwahl bedürfen deshalb einer besonderen sachlich fundierten Begründung. Weitere Nutzen und Vorteile des Bargeldes sprechen dafür, es Verbrauchern auch zukünftig als Zahlungsmittel zur Verfügung zu stellen.

Bargeld schützt bei der Abwicklung von Transaktionen die Privatsphäre der Verbraucher und erlaubt es ihnen, ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung auszuüben. Bargeld ermöglicht die Abwicklung von Transaktionen Zug und Zug, Ware oder Dienstleistungen gegen Geld. Bargeld kann zudem ohne technische Voraussetzungen verwendet werden, auch Verbraucher ohne Bankkonto können es zum Bezahlen verwenden. Schlussendlich ist ein Ausfall elektronischer Zahlverfahren in Krisenfällen, beispielsweise bei technischen Störungen oder Naturkatastrophen, denkbar. Bei der Abwicklung von Zahlungen mit Bargeld wird letztlich keine technische Infrastruktur benötigt, somit kann das Bargeld die Funktionsfähigkeit des Zahlungsverkehrs auch in Extremsituationen sicherstellen.

Bargeld kann auch als Wertaufbewahrungsmittel verwendet werden. Motive für die Wertaufbewahrung in Bargeld liegen meist in Liquiditäts- oder Sicherheitsüberlegungen begründet. In Bargeld angelegtes Vermögen ist besonders liquide, denn es kann jederzeit zum Bezahlen verwendet werden. Bargeld stellt weiterhin für viele Anleger die einzige Möglichkeit dar, sicheres Zentralbankguthaben zu halten. Es könnte also von Anlegern trotz des damit verbundenen Verlust- und Diebstahlrisikos aus einem Sicherheitsmotiv heraus gehalten werden.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Bargeldes als Zahlungs- und Wertaufbewahrungsmittel zusammengenommen kann durch den Bargeldumlauf gemessen werden, der den Wert des sich im Besitz von Verbrauchern und Unternehmen befindlichen Bargeldes, und damit deren Bargeldbedarf, widerspiegelt. Nach aktuellem Stand haben die nationalen Zentralbanken im Euro-Währungsgebiet rund 1 109 Mrd € an Bargeld (etwa 1 083 Mrd € in Form von Euro-Banknoten sowie etwa 26 Mrd € in Form von Euro-Münzen) in Umlauf gebracht. Der

### *Bargeld als Wertaufbewahrungsmittel*

### *Bargeldnachfrage wächst stetig und kontinuierlich*

Euro-Banknotenumlauf wächst seit Einführung der Euro-Währung von einem Anfangsniveau von rund 220 Mrd € stetig und kontinuierlich an und gewinnt auch im Verhältnis zum BIP oder zur Geldmenge M3 an Bedeutung. Besonders wichtig für den volkswirtschaftlichen Stellenwert des Bargeldes ist allerdings die Verwendung als Zahlungsmittel. Zwar ist Bargeld in Deutschland für Transaktionen im Alltag nach wie vor das meistgenutzte Zahlungsmittel, insgesamt findet jedoch ein langsamer Wandel der Zahlungsgewohnheiten statt, denn Verbraucher bezahlen in einem wachsenden Umfang mit einer Zahlungskarte und seltener mit Bargeld. Ein volkswirtschaftlicher Bedeutungsverlust des Bargeldes insgesamt ist allerdings bislang nicht erkennbar.

Die Bundesbank hat einen Soriauftrag für den Zahlungsverkehr und die Zahlungssysteme. In der Wahrnehmung dieser Verantwortung beobachtet sie die um die zukünftige Rolle des Bargeldes geführte Diskussion und bewertet die vorgebrachten Argumente neutral und nach gesamtwirtschaftlichen Kriterien. Bargeld stellt ein traditionsreiches, zuverlässiges Instrument zur Abwicklung von Zahlungen und zur Wertaufbewahrung dar, das in der Bevölkerung fest etabliert ist und das auch für das Vertrauen in die gemeinsame Währung steht. Es wäre deshalb fatal, wenn die aktuellen Diskussionen über die Abschaffung der 500-Euro-Banknote oder Bargeldobergrenzen den Eindruck in der Bevölkerung erwecken, ihr würde nach und nach das Bargeld entzogen.

*Position der  
Bundesbank*

## **Mikrodaten – Paradigmenwechsel der Zentralbankstatistik**

*Mikrodaten haben in den letzten Jahren stark an Bedeutung für Zentralbanken gewonnen. Das liegt zum einen daran, dass der durch die Digitalisierung begünstigte technologische Fortschritt es nunmehr ermöglicht, vergleichsweise leicht mit den großen Datenmengen eines Mikrodatenpools zu arbeiten und feinere Methoden und Analysemöglichkeiten einzusetzen. Zum anderen hat die jüngste Finanzkrise gezeigt, wie wichtig Mikrodaten für das Verständnis komplexer wirtschaftlicher Zusammenhänge sind. Viele der neu aufgeworfenen Fragen können nur mit Mikrodaten beantwortet werden, weil nur diese detaillierte Informationen über Verteilungen und Verflechtungen liefern und es damit möglich machen zu untersuchen, wie sich die Entscheidungen einzelner Akteure auf aggregierte Größen auswirken.*

*Um die Chancen zu nutzen, die sich durch Mikrodaten eröffnen, ist die Zentralbankstatistik gefordert, einen Paradigmenwechsel zu vollziehen: weg von der alleinigen Bereitstellung aggregierter Statistiken hin zur Vorhaltung multidimensional verwendbarer Mikrodaten. Vielversprechende Beispiele sind die Wertpapier-Referenzdatenbank des Europäischen Systems der Zentralbanken und das Wertpapierinhaber-Informationssystem. Die Bundesbank hat zudem zur Förderung der internen und externen Analyse sowie Forschung ein Forschungsdaten- und Servicezentrum eingerichtet. Dieses bietet ausgewählte und spezifisch anonymisierte Datensätze zu Banken, Wertpapieren, Investmentfonds, Unternehmen und privaten Haushalten an. Es berät Nutzer im Hinblick auf die Datenauswahl, Dateninhalte und Analysemöglichkeiten.*

*Ziel der Mikrodaten-Initiativen ist es, Daten möglichst nur einmal zu erheben und dann innerhalb des rechtlichen Rahmens für die Erstellung unterschiedlicher Statistiken zu nutzen. Dieser Paradigmenwechsel bedingt zwar anfängliche Investitionskosten sowohl für die Meldenden als auch für die datenverarbeitenden Zentralbanken. Dem stehen aber vielfältige Informationsgewinne und perspektivische Einsparmöglichkeiten durch die Konsolidierung oder gar Ablösung bestehender Meldeanforderungen für traditionelle Statistiken gegenüber.*

*Auch bei der Arbeit mit Mikrodaten bleibt das höchste Gut die Einhaltung der gesetzlichen Geheimhaltungs- und Datenschutzbestimmungen und somit die Gewährleistung der Vertraulichkeit der von den Meldepflichtigen eingereichten Informationen. Der Rechtsrahmen für die Statistiken des Europäischen Systems der Zentralbanken und damit für die Bundesbank reglementiert sowohl den Nutzerkreis als auch die Zugangswege zu Mikrodaten, schreibt notwendige Datenanonymisierungen vor und verpflichtet den Datenbereitsteller und den Datenempfänger, die Einhaltung der Datenvertraulichkeit jederzeit sicherzustellen.*

## ■ Mikrodaten verändern die Datenwelt

### *Chancen und Herausforderungen*

In den letzten Jahren haben Mikrodaten die Welt der Statistik stark verändert: Der durch die Digitalisierung maßgeblich begünstigte technologische Fortschritt hat es möglich gemacht, vergleichsweise leicht große Datenmengen zu erheben und mit ihnen zu arbeiten. Diese Entwicklung hat die Forschung mit Mikrodaten schnell voranschreiten lassen, sodass die Methoden und Analysemöglichkeiten immer weiter verfeinert werden konnten. Für Zentralbanken bringt dieser Prozess sowohl Chancen als auch Herausforderungen mit sich: Einerseits nutzen sie die Forschungsergebnisse und die zugrunde liegenden Mikrodaten verstärkt für die Erfüllung ihrer Aufgaben, andererseits sind sie gefordert, einen größeren Pool an Mikrodaten zu erheben, zu plausibilisieren, zu dokumentieren und bereitzustellen.

### *Definition*

In der Regel beschreibt der Begriff „Mikrodaten“ originär erhobene Datensätze auf der Ebene der einzelnen Beobachtungseinheiten. Je nach Erhebung kann dies ein finanzielles oder nichtfinanzielles Unternehmen oder eine andere statistische Einheit sein. Manchmal wird der Begriff auch für noch detailliertere Informationen verwendet. Beispielsweise beziehen sich die feingliedrigen Angaben im Bereich der Wertpapierstatistik auf Merkmale der einzelnen Wertpapiere (wie Emittent, Emissionsvolumen und Laufzeit).

### *Datenschutz ist oberstes Gebot*

Mit zunehmender Disaggregation von Daten steigt die Notwendigkeit, den Schutz der Angaben sicherzustellen. Höchstes Gut bei der Arbeit mit Mikrodaten ist die Befolgung der gesetzlichen Geheimhaltungs- und Datenschutzbestimmungen und somit die Gewährleistung der Vertraulichkeit der von den Meldepflichtigen eingereichten Informationen. Europäische und nationale Gesetzesvorgaben reglementieren deshalb sowohl den Nutzerkreis als auch die Zugangswege zu Mikrodaten, schreiben notwendige Datenanonymisierungen vor und

verpflichten den Datenbereitsteller und den Datenempfänger, die Einhaltung der Datenvertraulichkeit jederzeit sicherzustellen.

Die vier grundlegenden Vorteile von Mikrodaten, welche die bewährte makroökonomische Analyse ergänzen, lassen sich mit den Überschriften „Verteilung, Vernetzung, Flexibilität und Politikevaluation“ zusammenfassen. Mithilfe von Mikrodaten können Unterschiede zwischen den Wirtschaftsakteuren bei der Analyse berücksichtigt und deren Vernetzungen detailliert aufgezeigt werden. Ferner lassen sich Mikrodaten flexibel aufbereiten. Auf ihrer Basis können mittels passgenauerer Ursache-Wirkungs-Analysen wirtschaftspolitische Maßnahmen ex ante simuliert und ex post evaluiert werden.

### *Vier grundlegende Vorteile*

## ■ Abbild detaillierter Unterschiede und Vernetzungen

Mikrodaten liefern Detailinformationen über einzelne Wirtschaftsakteure, die bei zusammengefassten Daten in der Summe oder im Durchschnitt der Beobachtungen verschwinden. Denn die Betrachtung einer „durchschnittlichen“ Bank, eines „durchschnittlichen“ Unternehmens oder eines „durchschnittlichen“ Haushalts liefert keine ausreichenden Informationen für die Identifikation möglicher Risiken, die sich gerade in der Abweichung von Durchschnittsgrößen zeigen. Wenn unterschiedliche Verhaltensweisen der Akteure und/oder verschiedene detaillierte Strukturen die Wirkungsweise politischer Maßnahmen beeinflussen, sind Analysen auf Basis von Mikrodaten unerlässlich. So kann sich eine zusammengefasste Kennziffer im „grünen Bereich“ befinden, während ein Blick auf die zugrunde liegende Verteilung risikobehaftete „Ausreißer“ offenbart.

### *Modellierung der Vielfältigkeit*

*Beispiel aus der  
Geldpolitik ...*

Im Bereich der geldpolitischen Analyse kann durch die Berücksichtigung unterschiedlicher Bankcharakteristika und Eigenschaften der Kreditnehmer genauer zwischen angebots- und nachfrageseitigen Einflussgrößen der Kreditdynamik unterschieden werden. Zwar können mit aggregierten Daten Anhaltspunkte gewonnen werden, ob ein geringeres realisiertes Kreditvolumen aus einer gedrosselten realwirtschaftlichen Tätigkeit folgt oder aus größeren Refinanzierungsschwierigkeiten der Banken. Erst Daten auf Ebene einzelner Kreditbeziehungen zwischen Kreditnehmer und Bank erlauben jedoch eine fundiertere Analyse, die detaillierte Informationen zu Kreditwünschen (einschl. vollumfänglich abgelehnter), zur wirtschaftlichen Lage des Unternehmens, zu seiner Bonität und zur finanziellen Situation der Bank berücksichtigt. Im aktuellen Niedrigzinsumfeld kann mit Mikrodaten analysiert werden, ob die Risikoneigung der Banken zunimmt und welche Konsequenzen hieraus bei der Festlegung der Geldpolitik zu ziehen sind.<sup>1)</sup> Die Bedeutung von Mikrodaten belegen auch Initiativen wie das International Banking Research Network, welches sich zum Ziel gesetzt hat, das Verhalten international tätiger Banken besser zu verstehen.<sup>2)</sup>

*... und ihrer  
Durchführung*

Doch nicht nur im Rahmen der geldpolitischen Analyse, auch bei der Durchführung der Geldpolitik spielen Mikrodaten eine Rolle. Sie werden bei der Begutachtung des Geldmarkts und relevanter Finanzmarktsegmente sowie im Rahmen der Bonitätsanalyse bei der Bewertung von Kreditforderungen als Sicherheit für Zentralbankgeld hinzugezogen. Zudem verwendet das Risiko-Controlling granulare Angaben für die Risikoanalyse der Portfolios der Bundesbank. Darüber hinaus simulieren Stresstests für Zahlungsverkehrssysteme die Folgen des Ausfalls kritischer Teilnehmer oder Liquiditätsengpässe, um Risiken zu identifizieren und zu messen.

*Mikrodaten sind  
unerlässlich für  
makroprudenzielle  
Aufsicht*

Daneben spielen Mikrodaten eine zentrale Rolle bei der Analyse der Finanzstabilität. Um beurteilen zu können, ob die Schieflage einzelner

Institute die Funktionsfähigkeit des gesamten Systems zu bedrohen vermag, sind Informationen darüber notwendig, inwieweit Institute finanziell innerhalb eines Landes oder auch mit dem Ausland verflochten sind.<sup>3)</sup> Nur so lassen sich die verschiedenen Übertragungskanäle sowie wechselseitigen Verstärkungs- oder Dämpfungsmechanismen nachzeichnen, simulieren und prognostizieren. Die Auswirkungen von Handlungen systemisch relevanter Einheiten für einzelne Finanzinstitute, Sektoren, aber auch für ganze Staaten oder Währungsräume lassen sich nur mit Mikrodaten untersuchen.<sup>4)</sup>

## Flexible Strukturen für vielfältige Verwendungen

Dieser verstärkt auftretende Bedarf an Mikrodaten trifft auf eine Datenwelt, die dank technologischen Fortschritts heute ganz anders aussieht als noch vor einigen Jahren. Im historisch gewachsenen System der amtlichen Statistik wurden und werden in Meldebögen zielgerichtet Informationen abgefragt, mit denen eine bestimmte Statistik in einer vorgegebenen Aggregationsform erstellt und veröffentlicht wird. Die jeweiligen Meldungen werden gesammelt, plausibilisiert, um Schätzungen für fehlende Angaben ergänzt, gegebenenfalls hochgerechnet und schließlich entlang vorgegebener Dimensionen zusammengefasst. Ein Rückgriff auf die zugrunde liegenden Einzeldaten, beispielsweise um ein anderes als das bisherige Aggregationsmerkmal zu erstellen, ist häufig weder rechtlich noch technisch möglich.

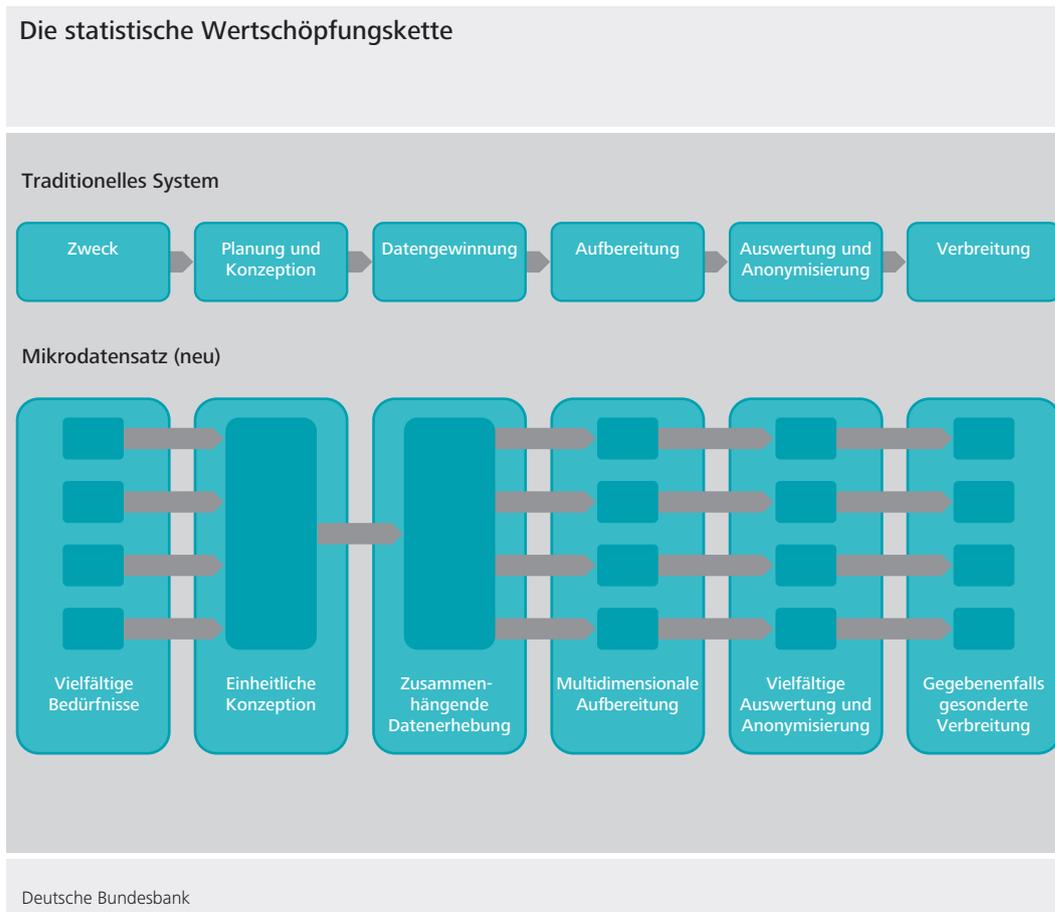
*Ausgangspunkt  
ist bisherige  
Datenwelt*

1 Vgl.: Deutsche Bundesbank, Auswirkungen der Geldpolitik auf die Risikoneigung, Monatsbericht, März 2015, S. 53–57.

2 Vgl.: C. M. Buch und L. Goldberg (2015), Mini-Symposium on International Banking, in: IMF Economic Review, Vol. 63, No. 3, S. 375–376.

3 Vgl. bspw.: P. Abbassi, F. Fecht, F. Bräuning und J. Peydró (2014), Cross-border liquidity, relationships and monetary policy: evidence from the Euro area interbank crisis. Diskussionspapier der Deutschen Bundesbank Nr. 45/2014.

4 Vgl.: Deutsche Bundesbank, Mikrodaten und makroprudenzielle Politik, Finanzstabilitätsbericht 2015, S. 82 f.



*Technischer Fortschritt ermöglicht Verarbeitung riesiger Datenmengen*

Mittlerweile sind aber neue Techniken vorhanden, um riesige Datenpools zu erfassen, zu verwalten und entlang verschiedener Dimensionen zu verarbeiten. Der digitale Fortschritt mit rapide gesunkenen Speicher- und Verarbeitungskosten erleichtert das Vorhalten und Bereitstellen gesondert aufbereiteter statistischer Angaben. Sind die Informationen als standardisierte Datensätze hinterlegt und mit vielseitigen Aufbereitungs- und Auswertungsverfahren abrufbar, können sie mehrfach genutzt werden. Solche Datenstrukturen haben den Vorteil, dass sie vergleichsweise schnell bedarfsgerecht zusammengestellt werden können, sei es für Forschungsprojekte oder die Analyse unvermittelt auftauchender Probleme oder Fragenstellungen. In der Vergangenheit waren hier neue Befragungen notwendig, die in der Welt umfassend bereitstehender Mikrodaten vermieden werden können.

*Balance zwischen Informationsgewinn und Datenschutz*

Das langfristige Ziel der Zentralbankstatistik ist deshalb, weg von der separaten Erhebung für spezielle Statistiken hin zur multifunktionalen

Verwendung einer granularen Datenbasis zu kommen. Hier gilt es allerdings, das theoretisch Mögliche und das wissenschaftlich Gewünschte mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung sowie den Erhebungsaufwand in Einklang zu bringen. Es ist somit eine Balance herzustellen zwischen dem Gebot der Vertraulichkeit und der Datensparsamkeit mit dem berechtigten Interesse an einer politik- und entscheidungsrelevanten Nutzung vorhandener Informationen und dem Anliegen von Meldepflichtigen und der Datenverarbeitung, unnötige Belastungen durch Mehrfachabfragen zu verhindern.

## Genauere Evaluation wirtschaftspolitischer Maßnahmen

Mit der zunehmenden Verfügbarkeit umfangreicher Mikrodatenansätze und den neuen technischen Möglichkeiten schritten die wissenschaftliche Arbeit und Forschung mit Mikrodaten in

*Evidenzbasierte Wirtschaftspolitik*

## Herausforderungen bei der Identifikation kausaler Effekte

Das messtheoretische Ideal klinischer Tests unter genau kontrollierbaren „Laborbedingungen“ lässt sich in der Praxis bei vielen wichtigen Politikfeldern nicht direkt realisieren. Maßgeblich hierfür sind die folgenden Schwierigkeiten:

- Rechtliche und moralische Aspekte, insbesondere bei der Festlegung des Teilnehmerkreises: Ursache hierfür kann ein rechtlich gebotenes Gleichbehandlungsprimat sein, das zum Beispiel für die geldpolitischen Geschäftspartner des Eurosystems vorliegt. „Soziale Experimente“ werden in der politischen Diskussion generell ausgesprochen kritisch bewertet. Sie könnten aber dort akzeptabel und praktikabel sein, wo aus Kapazitätsgründen eine Maßnahme ohnehin nicht allen Individuen gleichzeitig zugute kommen kann.
- Selbstselektion und Endogenität: In vielen Fällen gibt es zwischen Individuen für die Zielerreichung bedeutende Unterschiede, die sich nicht beobachten lassen. Beispielsweise ist für den beruflichen Erfolg eines Arbeitnehmers auch seine Motivation von Bedeutung; für den Erfolg einer Unternehmensgründung sind es die Ideen und die Energie der Gründer. Haben nun Individuen mit besonders günstigen oder besonders ungünstigen Voraussetzungen höhere Anreize, eine bestimmte Maßnahme in Anspruch zu nehmen, dann sind die beobachteten Unterschiede zwischen Versuchsgruppe und Kontrollgruppe keine Belege mehr für den Erfolg der Maßnahme. Stattdessen könnten sie darauf zurückzuführen sein, dass die Teilnehmer der Versuchsgruppe signifikant günstigere oder ungünstigere Voraussetzungen mitbrachten als die in der Kontrollgruppe.
- Fehlende Variation: Wenn von einer Maßnahme, wie etwa einer Zinsänderung, alle

Banken gleichzeitig betroffen sind, dann lässt sich keine Kontrollgruppe aufstellen, und es gibt keine simultane Information über nicht betroffene Banken.

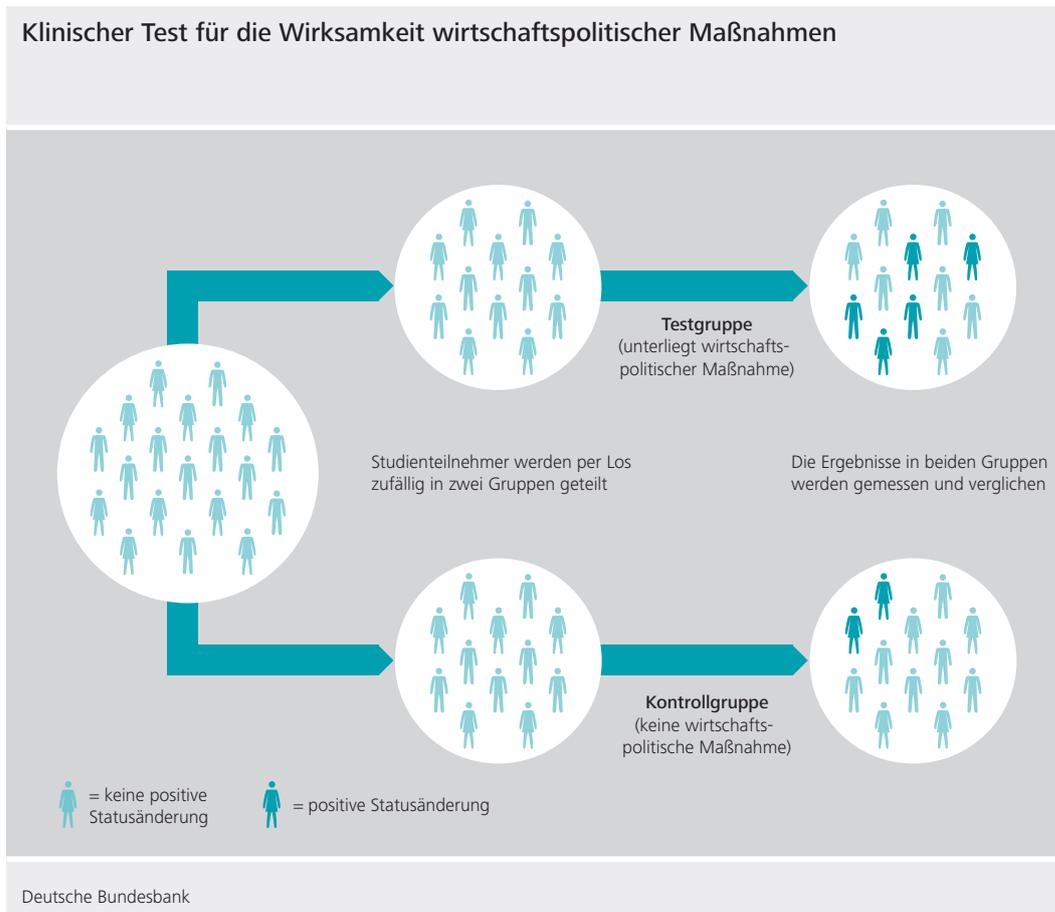
- Unbestimmtheit der Zielformulierung auf der Mikroebene: Systemische Ziele – wie Finanzstabilität, Innovation, Wettbewerb, sozialer Zusammenhalt – sind zwar auf Makroebene definiert, aber haben oft keine klaren, gut messbaren Entsprechungen auf Mikroebene.

Wo kontrollierte und randomisierte Studien nicht möglich sind, werden alternative Ansätze benötigt. Sie nutzen „exogene Variation“, also nicht durch die Maßnahme selbst gegebene oder hervorgerufene Unterschiede zwischen Individuen, um die Aufteilung zwischen Versuchs- und Kontrollgruppe zu ersetzen. Bei der Untersuchung der Wirkung von Zinsänderungen auf das Investitionsverhalten etwa können Steueränderungen oder Abschreibungserleichterungen helfen. Wie auch Zinsänderungen sind diese für die Kapitalnutzungskosten der Unternehmen relevant, aber regelmäßig sind nicht alle Unternehmen in gleicher Weise betroffen.

Die Mikroökonomie bietet methodische Handreichungen im Umgang mit Fällen, in denen die obigen Probleme auftreten.<sup>1)</sup>

---

<sup>1</sup> Solche Strategien zur Identifikation von Effekten sind bekannt unter den Namen „natürliche Experimente“, „statistical matching“ (Suche nach statistischen Zwillingen), „difference in differences“, Instrumentvariablen-Verfahren, Panel-Schätzungen mit fixen Effekten oder „regression discontinuity“. Für einen Überblick vgl. Lehrbücher wie J. M. Wooldridge (2010), *Economic Analysis of Cross Section and Panel Data*, 2. Auflage, Cambridge (Mass.) and London (Engl.), The MIT Press und T. Bauer, M. Fertig und C. Schmidt (2009), *Empirische Wirtschaftsforschung: Eine Einführung*, Berlin, Springer Verlag.



den letzten Jahren schnell voran. Unter den Schlagworten „evidenzbasierte Wirtschaftspolitik“ und „Evaluation“ wird mit ökonometrischen Methoden gearbeitet, die es erlauben, auf Basis von Mikrodaten wirtschaftspolitische Maßnahmen besser zu simulieren und zu beurteilen.<sup>5)</sup> Ist ein bestimmtes Instrument tatsächlich geeignet, das angestrebte Ziel wirtschaftlich zu erreichen? Ziel einer solchen „Evidenzbasierung“ ist es, die Mikrodaten so auszuwerten, dass Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge zwischen Instrument und Zielerreichung belegt werden können. Im Idealfall sollte zeitgleich mit der Ziel- und Instrumentenbestimmung auch ein Evaluationsprozess festgelegt und für eine ausreichende Datenbasis gesorgt werden.

schäfte (GLRG) des Eurosystems. Am 5. Juni 2014 beschloss der EZB-Rat, die Kreditvergabe von Banken an den nichtfinanziellen Sektor im Euro-Raum zu unterstützen und dazu insgesamt acht gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte mit einer Laufzeit von bis zu vier Jahren sowie der Möglichkeit zur vorzeitigen Rückzahlung anzubieten.<sup>6)</sup> Diese Maßnahme wurde unter anderem verbunden mit genauen quantitativen Mindestvorgaben und der Einführung vierteljährlicher Meldungen zur Erfolgskontrolle der teilnehmenden Institute. Die Konsequenzen für den Fall einer zu geringen Kreditvergabe wurden von Anfang an festgelegt: Sofern die anrechenbaren Nettokredite der einzelnen Teilnehmer innerhalb eines

*Beispiel: gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte*

Ein Beispiel für eine wirtschaftspolitische Maßnahme mit klaren Zielvorgaben, die mit statistischen Berichtspflichten für die daran teilnehmenden Institute und einer individuellen Erfolgskontrolle einhergeht, bieten die gezielten längerfristigen Refinanzierungsge-

<sup>5)</sup> Vgl. für einen Überblick mit weiteren vertiefenden Literaturhinweisen: F. Kugler, G. Schwerdt und L. Wößmann (2014), Ökonometrische Methoden zur Evaluierung kausaler Effekte der Wirtschaftspolitik, in: Perspektiven der Wirtschaftspolitik 15(2) S. 105–132.

<sup>6)</sup> Vgl.: Deutsche Bundesbank, Geldpolitik und Bankgeschäft, Monatsbericht, August 2014, S. 33.

exakt festgelegten Zeitraums unterhalb der individuellen Referenzgröße liegen, müssen diese die aufgenommenen Mittel vollständig beziehungsweise anteilig vorzeitig zurückzahlen. Eine solche Überprüfung der Einhaltung zuvor festgelegter Schwellenwerte ersetzt jedoch keine Ursachen-Wirkungs-Analyse, bei der die Frage zu beantworten wäre, ob die Kreditvergabe im hypothetischen Fall ohne die GLRG anders ausgesehen hätte.

*Mikroökonomische Kausalitätstests sind anspruchsvoll, ...*

Das Ziel, nicht nur Korrelationen zu beobachten, sondern darüber hinaus Kausalitäten nachzuweisen, ist sehr anspruchsvoll. Denn in der komplexen Wirklichkeit ist es alles andere als leicht zu unterscheiden, ob ein beobachteter Zusammenhang auf eine wirtschaftspolitische Maßnahme oder auf andere Fakten zurückzuführen ist. Wenn beispielsweise eine verstärkte Kreditvergabe der Banken registriert wird, kann nicht direkt beobachtet werden, ob eine Konjunkturbelebung, eine geldpolitische Maßnahme oder vielleicht ein weiterer nicht in Erwägung gezogener Grund ursächlich ist.

*... da keine Laborbedingungen vorliegen*

Der Idealfall klinischer Tests bietet das Paradebeispiel mikroökonomischer Kausalitätstests, bei denen eine Versuchsgruppe und eine Kontrollgruppe unter isolierten Laborbedingungen einmal einer Maßnahme ausgesetzt und einmal mit einem Placebo behandelt werden. In der wirtschaftlichen Realität ist ein solches Vorgehen jedoch praktisch nicht anwendbar und stößt auch juristisch an Grenzen. Die Möglichkeiten sind hier sehr viel begrenzter als in den Naturwissenschaften, die im Labor entsprechende Versuchsanordnungen aufbauen und Experimente durchführen können. Allerdings machen Fortschritte bei den ökonomischen Methoden zur Evaluierung der Wirtschaftspolitik es durchaus möglich, sich der Herausarbeitung von kausalen Effekten zu nähern.

Zwar lag bisher der Schwerpunkt der mikroökonomischen Forschung nicht bei der Geld- oder Finanzmarktpolitik, sondern in anderen Bereichen, wie beispielsweise der Arbeitsmarktpolitik. Die Anwendung der neuen wissenschaftlichen Methoden für die Politikanalyse ist jedoch auch im Bereich der Geldpolitik und der Finanzstabilität vielversprechend. So hat sich beispielsweise auch das dritte Statistische Forum des Internationalen Währungsfonds mit den Themen Mikrodaten und Politikevaluierung beschäftigt.<sup>7)</sup> Die makroprudenzielle Überwachung ist ein relativ neues Politikfeld; viele ihrer möglichen Instrumente sind noch nicht zum Einsatz gekommen und es ist offen, ob sie tatsächlich so wirken, wie vermutet. Wissenschaft und Zentralbank können hier gemeinsam Methoden entwickeln und für die notwendige Datenbasis sorgen, sodass makroprudenzielle Maßnahmen im Vorhinein simuliert, aber auch im Nachgang überprüft und bewertet werden können. In anderen Politikbereichen – beispielsweise der Arbeitsmarktpolitik oder der Wirtschaftsförderung – ist eine Evaluation bereits oft institutionell verankert.<sup>8)</sup>

*Weitergehende Studien notwendig*

7 Vgl.: Third IMF Statistical Forum, Official Statistics to Support Evidence-based Economic Policymaking, November 2015, <http://www.bundesbank.de/Navigation/EN/Bundesbank/Research/Conferences/statsforum.html?startpageId=Startseite-DE&startpageAreal=Teaserbereich&startpageLinkName=statsforum+347826>

8 Vgl.: Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2013), Evaluierung wirtschaftspolitischer Fördermaßnahmen als Element einer evidenzbasierten Wirtschaftspolitik. Im September 2015 beschloss der Verband deutschsprachiger Ökonomen Leitlinien für die Durchführung von Evaluationsstudien. Verein für Socialpolitik, Leitlinien und Empfehlungen des Vereins für Socialpolitik für Ex-post-Wirkungsanalysen, 6. September 2015. Auch der Rat für Wirtschaft und Finanzen der Europäischen Union (ECOFIN) unterstützt diese Richtung. Vgl.: Council conclusions on EU Statistics, adopted by the Council (ECOFIN) at its 3435th meeting held on 8 December 2015 in Brussels.

## Internationale, europäische und nationale Mikrodaten-Initiativen

*Auf internationaler Ebene werden feingliedrige Daten eingefordert durch ...*

Der neue Informationsbedarf und damit die neuen Aufgaben für die Statistik schlugen sich nach der im Jahr 2008 beginnenden weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise in verschiedenen Initiativen nieder. Ihr Ziel ist es, Daten so bereitzustellen, dass die Analyse und Sicherung der Stabilität des internationalen Finanzsystems in einem Umfeld anhaltend fortschreitender wirtschaftlicher und finanzieller Verflechtung unterstützt werden.

*... G20 Data Gaps Initiative, ...*

So hatten die Finanzminister und Zentralbankpräsidenten der G20-Gruppe bereits im Jahr 2009 die Data Gaps Initiative (DGI) ins Leben gerufen. Die Initiative entwickelte 20 Empfehlungen, um bestehende Datenlücken zu schließen und neue Daten zur Überwachung des Finanzsystems zu erheben. Die Aktionspläne für die Weiter- oder Neuentwicklung von Statistiken reichen von der Erhebung granularer Einzeldaten zur Vernetzung globaler systemrelevanter Finanzinstitute bis hin zu Vorschlägen, die vorhandenen Mikrodaten für stärker sektoral untergliederte Angaben der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und Finanzierungsrechnungen aufzubereiten.<sup>9</sup> Wie der sechste Fortschrittsbericht der DGI vom September 2015 unterstreicht, wurde vieles bereits umgesetzt oder ist auf gutem Weg.<sup>10</sup> In der zweiten Phase der Initiative (von 2016 bis 2020) sollen die Bereitstellung und der Zugang zu international vergleichbaren Daten, insbesondere zu Mikrodaten, verbessert werden.

*... Special Data Dissemination Standard Plus ...*

Parallel baute der Internationale Währungsfonds seine bestehenden Dateninitiativen weiter aus. So wurde der fast 20 Jahre alte Special Data Dissemination Standard (SDDS) zu der sehr viel anspruchsvolleren Norm SDDS+ fortentwickelt. Hierin wird die Bereitstellung zusätzlicher Datenkategorien für eine Beurteilung der Finanzstabilität empfohlen, welche die Risiken im Finanzsektor, die grenzüberschreitende Ver-

flechtungen sowie die Anfälligkeit einer Volkswirtschaft für externe Schocks besser abbilden sollen. Der Detailgrad der geforderten Daten ist dabei deutlich höher als zuvor. Die Initiative belegt die hohen Anforderungen an die moderne Datenhaltung und den Vorteil von Mikrodaten, flexibel auf neue Bedürfnisse zu reagieren. Ende des Jahres 2014 verpflichteten sich die USA, Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, die Niederlande, Portugal und Schweden diesem ehrgeizigen Datenstandard und veröffentlichten bereits erste, wenn auch noch nicht vollständige Indikatorensätze. Weitere Kategorien sollen bis zum Jahr 2019 folgen.

Der Finanzstabilitätsrat (Financial Stability Board: FSB) mit seinem erweiterten Mandat zur Überwachung und Entwicklung von Empfehlungen für das globale Finanzsystem trägt diese Empfehlungen und Initiativen zur Verbesserung der Datengrundlage ausdrücklich mit. Die Mitglieder des FSB verpflichten sich unter anderem, die 12 zentralen internationalen Standards und Codes für den Finanzsektor zu implementieren, darunter auch die Datennormen des Internationalen Währungsfonds und die Data Hub Initiative zur Vernetzung globaler systemrelevanter Institute.

*... und Finanzstabilitätsrat*

Auf europäischer Ebene ist der Bedarf an detaillierten Informationen im Nachgang der Finanzkrise ebenfalls gewachsen. So benötigt der Europäische Ausschuss für Systemrisiken (European Systemic Risk Board: ESRB) für die makroprudenzielle Überwachung ein solides feingliedriges Datenfundament. Der einheitliche europäische Aufsichtsmechanismus für

*Weiterer institutionalisierter Datenbedarf auf europäischer ...*

<sup>9</sup> <https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Standardartikel/Statistiken/fsi.html>

<sup>10</sup> Vgl.: Finanzstabilitätsrat, Internationaler Währungsfonds, The Financial Crisis and Information Gaps, Sixth Progress Report on the Implementation of the G-20 Data Gaps Initiative, September 2015.

Banken (Single Supervisory Mechanism: SSM) ist ein weiterer treibender Faktor für das Postulat nach neuartigen und/oder erweiterten Informationen.

... und  
nationaler  
Ebene

Nach dem 2013 in Kraft getretenen Gesetz zur Überwachung der Finanzstabilität hat die Bundesbank ein weitgehendes Datenzugangsrecht zur makroprudenziellen Analyse erhalten. Um die Auskunftspflichtigen möglichst wenig zu belasten, können bei entsprechender Erforderlichkeit neben bundesbankinternen Quellen Daten vornehmlich von anderen Behörden erbeten und ausgewertet werden. Nur falls dies nicht ausreicht, kann das Bundesministerium der Finanzen im Einvernehmen mit der Bundesbank die Erhebung zusätzlich benötigter Daten in einer Rechtsverordnung regeln. Die Bundesbank kann dann gegenüber finanziellen Unternehmen die Übermittlung dieser Daten anordnen. Hierdurch sollen nicht zuletzt die Arbeiten im Ausschuss für Finanzstabilität beim Bundesfinanzministerium auf ein empirisch abgesichertes Fundament gestellt werden. Die Bundesbank hat als Mitglied dieses Ausschusses die Aufgabe, mit ihren Daten und Analysen die Arbeitsgrundlagen zu erstellen.

## Drei Beispiele für europäische Mikrodaten-Initiativen

Entwicklung  
feingranularer  
Wertpapiersta-  
tistiken bildet  
Pionierprojekt

Als Pionierprojekt des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) wurden granulare Mikrodaten-Bestände zunächst im Bereich der Wertpapierstatistiken etabliert. Den Startpunkt bildete die Entwicklung einer gemeinsamen Wertpapier-Referenzdatenbank, der sogenannten Centralised Securities Database (CSDB).<sup>11</sup> Diese Datenbank enthält Informationen über alle Wertpapiere, die in der EU emittiert oder gehalten werden oder in Euro denominiert sind (gegenwärtig rund 10 Millionen Wertpapiere). Daneben werden Emittenteninformationen vorgehalten. Pro Wertpapier respektive Emittent sind bis zu 100 individuelle Merkmale verfügbar, die sich beliebig miteinander verknüpfen lassen.

Aufgabe der nationalen Notenbanken ist es, dem Dezentralitätsprinzip und der Netzwerkidee im ESZB folgend, die Daten für die Wertpapiere der jeweiligen nationalen Emittenten bereitzustellen sowie die ergänzenden Daten kommerzieller Anbieter im Rahmen der Qualitätssicherung zu prüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. Die CSDB erlaubt inzwischen zahlreiche und tief gehende Analysen der Wertpapier- und Emissionsstrukturen: So ist es etwa möglich, den wertpapierbezogenen Refinanzierungsbedarf öffentlicher Haushalte zeitlich gestaffelt anhand der Fälligkeitsstruktur der Wertpapiere zu bestimmen.<sup>12</sup> Daneben können der durchschnittliche Schuldendienst oder das Währungsrisiko eines Emittenten ermittelt werden.

Als nächster Schritt wurde im Jahr 2013 eine europaweite Wertpapierhalterstatistik eingeführt.<sup>13</sup> Mit dieser Erhebung werden die Portfolios einzelner Investoren (bei Banken, Investmentfonds und künftig Versicherern) beziehungsweise zusammengefasster Sektoren (nichtfinanzielle Unternehmen, öffentliche Haushalte, Privatpersonen) auf Wertpapiereinzelsbasis erfragt und um Angaben zu ausgewählten großen Bankkonzernen ergänzt. Die Erhebung und Qualitätssicherung dieser Daten erfolgt wieder in den jeweiligen Notenbanken. Zusammengeführt werden die Mikrodaten-Bestände aller Notenbanken in der Securities Holdings Statistics Database (SHSDB) des ESZB, die gemeinsam von der EZB und der Bundesbank betrieben wird. Ihre Daten sind mit jenen in der CSDB vollständig verknüpft. Damit lassen sich von rechtlich zugelassenen Nutzern auf der

Folgeprojekt  
über Wertpa-  
pierinvestments

<sup>11</sup> EZB, The Centralised Securities Database in Brief, Februar 2010.

<sup>12</sup> Vgl. bspw.: C. M. Buch, M. Koetter und J. Ohls, Banks and sovereign risk: a granular view, Diskussionspapier der Deutschen Bundesbank, Nr. 29/2013; sowie P. Abbassi, R. Iyer, J. Peydró und F. R. Tous, Securities trading by banks and credit supply: micro-evidence, Diskussionspapier der Deutschen Bundesbank, Nr. 08/2015.

<sup>13</sup> Vgl.: Deutsche Bundesbank, Wertpapierhalterstatistiken zur Analyse des Wertpapierbesitzes in Deutschland und Europa: Methodik und Ergebnisse, Monatsbericht, März 2015, S. 101–114; sowie M. Amann, M. Baltzer und M. Schrape (2012), Microdatabase: Securities Holdings Statistics – a flexible multi-dimensional approach for providing user-targeted securities investment data, Deutsche Bundesbank, Technical Documentation.

granularsten Ebene für finanzielle Unternehmen sogar bilaterale Gläubiger-Schuldner-Beziehungen aus der Haltung beziehungsweise Emission von Wertpapieren analysieren. So können etwa die Exposures einzelner Investoren oder Investorengruppen gegenüber einer ausfallgefährdeten Bank ermittelt werden, und zwar zeitnah sowie ohne die zusätzlichen Kosten, qualitativen Einschränkungen und unerwünschten Marktsignale einer Sonderumfrage.

*AnaCredit als nächste Entwicklungsstufe*

Aktuell steht mit dem ESZB-Großprojekt „Analytical Credit Datasets“ (oder kurz: AnaCredit) die nächste Ausbaustufe der Mikrodaten-Strategie in den Startlöchern.<sup>14)</sup> Ziel ist es, analog zu den Wertpapieren eine granulare Datenbank über die Darlehensvergabe und -inanspruchnahme auf Einzelkreditbasis aufzubauen. Wie für die Wertpapierstatistiken sollen künftig flexible Auswertungen auf verschiedenen Aggregationsstufen unterstützt werden. Anders als bei den Wertpapierstatistiken ist hier vorgesehen, auch die Kreditaufnahme nichtfinanzieller

Unternehmen individuell und nicht nur auf Sektorebene zu erfassen. AnaCredit wird das Analysespektrum für zahlreiche Felder (Geldpolitik, Finanzstabilität, Marktoperationen, Risiko-Controlling und Forschung) und Institutionen erweitern. Mit einer entsprechend dimensionierten granularen und breiten Erfassung der Kredite und Kreditgeber bestünde künftig sogar perspektivisch die Möglichkeit, bestehende traditionelle Statistiken zu konsolidieren, zu reduzieren oder gar abzulösen (Prinzip des „collect data only once“), wobei der Erhebungsumfang in Stufe 1 zunächst beschränkt sein soll.

---

<sup>14</sup> Aktuelle Informationen zu AnaCredit finden sich auf der Internetseite der Bundesbank. (<http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Standardartikel/Service/Meldewesen/anacredit.html?searchArchive=0&submit=Suchen&searchIssued=0&templateQueryString=AnaCredit>) Vgl. auch: Deutsche Bundesbank, AnaCredit (Analytical Credit Datasets): Hintergrund, aktuelle Beschlusslage und nächste Schritte, Veranstaltung mit Vertretern und Dienstleistern der deutschen Kreditwirtschaft am 18. Dezember 2015. ([http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Service/Meldewesen/Bankenstatistik/Anacredit/2015\\_12\\_18\\_presentation.pdf?\\_blob=publicationFile](http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Service/Meldewesen/Bankenstatistik/Anacredit/2015_12_18_presentation.pdf?_blob=publicationFile))

## ■ Rechtlicher Rahmen

*Robuster Rechtsrahmen verbindet Erfordernis der Geheimhaltung mit dem Ziel einer Mehrfachverwendung einmal erhobener Daten*

Die Wahrung des Datenschutzes hat für die Zentralbanken des ESZB höchste Priorität. Festgelegt ist er in den Artikeln 8 und 8a der Verordnung (EG) Nr. 2533/98, die den Rechtsrahmen für die Erhebung von ESZB-Statistiken darstellt. Daneben sind nach Artikel 8c der genannten Verordnung auch die allgemeinen europäischen Datenschutzvorschriften anwendbar, die durch die Grundrechte der EU-Grundrechtecharta, insbesondere Artikel 7 und 8, determiniert sind. Die Verordnung impliziert grundsätzlich ähnliche Schutzvorschriften beim Umgang mit vertraulichen statistischen Daten wie die einschlägigen statistikrechtlichen Regelungen in Deutschland, indem etwa strikte Zugangskontrollen definiert werden. Gleichzeitig ist der Rechtsrahmen für den Kreis der Zugriffsberechtigten so zu gestalten, dass er

der gewünschten Nutzung der Daten für verschiedene Zwecke, Stellen und statistische Verwendungen (zur Effizienz- und Konsistenzsteigerung) Rechnung trägt. Dieses Ziel konnte mit zwei Novellen der oben genannten Verordnung erreicht werden.<sup>15)</sup>

---

<sup>15</sup> Mit der Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2533/98 durch die Verordnung (EG) Nr. 951/2009 wurde eine Rechtsgrundlage für die Bereitstellung vertraulicher ESZB-Daten an berechtigte Nutzer und Statistikproduzenten innerhalb des ESZB und des Europäischen Statistischen Systems (Eurostat sowie Nationale Statistische Ämter) geschaffen. Im Zuge der Bankenunion wurde diese Ermächtigung durch die Verordnung (EU) Nr. 2015/373, die die Verordnung (EG) Nr. 2533/98 änderte, um Nutzer des einheitlichen Aufsichtsmechanismus, nationaler Aufsichtsinstitutionen, des Europäischen Stabilitätsmechanismus sowie europäischer Institutionen im Bereich der mikro- und makroprudenziellen Aufsicht (die European Banking Authority, die European Insurance and Occupational Pensions Authority, die European Securities and Markets Authority und der European Systemic Risk Board) ausgeweitet.

*Need-to-know-Prinzip*

Der Zugriff auf vertrauliche Daten erfolgt nur in dem Maße und Detaillierungsgrad, wie er für die jeweilige Aufgabe des Nutzers erforderlich ist. Das wird von den Zentralbanken geprüft. Außerdem ist der Zugriff innerhalb der zugelassenen Nutzer auf Mitarbeiter mit nachgewiesenem und begründetem Interesse beschränkt (Need-to-know-Basis), die zudem individuell registriert und über die rechtlichen Schutzvorschriften vorab zu instruieren sind. Der Zugang ist dabei nicht auf vertrauliche Daten der jeweiligen nationalen Zentralbank beschränkt, auch

die Daten der übrigen Zentralbanken des ESZB können bei Einhaltung der vorgesehenen Verfahren genutzt werden.

Mit diesen Regelungen ist es möglich, die im ESZB ausgearbeiteten Mikrodaten-Bestände perspektivisch als europäische „Datenhubs“ zu entwickeln. Auf diese Weise lassen sich ein hoher analytischer Nutzen stiften und die Meldeanforderungen verschiedener Institutionen zum Vorteil der Meldepflichtigen konsolidieren oder reduzieren.

*Hoher Zielerreichungsgrad*

## Mikrodaten-Initiative der Bundesbank: IMIDIAS

*Angebotsseite: IMIDIAS*

Als Antwort auf die gestiegene Nachfrage nach Mikrodaten sowohl für die finanzstabilitätsorientierte als auch die geldpolitische Analyse sowie für die interne und externe ökonomische Forschung richtete die Bundesbank im Jahr 2013 IMIDIAS ein: das Integrierte, Mikrodatenbasierte Informations- und Analyse-System. IMIDIAS besteht aus zwei Komponenten: dem „Haus der Mikrodaten“ (HdM) und dem neu gegründeten Forschungsdaten- und Servicezentrum (FDSZ). Nähere Informationen über die für die externe wissenschaftliche Forschung angebotenen anonymisierten Datensätze sowie über die besonderen, datenschutzrechtlich notwendigen Zugangswege stellt das FDSZ auf seiner Internetseite bereit.<sup>16)</sup>

Wichtiger Nutzer des HdM ist das FDSZ. Es erstellt in einem standardisierten Verfahren qualitativ hochwertige Datensätze, die einen Großteil der Datenanfragen für Forschungszwecke abdecken. So ermöglicht es internen und externen Forscherinnen und Forschern unter klaren Bedingungen den Zugang zu ausgewählten Mikrodaten der Bundesbank und stellt eine Schnittstelle zwischen den Datenproduzenten und den Datennutzern dar.

*FDSZ erleichtert Forschung*

*HdM als informationelle Grundlage*

Das HdM besteht aus einem abgesicherten gesonderten Datenbankbereich innerhalb der Statistik, in dem ausgewählte qualitätsgeprüfte Mikrodatensätze in einem einheitlich strukturierten Format abgelegt werden. Schließlich werden die Zugriffsrechte für jeden einzelnen Datensatz und für jeden einzelnen Nutzer gesondert im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und auf Basis des Prinzips der Erforderlichkeit festgelegt.

Anträge auf Nutzung von Mikrodaten werden zunächst gemäß den gesetzlichen Vorgaben geprüft. Ferner berät das FDSZ im Hinblick auf Datenauswahl, Dateninhalte und Analysemöglichkeiten. Es sorgt gemeinsam mit den jeweiligen statistischen Experten für eine ausführliche Dokumentation und für eine Archivierung der bereitgestellten Mikrodaten. Dabei arbeitet das FDSZ nach weltweit anerkannten Standards und wurde unlängst vom Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten als Forschungsdatenzentrum akkreditiert.<sup>17)</sup>

*Dokumentation, Beratung und Prüfung bestimmen Serviceangebot*

<sup>16</sup> Siehe: <http://www.bundesbank.de/fdsz>

<sup>17</sup> <http://www.ratswd.de/forschungsdaten/fdsz-bundesbank>

## Analysepotenzial, Datenanonymisierung und Datenzugang



1 Datenzugang entsprechend §16 Abs 6 Bundesstatistikgesetz. Für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben dürfen wissenschaftlichen Einrichtungen Einzelangaben zur Verfügung gestellt werden, wenn diese nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft zugeordnet werden können (faktische Anonymisierung). 2 Nutzung nur in den Räumen des Forschungsdaten- und Servicezentrums. Ergebnisfreigabe erst nach einer obligatorischen Geheimhaltungsprüfung. 3 Datei, die so anonymisiert ist, dass sie in den Räumen der beantragenden wissenschaftlichen Einrichtungen verwendet werden darf.

Deutsche Bundesbank

### Angebot im Einzelnen

Im Angebot des FDSZ finden sich anonymisierte Datensätze zu Banken, Wertpapieren, Investmentfonds, Unternehmen und privaten Haushalten, die an eigens dafür vorgesehenen Forscherarbeitsplätzen zur Verfügung gestellt werden können. Außerhalb der Räume der Bundesbank lassen sich nur die speziell für wissenschaftliche Forschungszwecke aufbereiteten Daten („Scientific Use File“) der Studie „Private Haushalte und ihre Finanzen“ (PHF), einer repräsentativen Befragung zu Struktur und Aufbau des Vermögens privater Haushalte, verwenden.

### Die Mikrodatenbank Direktinvestitionen

Auf großes Interesse bei externen Forschern stößt die Mikrodatenbank Direktinvestitionen (MiDi) zu Direktinvestitionen inländischer Firmen im Ausland und ausländischer Firmen im Inland, einschließlich der jeweiligen Beschäftigtenangaben.<sup>18)</sup> Mit ihr lässt sich beispielsweise für multinationale Unternehmen untersuchen, wie sich internationale Lohnunterschiede auf die Arbeitsnachfrage in ihren jeweiligen Standorten auswirken.<sup>19)</sup> Eine andere Fragestellung ist, wie sich die Besteuerung in unterschiedlichen Ländern auf das Investitionsverhalten deutscher Firmen auswirkt.<sup>20)</sup>

Die differenzierte Art des Zugangs befriedigt einerseits die Bedürfnisse der Forschung nach schneller Datenbereitstellung bei hoher Datenqualität und gewährleistet andererseits den Schutz sensibler Informationen. Die Bundesbank folgt damit einem weltweit etablierten Standard: Es wird sichergestellt, dass Analyseergebnisse, die publiziert werden sollen, so anonymisiert sind, dass kein Rückschluss beispielsweise auf einzelne Personen oder Unternehmen möglich ist. Der internationale Standard lässt sich kurz zusammenfassen als: „Safe People, Safe Projects, Safe Settings, Safe Outputs, Safe Data“.

*Balance zwischen Datenschutz und Forschungsinteressen*

<sup>18</sup> Durch die Nutzung der MiDi hat sich ein aktives Forschungsnetzwerk externer und interner Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler herausgebildet, das einschlägige Fragen zu Direktinvestitionen untersucht und veröffentlicht. So veranstaltet die Bundesbank jährlich einen Workshop, auf dem den Mitgliedern des FDI-Netzwerks (Foreign Direct Investment) ermöglicht wurde, neue Beiträge auf Basis dieser Daten zu präsentieren und zu diskutieren. Darüber hinaus informieren Spezialisten aus der Bundesbank über neue Entwicklungen des Datensatzes. [http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Standardartikel/Bundesbank/Forschungszentrum/forschungsdaten\\_mikrodaten\\_midi.html](http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Standardartikel/Bundesbank/Forschungszentrum/forschungsdaten_mikrodaten_midi.html)

<sup>19</sup> Vgl.: M.-A. Mündler und S. Becker (2010), Margins of Multinational Labor Substitution, *American Economic Review*, 100(5), S. 1999–2030.

<sup>20</sup> Vgl.: T. Büttner und M. Ruf (2007), Tax Incentives and the Location of FDI: Evidence from a Panel of German Multinationals, *International Tax and Public Finance* 14(2), S. 151–164.

## ■ Fazit

*Mikrodaten-  
Statistiken sind  
längerfristige  
Investitionen*

In den kommenden Jahren stellt sich für die Zentralbankstatistik die Herausforderung, den anstehenden Paradigmenwechsel weg vom alleinigen Angebot aggregierter Daten hin zur Bereitstellung multidimensional verwendbarer Mikrodaten entlang des rechtlichen Rahmens in einem Prozess zu gestalten. Anfänglich werden neuere Mikrodaten zusätzlich zu den bisherigen Statistiken erhoben werden müssen. Das Ziel, Daten nur einmal zu erfassen und dann für die Erstellung von ganz unterschiedlichen Statistiken zu nutzen, setzt eine grundsätzliche Neuausrichtung des Meldewesens voraus und benötigt Zeit. Die verschiedenen Statistikbereiche und -nutzer müssen ihre Informationsbedürfnisse und -abfragen abstimmen, vereinheitlichen und in neue Meldeanforderungen übersetzen. Die technische Umsetzung und Umstellung wird anfänglich Kosten verursachen – sowohl bei den Meldepflichtigen als auch bei den aufbereitenden Zentralbanken. Effizienzgewinne lassen sich aber erzielen, wenn neue Datenaggregate aus verfügbaren Informationen abgeleitet und nicht – wie im bisherigen System – Sonderumfragen oder Zusatzerhebungen nötig werden. Stattdessen ist es in der „Welt der Mikrodaten“ vergleichsweise einfach möglich, eine neue Anfrage durch eine entsprechend ausgestaltete Aggregation der bereits eingesammelten Informationen zu beantworten.

Die Konsistenz zwischen einzelnen Statistiken wird sich ebenfalls erhöhen, wenn mehr oder weniger alle Statistiken auf denselben Datenpool zugreifen. Im aktuellen System können hingegen Diskrepanzen entstehen, wenn beispielsweise Transaktionszahlen und Bestandsdaten aus unterschiedlichen Quellen stammen. Die Idee der statistikübergreifenden Datennutzung („collect data only once“) lässt sich noch besser verfolgen, wenn die Meldeanforderungen verschiedener Statistiken inhaltlich und konzeptionell angeglichen werden. Mit dieser Zielsetzung werden im Statistikausschuss des ESZB erste Überlegungen in Richtung eines standardisierten europäischen Berichtswesens (European Reporting Framework) zur zusätzlichen Förderung der multifunktionalen Datennutzung, Effizienz und Datenkonsistenz angestellt.<sup>21)</sup> Die bestehenden und geplanten Mikrodatenbanken des ESZB sind dabei genauso in diese Überlegungen einbezogen wie die traditionellen aggregierten monetären und finanziellen Statistiken. Der eingeschlagene Weg wird von der Bundesbank unterstützt und weiter beschritten.

*Weitere Möglichkeiten der  
Effizienz- und  
Konsistenzsteigerung durch  
Standardisierung  
der Meldeanforderungen*

---

<sup>21</sup> Vgl. auch: P. Bull (2013), Statistics for Economic and Monetary Union, Enhancements and New Directions 2003-12, EZB.



## **Chronik der Wirtschafts- und Währungspolitik**

### 1. Januar 2015

Litauen führt als 19. EU-Mitgliedsland den Euro als Währung ein, die Lietuvos Bankas wird Mitglied des Eurosystems.

Der einheitliche Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism: SRM) nimmt seine vorbereitenden Arbeiten auf. Ab 1. Januar 2016 soll er als Ergänzung zur einheitlichen Aufsicht (Single Supervisory Mechanism: SSM) die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten im Euro-Raum verantworten. An den Einsatz des SRM ist der Aufbau eines gemeinsamen, durch Abgaben der Banken gespeisten Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund) gekoppelt.

In Deutschland wird ein allgemeiner Mindestlohn von 8,50 € je Stunde eingeführt (mit Übergangsfristen für bestimmte Branchen). Eine Mindestlohnkommission wird in regelmäßigen Abständen von zwei Jahren über die Höhe des Mindestlohnes beraten und gegebenenfalls Anpassungen beschließen. Die Kommission besteht neben der oder dem Vorsitzenden aus sechs stimmberechtigten Mitgliedern, die jeweils zur Hälfte von den Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern vorgeschlagen werden. Der Kommission gehören außerdem zwei nicht stimmberechtigte Vertreter der Wissenschaft an.

Der Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung sinkt von 18,9% auf 18,7%, während der Satz für die soziale Pflegeversicherung von 2,05% auf 2,35% (jeweils zzgl. 0,25% für Kinderlose) angehoben wird. Die Höhe des Beitragssatzes für den von den Krankenkassen allein zu zahlenden Zusatzbeitrag wird fortan von den einzelnen Krankenkassen festgelegt (zuvor einheitlich 0,9%), die Möglichkeit zur Erhebung von Zusatzbeiträgen in Form fester Euro-Beträge wird abgeschafft. Die neuen Sätze fallen im Durchschnitt um knapp 0,1 Prozentpunkte niedriger aus als der bisherige einheitliche Satz.

Der einkommensteuerliche Grundfreibetrag erhöht sich um 118 € auf 8472 €, der Kinder-

freibetrag steigt um 144 € auf 7152 €, und das Kindergeld wird je Kind um monatlich 4 € angehoben. Diese Entlastungen werden ab der zweiten Jahreshälfte 2015 rückwirkend umgesetzt, da das entsprechende Gesetz erst am 22. Juli 2015 verkündet wird.

### 22. Januar 2015

Der EZB-Rat beschließt ein erweitertes Ankaufprogramm für Vermögenswerte (expanded Asset Purchase Programme: APP), in dessen Rahmen zusätzlich zu den gedeckten Schuldverschreibungen und Asset Backed Securities aus den beiden bereits bestehenden Ankaufprogrammen auch Staatsanleihen der Euro-Länder sowie Anleihen staatlicher Agenturen mit Förderauftrag (Agencies) und Anleihen supranationaler europäischer Institutionen gekauft werden. Die Ankäufe mit einem monatlichen Gesamtvolumen von 60 Mrd € sollen im März 2015 beginnen, und es ist beabsichtigt, die Käufe bis September 2016 durchzuführen, in jedem Fall aber bis der EZB-Rat eine nachhaltige Anpassung des Inflationspfades sieht, die konsistent mit dem Ziel einer Inflationsrate von nahe, aber unter 2% über die mittlere Frist ist. Außerdem wird für 80% der Käufe die Risikoteilung unter den Notenbanken des Eurosystems ausgeschlossen.

Zudem wird beschlossen, dass die weiteren gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (GLRG) ohne den bisherigen Aufschlag von 10 Basispunkten zum Zeitpunkt der Durchführung gültigen Hauptrefinanzierungssatz abgewickelt werden.

### 29. Januar 2015

Die Bundesregierung erwartet in ihrem Jahreswirtschaftsbericht für 2015 einen Anstieg des realen BIP um 1,5%. Die wesentlichen Nachfrageimpulse stammen vom Konsum und den privaten Wohnungsbauinvestitionen, stimuliert durch einen anhaltenden Beschäftigungsaufbau und kräftige Einkommenssteigerungen. Der Außenbeitrag soll sich leicht ausweiten.

#### **4. Februar 2015**

Der EZB-Rat beschließt, die Aussetzung der Mindestbonitätsanforderungen für marktfähige Sicherheiten, welche vom griechischen Staat begeben oder garantiert wurden, mit Wirkung vom 11. Februar 2015 aufzuheben.

#### **12. März 2015**

Die Bundesbank legt ihren Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 vor. Der Gewinn von 2 954 Mio € wird an den Bund abgeführt.

#### **18. März 2015**

Das Bundeskabinett beschließt die Eckwerte für den Bundeshaushalt 2016 und für den Finanzplan bis 2019. Dabei wird an der Zielvorgabe eines Haushaltsausgleichs ohne Netto-neuverschuldung festgehalten. Absenkungen der Zinsausgabenansätze ermöglichen neben der Finanzierung eines Bundesinvestitionsprogramms für die Jahre 2016 bis 2018 zusätzliche Leistungsausweitungen. Außerdem wird ein erster Nachtrag zum Bundeshaushalt 2015 auf den Weg gebracht, mit dem sich abzeichnende Haushaltsentlastungen vor allem durch höhere Steuereinnahmen und geringere Zinslasten insbesondere zur Vorfinanzierung eines Sondervermögens im Umfang von 3,5 Mrd € zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen genutzt werden sollen. Außerdem ist in diesem Zusammenhang vorgesehen, den 2,5 Mrd € übersteigenden Teil der Gewinnausschüttung der Bundesbank nicht zur Tilgung von Altschulden, sondern zur Haushaltsfinanzierung zu nutzen.

#### **19. März 2015**

Das dritte der acht im Juni 2014 beschlossenen GLRG wird zugeteilt: 143 Banken leihen sich 97,8 Mrd €.

#### **23. März 2015**

Das Eurosystem und die Zentralbank Montenegros (CBCG) beenden ein von der EU finanziertes technisches Kooperationsprogramm, welches die Vorbereitung der CBCG unterstützt hat, dem ESZB beizutreten, sobald sich das Land für die EU-Mitgliedschaft qualifiziert hat.

#### **27. März 2015**

Das Eurosystem, die Bank of Albania (BoA), die Zentralbank der Republik Kosovo (CBK) und die Nationalbank der Republik Mazedonien (NBRM) beenden ein von der EU finanziertes technisches Kooperationsprogramm, welches die Vorbereitungen der drei Zentralbanken unterstützt hat, dem ESZB beizutreten, sobald sich die Länder für die EU-Mitgliedschaft qualifiziert haben.

#### **15. April 2015**

Das Bundeskabinett legt eine Aktualisierung des deutschen Stabilitätsprogramms vor. Darin wird ein Anstieg des realen BIP um 1,5% für 2015, 1,6% für 2016 und je 1 ¼ % für die Folgejahre bis 2019 unterstellt. Die Pläne für den staatlichen Gesamthaushalt sehen bis 2016 zunächst eine Verschlechterung auf einen ausgeglichenen Haushalt vor, bevor dann bis 2019 sukzessive wieder ein Überschuss von ½ % des BIP erreicht werden soll. In der mittleren Frist wird ein moderater struktureller Überschuss von ½ % des BIP angestrebt, und es soll im gesamten Zeitraum zumindest ein leichter struktureller Überschuss beibehalten werden. Die Schuldenquote soll deutlich auf 61 ½ % im Jahr 2019 zurückgehen.

#### **21. April 2015**

Im Rahmen des europäischen Haushaltsüberwachungsverfahrens werden nach der Frühjahrsnotifikation die durch Eurostat validierten gesamtstaatlichen Defizit- und Schuldenstanddaten der EU-Mitgliedstaaten veröffentlicht. Demnach lagen für Deutschland im Jahr 2014

der Finanzierungssaldo des Staates bei 0,7% des BIP und die Schuldenquote am Jahresende bei 74,7%. Für 2015 hatte die Bundesregierung einen geplanten Überschuss von 0,3% des BIP und einen Rückgang der Schuldenquote auf 71,4% gemeldet.

### **22. Mai 2015**

Der Bundestag verabschiedet den ersten Nachtrag zum Bundeshaushalt 2015. Gegenüber dem Entwurf vom 18. März sind Belastungen insbesondere durch eine Abwärtskorrektur bei den Steuereinnahmen um 1 Mrd € aufgetreten, die durch eine nochmalige Absenkung der Zinsausgabenansätze aufgefangen werden.

### **3. Juni 2015**

Im Rahmen der Überwachung des strukturellen gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits stellt der Stabilitätsrat fest, dass die Obergrenze von 0,5% des BIP eingehalten wird. Der Beirat des Stabilitätsrates kommt in seiner Stellungnahme zur gleichen Einschätzung. Des Weiteren kommt der Stabilitätsrat zu dem Schluss, dass die Konsolidierungshilfeländer Berlin, Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein ihre Verpflichtungen zum Abbau der strukturellen Defizite im Jahr 2014 eingehalten haben und gibt damit die Auszahlung der Hilfen von insgesamt 800 Mio € zum 1. Juli 2015 frei.

### **5. Juni 2015**

Die Bundesbank erwartet ein reales Wirtschaftswachstum von 1,7% (kalenderbereinigt 1,5%) für 2015 sowie von 1,8% im Jahr 2016 und 1,5% im Jahr 2017 (kalenderbereinigt jeweils 1,7%). Das Potenzialwachstum wird in diesem Zeitraum auf 1,2% pro Jahr geschätzt. Der Preisanstieg auf der Verbraucherstufe könnte sich aufgrund des zunehmenden binnenwirtschaftlichen Kostenauftriebs nach dem Harmonisierten Verbraucherpreisindex von 0,5% im Jahr 2015 auf 1,8% im Jahr 2016 und 2,2% im Jahr 2017 erhöhen. Ohne Energie gerech-

net würde die Preissteigerungsrate von 1,2% im Jahr 2015 auf 2,2% im Jahr 2017 steigen.

### **18. Juni 2015**

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) stellt in seinem Urteil zum OMT-Programm der EZB fest, dass die EZB mit diesem Programm ihre Kompetenzen nicht überschreitet, da das Programm mit dem Mandat des Eurosystems zur Gewährleistung von Preisstabilität im Einklang steht und hinreichende Sicherheitsmaßnahmen zur Vermeidung einer monetären Staatsfinanzierung vorsehe. Zudem befand der EuGH, dass dem EZB-Rat bei der Vorbereitung und Durchführung eines Programms für Offenmarktgeschäfte ein weiter Ermessensspielraum einzuräumen sei.

Das vierte der acht GLRG wird zugeteilt: 128 Banken leihen sich 73,8 Mrd €.

### **19. Juni 2015**

Eine im Mai von der Bundesnetzagentur gestartete Frequenzversteigerung für mobiles Breitband endet. Die Erlöse für die Nutzungsrechte belaufen sich auf insgesamt 5,1 Mrd € und fließen dem Bundeshaushalt zum größten Teil im Jahr 2015 zu.

### **22. Juni 2015**

Die Europäische Kommission veröffentlicht den Bericht der „fünf Präsidenten“ (Präsidenten der Europäischen Kommission, des Europäischen Rates, der Eurogruppe, des Europäischen Parlaments und der EZB) zur Fortentwicklung der EWU. Im Zentrum steht der Wandel von einer regelbasierten Koordination nationaler Entscheidungen zu einem Regime zentraler Entscheidungen und gemeinsamer Risikoteilung. Die Reformvorschläge zielen in Richtung einer Wirtschafts-, Kapitalmarkt-, Fiskal- und politischen Union. Dazu sollen in einer ersten Stufe bis 2017, im bestehenden Ordnungsrahmen, vor allem ein beratender Europäischer Fiskal Ausschuss, ein europäisches System nationaler

Wettbewerbsräte und eine Kapitalmarktunion eingerichtet sowie die Bankenunion (insbesondere durch eine gemeinsame Einlagensicherung) weiterentwickelt werden. In der zweiten Stufe bis 2025 sollen dann die Reformen in den EU-Vertrag eingearbeitet und gemeinsame Konvergenzkriterien vereinbart werden, deren Einhaltung zur Voraussetzung für die Teilnahme an einem zu errichtenden gemeinsamen Stabilisierungsmechanismus gemacht werden soll. Wichtige Bedingungen seien eine Stärkung der Institutionen und die demokratische Legitimation. Eine Übertragung von Souveränitätsrechten wird angeregt. Bis Mitte 2016 soll eine Expertengruppe eingerichtet werden und 2017 von der Kommission ein Weißbuch für die weiteren Schritte vorgelegt werden.

### **30. Juni 2015**

Der Ausschuss für Finanzstabilität beschließt eine Empfehlung an die Bundesregierung zur Schaffung der Rechtsgrundlage für neue makroprudenzielle Instrumente. Hiermit soll die Vergabe von grundpfandrechtlich besicherten Darlehen zum Bau oder zum Erwerb von im Inland gelegenen Wohnimmobilien beschränkt werden.

### **1. Juli 2015**

Die Bundesregierung beschließt den Entwurf für den Bundeshaushalt 2016 und den Finanzplan bis 2019. Zur Unterstützung der Länder und Gemeinden bei der Bewältigung der steigenden Zuwanderung von Flüchtlingen ist für 2016 eine Abtretung von ½ Mrd € aus den Umsatzsteuermitteln des Bundes vorgesehen. Im gesamten Planungszeitraum wird am Verzicht auf eine Nettoneuverschuldung festgehalten, wobei in den Endjahren Puffer für Belastungen aus der anstehenden Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs eingeplant scheinen. Angesichts der unterstellten günstigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung spiegelt sich in den Eckdaten eine Lockerung des Haushaltskurses wider.

### **21. Juli 2015**

Das Bundesverfassungsgericht erklärt das vom Bund seit dem Sommer 2013 gewährte Betreuungsgeld von zuletzt monatlich 150 € bei Erziehung eines Kindes ohne Rückgriff auf staatlich geförderte Betreuung für nichtig. Der Bundesgesetzgeber ist zu einer solchen Regelung nicht befugt, da die in Artikel 72 II des Grundgesetzes genannten diesbezüglichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

### **19. August 2015**

Nachdem das zweite Hilfsprogramm unvollendet am 30. Juni ausgelaufen war, unterzeichnet die Europäische Kommission das Memorandum of Understanding mit Griechenland für ein drittes Hilfsprogramm. Nach den seit 2010 geflossenen bilateralen Krediten der Euro-Länder und Hilfen des Internationalen Währungsfonds (IWF) sowie der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) werden damit Mittel aus dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) in Höhe von bis zu 86 Mrd € in Aussicht gestellt. Beabsichtigt ist eine sukzessive Vergabe von zinsvergünstigten (Zinskondition derzeit bei ca. 1%) und langfristigen (durchschnittliche Laufzeit 32,5 Jahre) Krediten. Die erste Tranche (planmäßig 26 Mrd €) fließt in mehreren Teilen. Von den darin enthaltenen Mitteln zur Bankenrekapitalisierung von 10 Mrd € werden zunächst 5,4 Mrd € in Anspruch genommen. Die für Oktober 2015 geplante Programmüberprüfung konnte bis Mitte Februar 2016 (Redaktionsschluss dieses Geschäftsberichts) nicht erfolgreich abgeschlossen werden.

### **3. September 2015**

Im Rahmen der bereits zu Programmbeginn angekündigten Überprüfung nach Ablauf der ersten sechs Ankaufmonate beschließt der EZB-Rat eine Anhebung der Obergrenze für Ankäufe einzelner Wertpapiere des öffentlichen Sektors von ursprünglich 25% auf 33% der Emission. Dabei ist für jede einzelne Emission sicherzustellen, dass das Eurosystem eine Sperr-

minorität vermeidet – in Fällen, in denen dies nicht möglich ist, bleibt die Ankaufobergrenze bei 25%.

### **16. September 2015**

Der EZB-Rat entscheidet, dass nationale Zentralbanken künftig die Wahl haben, die Vergabe von Notfallkrediten (Emergency Liquidity Assistance: ELA) an Banken in ihrem Land offen zu kommunizieren.

### **23. September 2015**

Der EZB-Rat erhöht den Anteil der Käufe im Rahmen des ABS-Kaufprogramms (ABSPP), der durch nationale Zentralbanken durchgeführt werden soll, wodurch künftig weniger Käufe durch externe Dienstleister durchgeführt werden. Die Banque de France und die Nationale Bank van België/Banque Nationale de Belgique sollen diese Ankäufe als Asset Manager des Eurosystems durchführen. Im Zuge dessen übernimmt die Banque de France Käufe in zusätzlichen Jurisdiktionen. Zusätzlich hat der Rat entschieden, die Verträge mit zwei externen Asset Managern zu verlängern. Das Eurosystem führt weiterhin im Vorfeld jeder Transaktion die Kaufpreis- und Due-Diligence-Prüfung durch.

### **24. September 2015**

Das fünfte der acht GLRG wird zugeteilt: 88 Banken leihen sich 15,5 Mrd €.

Angesichts einer anhaltend starken Zuwanderung von Flüchtlingen nach Deutschland (von der Bundesregierung werden für 2015 zu diesem Zeitpunkt 800 000 Flüchtlinge erwartet) verständigen sich Bund und Länder neben einer Beschleunigung der Asylverfahren unter anderem auf eine innerstaatliche Aufteilung der Kosten. Ab 2016 soll sich der Bund mit einer monatlichen Pauschale an den Leistungen für Asylsuchende und abgelehnte Personen und zusätzlich an den erhöhten Ausgaben für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sowie den Mehrkosten für Kinderbetreuung beteiligen.

Für 2015 stockt der Bund seine Mittelabtretungen auf insgesamt 2 Mrd € auf, für 2016 summieren sich die Zahlungen einschließlich einer Aufstockung der Wohnungsbauförderung und zusätzlicher Mittel für den Schienennahverkehr auf 4½ Mrd €. Die Fallpauschalen für Asylsuchende sollen jeweils zum Jahresende spitz abgerechnet werden.

### **29. September 2015**

Das Bundeskabinett beschließt den Entwurf für einen zweiten Nachtrag zum Bundeshaushalt 2015. Haushaltsentlastungen aus der Frequenzversteigerung vom Frühjahr, höhere Steuereinnahmen und niedrigere Zinsausgaben sollen insbesondere zur Bildung einer Rücklage von 5 Mrd € für flüchtlingsbedingte Mehrausgaben in den kommenden Jahren genutzt werden.

### **10. Oktober 2015**

Die Bundesregierung legt der Europäischen Kommission die Übersicht über die Haushaltsplanung (Draft Budgetary Plan) für den staatlichen Gesamthaushalt 2016 vor. Für 2016 wird wie im Stabilitätsprogramm ein ausgeglichener Haushalt unterstellt. Auch der strukturelle Überschuss soll bis 2016 abgebaut werden. Die Schuldenquote soll auf 68¾% im Jahr 2016 sinken.

### **21. Oktober 2015**

Im Rahmen des europäischen Haushaltsüberwachungsverfahrens werden nach der Herbstnotifikation die durch Eurostat validierten gesamtstaatlichen Defizit- und Schuldenstandszahlen der EU-Mitgliedstaaten veröffentlicht. Demnach lagen für Deutschland im Jahr 2014 der Finanzierungssaldo des Staates bei 0,3% des BIP und die Schuldenquote am Jahresende bei 74,9%. Für 2015 hatte die Bundesregierung einen geplanten Finanzierungssaldo von 0,9% des BIP und einen Rückgang der Schuldenquote auf 71,4% gemeldet.

Basierend auf der Reformskizze im sogenannten Bericht der fünf Präsidenten vom 22. Juni 2015 etabliert die Europäische Kommission einen Europäischen Fiskalausschuss. Die fünf von der Kommission (drei davon in Konsultation mit den nationalen Fiskalräten, der EZB und der Eurogruppe) in den Ausschuss berufenen Sachverständigen erhalten von der Kommission eine Vergütung und werden von deren Stab unterstützt. Der Fiskalausschuss berichtet der Kommission und soll beurteilen, inwiefern das fiskalische Regelwerk für die Länder des Euro-Raums konsistent angewendet wird. Ein Augenmerk soll außerdem auf eine angemessene finanzpolitische Ausrichtung der einzelnen Euro-Länder und insbesondere das Euro-Raum-Aggregat gelegt werden. Außerdem empfiehlt die Kommission die Einrichtung nationaler Wettbewerbsräte. Diese sollen die Entwicklungen und die Politikentscheidungen im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit überwachen, um die ökonomische Konvergenz zu fördern und die nationale Verantwortlichkeit zu stärken.

### 5. November 2015

Die bilaterale Kreditlinie der Bundesbank an den IWF wird letztmalig um ein weiteres Jahr verlängert. Die bilateralen Kreditlinien wurden dem IWF ab 2012 von insgesamt 35 Ländern zur Stärkung seiner Ressourcen für vier Jahre zugesagt. Der Anteil der Bundesbank beträgt 41,5 Mrd € am Gesamtvolumen von circa 360 Mrd €.

Der Bundestag verabschiedet den zweiten Nachtrag zum Bundeshaushalt 2015. Gegenüber dem Entwurf vom 29. September werden vor allem die Ansätze für die Zinsausgaben um fast 1 Mrd € gesenkt. Den zusätzlichen Entlastungen stehen entsprechend höhere Ausgabenansätze insbesondere im Zusammenhang mit Leistungen bei Langzeitarbeitslosigkeit gegenüber.

### 11. November 2015

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erwartet

in seinem Jahresgutachten für 2016 einen Anstieg des realen BIP um 1,6% (kalenderbereinigt 1,5%). Die Wachstumsimpulse dürften dabei erneut vom privaten Konsum kommen. Die Lage am deutschen Arbeitsmarkt werde sich weiter verbessern. Zudem wird mit einer Ausweitung der staatlichen Transfers und Konsumausgaben infolge der weiterhin zu erwartenden hohen Flüchtlingszuwanderung gerechnet. Die Unternehmensinvestitionen werden voraussichtlich nur moderat steigen. Dabei dürfte auch eine geringere Zunahme der Exporte eine Rolle spielen.

### 13. November 2015

Der Bundestag verabschiedet das Zweite Pflegegeldgesetz. Die bisherige Einstufung der Pflegebedürftigkeit in drei Stufen wird ab 2017 durch ein System mit fünf Pflegegraden ersetzt, das insbesondere demenzbedingte Beeinträchtigungen stärker berücksichtigen soll. Die Ausgabensteigerungen sollen zunächst durch eine Anhebung des Beitragssatzes um 0,2 Prozentpunkte ab 2017 aufgefangen werden.

### 18. November 2015

Der EZB-Rat trifft einen Grundsatzbeschluss für ein granulares, statistisches Kreditmeldewesen „Analytical Credit Datasets“ (AnaCredit). Laut dem aktuellen Verordnungsentwurf der EZB ist in der ersten Phase geplant, zunächst das Kreditgeschäft von Monetären Finanzinstituten (MFIs) gegenüber juristischen Personen zu erfassen. AnaCredit wird das Analysespektrum für zahlreiche Felder (Geldpolitik, Finanzstabilität, Marktoperationen, Risiko-Controlling sowie Forschung) und Institutionen erweitern.

### 25. November 2015

Das Eurosystem bringt die neue, mit geänderten Sicherheitsmerkmalen ausgestattete 20-Euro-Note in Umlauf.

### 27. November 2015

Der Bundestag verabschiedet den Bundeshaushalt 2016. Eine Finanzierungslücke von 6,1 Mrd € soll durch Entnahmen aus der im Jahr 2015 aufzufüllenden Rücklage gedeckt werden. Auf die Grenze im Rahmen der Schuldenbremse wird dieser Fehlbetrag – anders als beim für die EU-Haushaltsüberwachung maßgeblichen VGR-Defizit – nicht angerechnet. Der erstmals einzuhaltende Grenzwert von 0,35% des BIP wird angesichts einer festgestellten leichten konjunkturellen Entlastung, eines kleinen Überschusses aus finanziellen Transaktionen und eines erwarteten Defizits der einbezogenen Extrahaushalte Fluthilfefonds, Kommunalinvestitionsförderungsfonds sowie Energie- und Klimafonds von 5½ Mrd € damit noch um 4½ Mrd € unterschritten.

### 3. Dezember 2015

Der EZB-Rat senkt den Einlagesatz ab dem 9. Dezember 2015 um 10 Basispunkte auf – 0,30%. Die Zinssätze für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte und die Spitzenrefinanzierungsfazilität bleiben unverändert und liegen weiterhin bei 0,05% beziehungsweise 0,30%.

Des Weiteren verlängerte der Rat das Programm für den Ankauf von Vermögenswerten (APP) um sechs Monate. Es ist beabsichtigt, die monatlichen Ankäufe in Höhe von 60 Mrd € bis März 2017 oder falls nötig darüber hinaus durchzuführen, in jedem Fall aber bis der EZB-Rat eine nachhaltige Anpassung des Inflationspfades sieht, die konsistent mit dem Ziel einer Inflationsrate von nahe, aber unter 2% über die mittlere Frist ist.

Zudem wird beschlossen, die Tilgungszahlungen auslaufender Wertpapiere im Rahmen des APP zu reinvestieren und zukünftig auch auf Euro lautende marktfähige Schuldverschreibungen, die von regionalen und lokalen Gebietskörperschaften im Euro-Währungsgebiet begeben wurden, zu kaufen.

Der EZB-Rat verkündet zudem, dass die Hauptrefinanzierungsgeschäfte und die Refinanzierungsgeschäfte mit dreimonatiger Laufzeit weiterhin solange wie erforderlich, jedoch mindestens bis zum Ende der letzten Reserveperiode 2017 mit festem Zins und Vollzuteilung durchgeführt werden.

Die Ministerpräsidentenkonferenz verkündet eine Einigung der Länder auf einen Vorschlag zur Neuregelung der bundesstaatlichen Finanzbeziehungen ab 2020, bei der alle Länder eine finanzielle Verbesserung erreichen sollen. Für den Bund ist dagegen eine Mehrbelastung von 9½ Mrd € vorgesehen, die sich aus höheren Umsatzsteueranteilen der Länder, ausgeweiteten allgemeinen sowie neuen sonstigen Bundesergänzungszuweisungen ergibt. Die durch besonders hohe Schulden und anhaltende Defizite gekennzeichneten Länder Bremen und Saarland sollen dauerhafte Sonderhilfen erhalten.

### 4. Dezember 2015

Die Bundesbank prognostiziert für 2016 ein Wirtschaftswachstum von 1,8% und für 2017 von 1,7% (kalenderbereinigt 1,7% und 1,9%). Bei einer geschätzten Potenzialwachstumsrate von 1,3% pro Jahr wird erwartet, dass der Nutzungsgrad der gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten spürbar ansteigt und die Normalauslastung zunehmend übertroffen wird. Am Arbeitsmarkt dürfte es trotz des durch die Zuwanderung vergrößerten Angebots verstärkt zu Engpässen und in der Folge zu höheren Lohnzuwächsen kommen. Der Preisanstieg auf der Verbraucherstufe könnte sich gemessen am Harmonisierten Verbraucherpreisindex auf 1,1% im Jahr 2016 und 2,0% im Jahr 2017 erhöhen.

Der Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten akkreditiert das Forschungs- und Datenservicezentrum (FDSZ) der Bundesbank. Somit ist das FDSZ nun offizieller Bestandteil der Forschungsinfrastruktur der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften und eines der 31 akkreditierten

Forschungsdatenzentren in Deutschland. Die Bundesbank bekennt sich zu einem standardisierten und transparenten Zugang zu ihren anonymisierten Mikrodaten für externe Forscherinnen und Forscher.

#### **9. Dezember 2015**

Der Stabilitätsrat stellt unter den Sanierungsländern vor allem Berlin ein gutes Zeugnis aus und zeigt sich auch für Schleswig-Holstein zuversichtlich. Für Bremen und das Saarland werden weitere Konsolidierungsfortschritte angemahnt. Die Einhaltung der Obergrenze von 0,5% des BIP für das gesamtstaatliche strukturelle Defizit wird als gewährleistet eingestuft. Der unabhängige Beirat teilt diese Einschätzung.

#### **11. Dezember 2015**

Das sechste der acht GLRG wird zugeteilt: 55 Banken leihen sich 18,3 Mrd €.

#### **15. Dezember 2015**

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bestimmt erstmals eine Quote für den anti-zyklischen Kapitalpuffer, die angesichts der Risikolage – ähnlich wie in anderen Ländern – für das erste Quartal 2016 auf 0% festgesetzt wird.

#### **18. Dezember 2015**

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bestätigt im Einvernehmen mit der Deutschen Bundesbank die Einstufung der Deutschen Bank als global systemrelevantes Institut und belegt dieses mit einem zusätzlichen aus hartem Kernkapital bestehenden Kapitalpuffer in Höhe von 2% der risikogewichteten Aktiva. Dieser Kapitalpuffer wird ab dem 1. Januar 2016 stufenweise eingeführt.

#### **31. Dezember 2015**

Zum Jahresende läuft die zuvor mehrfach verlängerte Möglichkeit für Kreditinstitute aus, Hilfen beim während der Finanzmarktkrise im Herbst 2008 gegründeten Finanzmarktstabilisierungsfonds (SoFFin) zu beantragen.

#### **1. Januar 2016**

Die von den einzelnen gesetzlichen Krankenkassen festgelegten Sätze für die Zusatzbeiträge der Versicherten steigen im Durchschnitt deutlich an. Nach zuvor gut 0,8% wird nun ein Niveau von fast 1,1% erreicht.

Der einkommensteuerliche Grundfreibetrag erhöht sich um 180 € auf 8652 €. Die übrigen Eckwerte des Tarifs steigen ebenfalls. Der steuerliche Kinderfreibetrag wird um 96 € auf 7248 € und das Kindergeld je Kind monatlich um 2 € angehoben.

#### **13. Januar 2016**

Der Bundeshaushalt 2015 weist nach dem vorläufigen Abschluss einen Überschuss von 12 Mrd € aus, der in vollem Umfang der Rücklage für flüchtlingsbedingte Zusatzbelastungen zugeführt wird. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das Ergebnis eine Verbesserung um 12 Mrd €, die nicht zuletzt auf den Wegfall des ESM-Beitrags und Erlöse aus der Frequenzversteigerung zurückzuführen ist. Der im Nachtragshaushalt vom November 2015 geplante Überschuss wird bei Mehreinnahmen von 4½ Mrd € und Minderausgaben von 2½ Mrd € deutlich übertroffen.

#### **14. Januar 2016**

Ersten Angaben des Statistischen Bundesamtes zufolge beträgt für das Jahr 2015 die gesamtstaatliche Finanzierungssaldoquote 0,5% des BIP (Maastricht-Abgrenzung).

### **27. Januar 2016**

Die Bundesregierung erwartet in ihrem Jahreswirtschaftsbericht für 2016 einen Anstieg des realen BIP um 1,7%. Das Wachstum wird vor allem durch die Binnenwirtschaft getragen, insbesondere von den Konsumausgaben und den Wohnungsbauinvestitionen, stimuliert durch einen weiteren Beschäftigungsaufbau und kräftigen Einkommenssteigerungen.

### **12. Februar 2016**

Das Statistische Bundesamt meldet für das Jahr 2015 ein Wirtschaftswachstum von 1,7%.

### **16. Februar 2016**

Das Bundesverfassungsgericht verhandelt nach der Entscheidung des EuGH, die den Vorbehalten des obersten deutschen Gerichts bezüglich der Rechtmäßigkeit des OMT nur begrenzt Rechnung getragen hatte, die anhängigen Verfahren weiter.

### **24. Februar 2016**

Die Bundesbank veröffentlicht ihren Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015. Der Gewinn von 3 189 Mio € wird an den Bund abgeführt.

## Der Jahresabschluss der Deutschen Bundesbank für das Jahr 2015

## ■ Bilanz der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2015

### Aktiva

		31.12.2014	
		Mio €	Mio €
1 Gold und Goldforderungen		105 792	107 475
<i>davon: Goldforderungen 272 585,72 €</i>			(        0)
2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets			
2.1 Forderungen an den IWF	20 317		(    20 624)
2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	<u>33 423</u>		<u>(    30 646)</u>
		53 740	51 270
3 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet		–	–
4 Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets		–	–
5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet			
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte	9 127		(    32 544)
5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte	48 630		(    32 944)
5.3 Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	–		(        –)
5.4 Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen	–		(        –)
5.5 Spitzenrefinanzierungsfazilität	<u>339</u>		<u>(        84)</u>
		58 095	65 572
6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet		3 540	2 011
7 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet			
7.1 Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	172 275		(    50 224)
7.2 Sonstige Wertpapiere	<u>–</u>		<u>(        –)</u>
		172 275	50 224
8 Forderungen an den Bund		4 440	4 440
9 Forderungen innerhalb des Eurosystems			
9.1 Beteiligung an der EZB	1 948		(    1 948)
9.2 Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB	10 430		(    10 430)
9.3 Forderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	–		(        –)
9.4 Sonstige Forderungen	<u>584 551</u>		<u>(    460 629)</u>
		596 929	473 007
10 Schwebende Verrechnungen		1	1
11 Sonstige Aktiva			
11.1 Scheidemünzen	963		(        908)
11.2 Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	788		(        799)
11.3 Finanzanlagen	12 376		(    12 452)
11.4 Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften	0		(        0)
11.5 Rechnungsabgrenzungsposten	2 727		(    1 354)
11.6 Sonstiges	<u>305</u>		<u>(    1 330)</u>
		<u>17 159</u>	<u>16 842</u>
		<u>1 011 969</u>	<u>770 842</u>

		<b>Passiva</b>	
		31.12.2014	
		Mio €	Mio €
1	Banknotenumlauf	254 844	240 518
2	Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet		
2.1	Einlagen auf Girokonten	155 149	( 81 176)
2.2	Einlagefazilität	53 584	( 9 019)
2.3	Termineinlagen	–	( –)
2.4	Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	–	( –)
2.5	Verbindlichkeiten aus Margenausgleich	<u>8</u>	<u>( –)</u>
		208 740	90 196
3	Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	–	–
4	Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet		
4.1	Einlagen von öffentlichen Haushalten	11 647	( 1 940)
4.2	Sonstige Verbindlichkeiten	<u>60 242</u>	<u>( 7 930)</u>
		71 889	9 870
5	Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	27 179	12 262
6	Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	35	34
7	Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	571	788
8	Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte	15 349	14 380
9	Verbindlichkeiten innerhalb des Eurosystems		
9.1	Verbindlichkeiten aus der Ausgabe von EZB-Schuldverschreibungen	–	( –)
9.2	Verbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	297 786	( 267 914)
9.3	Sonstige Verbindlichkeiten	<u>–</u>	<u>( –)</u>
		297 786	267 914
10	Schwebende Verrechnungen	2	1
11	Sonstige Passiva		
11.1	Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften	–	( –)
11.2	Rechnungsabgrenzungsposten	53	( 45)
11.3	Sonstiges	<u>2 004</u>	<u>( 2 695)</u>
		2 058	2 739
12	Rückstellungen	19 608	19 696
13	Ausgleichsposten aus Neubewertung	105 720	104 491
14	Grundkapital und Rücklage		
14.1	Grundkapital	2 500	( 2 500)
14.2	Gesetzliche Rücklage	<u>2 500</u>	<u>( 2 500)</u>
		5 000	5 000
15	Jahresüberschuss	<u>3 189</u>	<u>2 954</u>
		<u>1 011 969</u>	<u>770 842</u>

## Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Bundesbank für das Jahr 2015

		2014
	Mio €	Mio €
1.1 Zinserträge	3 260	( 4 039)
1.2 Zinsaufwendungen	<u>- 962</u>	<u>( - 898)</u>
1 Nettozinsertrag	2 299	3 141
2.1 Realisierte Gewinne/Verluste aus Finanzoperationen	956	( 488)
2.2 Abschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte und -positionen	- 82	( - 12)
2.3 Zuführung zu/Auflösung von Rückstellungen für allgemeine Wagnisse, Preis- und Währungsrisiken	<u>780</u>	<u>( -)</u>
2 Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorge	1 654	476
3.1 Erträge aus Entgelten und Provisionen	58	( 60)
3.2 Aufwendungen aus Entgelten und Provisionen	<u>- 26</u>	<u>( - 24)</u>
3 Nettoertrag aus Entgelten und Provisionen	32	35
4 Erträge aus Beteiligungen	282	485
5 Nettoergebnis aus Monetären Einkünften	133	213
6 Sonstige Erträge	<u>228</u>	<u>98</u>
<b>Nettoerträge insgesamt</b>	4 627	4 449
7 Personalaufwand	722	911
8 Sachaufwand	460	339
9 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	101	99
10 Notendruck	111	98
11 Sonstige Aufwendungen	<u>43</u>	<u>48</u>
<b>Jahresüberschuss</b>	<u><u>3 189</u></u>	<u><u>2 954</u></u>

Frankfurt am Main, 10. Februar 2016

DEUTSCHE BUNDESBANK  
Der Vorstand

Dr. Weidmann

Prof. Dr. Buch

Dr. Beermann

Dr. Dombret

Dr. Nagel

Thiele

## ■ Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung der Deutschen Bundesbank für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den aufgrund § 26 Absatz 2 des Bundesbankgesetzes vom Vorstand beschlossenen Grundsätzen zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank liegen in der Verantwortung des Vorstands der Deutschen Bundesbank. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 des Handelsgesetzbuchs unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kennt-

nisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Deutschen Bundesbank sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen durch den Vorstand sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den vom Vorstand beschlossenen Grundsätzen zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank und vermittelt unter Beachtung dieser Grundsätze und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bundesbank.

Frankfurt am Main,  
18. Februar 2016

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mock  
Wirtschaftsprüfer

Müller  
Wirtschaftsprüfer

## Übersicht über die Grundsätze zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank

### Allgemeine Rechnungslegungsprinzipien

Wiedergabe eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage; Vorsichtsprinzip; Berücksichtigung von bilanzbeeinflussenden Ereignissen, die nach dem Bilanzstichtag eintreten; Wesentlichkeit; Going-Concern-Prinzip; Prinzip der Periodenabgrenzung; Prinzip der Stetigkeit und Vergleichbarkeit.

### Erfassung von Kassageschäften

Kassageschäfte in Gold und Fremdwährungen werden ab dem Handelstag für die Ermittlung der durchschnittlichen Anschaffungskosten beziehungsweise der realisierten Gewinne und Verluste berücksichtigt. Grundlage für die bilanzielle Erfassung dieser Kassageschäfte sowie von Kassageschäften in Wertpapieren ist der Zahlungszeitpunkt (Erfüllungstag).

### Bewertungsregeln

Die Bewertung von Gold, Fremdwährungen, Wertpapieren und Finanzinstrumenten erfolgt zu den Marktmittelkursen und -preisen zum Bilanzstichtag. Wertpapiere, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gleiches gilt für nicht marktgängige Wertpapiere und zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere auf Beschluss des EZB-Rats.

Beim Gold werden Preis- und Kursbestandteile bei Neubewertung nicht gesondert behandelt. Der sich insgesamt aufgrund von Preis- und Kursänderungen ergebenden Neubewertung beim Gold liegt der Preis in Euro per Gewichtseinheit zugrunde, der sich aus dem Euro/US-Dollar-Wechselkurs zum Bilanzstichtag ergibt.

Die Neubewertung umfasst bei Fremdwährungen die gesamte Position in einer Währung (einschl. außerbilanzieller Geschäfte).

Bei Wertpapierbeständen umfasst die Neubewertung jeweils die gesamte Position in einer

Wertpapiergattung (alle Wertpapiere mit derselben Wertpapier-Kennnummer).

### Pensionsgeschäfte

Ein Pensionsgeschäft (Repo) ist als besicherte Kreditaufnahme auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen, während auf der Aktivseite der Bilanz weiterhin die Vermögensgegenstände gezeigt werden, die als Sicherheiten dienen. Ein umgekehrtes Pensionsgeschäft (Reverse Repo) ist in Höhe des Darlehensbetrages auf der Aktivseite der Bilanz als besicherter Kredit auszuweisen.

Im Falle von Leihegeschäften verbleiben die Vermögensgegenstände weiterhin in der Bilanz des Übertragenden.

### Gewinnermittlung

Realisierte Gewinne und Verluste können nur bei Transaktionen entstehen, die zu einer Verminderung einer Wertpapier- oder Währungsposition führen. Sie ergeben sich aus dem Vergleich des Transaktionswertes mit dem nach der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungswert; sie müssen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Unrealisierte Gewinne und Verluste entstehen bei der Neubewertung durch Vergleich des Marktwerts mit dem nach der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungswert. Unrealisierte Gewinne dürfen nicht erfolgswirksam vereinnahmt werden; sie sind auf einem passivisch ausgewiesenen Neubewertungskonto zu buchen.

Unrealisierte Verluste müssen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, wenn sie vorangegangene unrealisierte Gewinne, die auf dem Neubewertungskonto ausgewiesen wurden, übersteigen. In Vorjahren in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste unrealisierte Verluste werden bei unrealisierten Gewinnen in den Folgejahren nicht reversiert. Unrealisierte Verluste aus einer Wertpapiergattung, einer Währung oder Gold dürfen

nicht gegen unrealisierte Gewinne aus anderen Wertpapieren, anderen Währungen oder Gold verrechnet werden.

Bei Vermögensgegenständen, die Kurs- und/oder Preisschwankungen unterliegen, ist für die Berechnung der Anschaffungskosten die Durchschnittsmethode täglich anzuwenden. Die durchschnittlichen Anschaffungskurse beziehungsweise -preise der Vermögensgegenstände werden durch unrealisierte Verluste, die zum Jahresende in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, vermindert.

Bei Wertpapieren wird der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungs- und Rückzahlungswert (Disagio oder Agio) nach der internen Zinsfußmethode über die vertragliche Restlaufzeit verteilt, als Teil des Zinsertrags behandelt (Amortisation nach der internen Zinsfußmethode) und beim Anschaffungswert berücksichtigt (fortgeführte Anschaffungskosten).

Rechnungsabgrenzungsposten zu Fremdwährungsbeständen werden geschäftstäglich zum Mittelkurs umgerechnet und verändern die jeweilige Währungsposition.

#### **Buchhaltungsregeln für außerbilanzielle Geschäfte**

Devisentermingeschäfte, die Terminseite von Devisenswaps und andere Währungsinstrumente, bei denen ein Tausch zwischen zwei Währungen an einem zukünftigen Termin vereinbart wird, werden ab dem Handelstag in die Währungsposition einbezogen.

Zinsswaps, Zinsfutures, Forward Rate Agreements und andere Zinskontrakte werden einzeln gebucht und bewertet.

Gewinne und Verluste aus außerbilanziellen Geschäften müssen analog zu entsprechenden Ergebnissen aus Kassageschäften behandelt werden.

#### **Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände**

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten

vermindert um Abschreibungen angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer vorgenommen. Dabei wird wie folgt unterschieden:

- EDV-Ausstattung und entsprechende Hardware/Software sowie Kraftfahrzeuge: vier Jahre,
- Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Einbauten: zehn Jahre,
- Gebäude und aktivierter Herstellungsaufwand: 25 Jahre,
- Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände, deren um die Mehrwertsteuer reduzierter Anschaffungswert unter 10000 € liegt, werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

#### **Rückstellungen**

Für die Bilanzierung von Rückstellungen gelten – mit Ausnahme der Rückstellungen für geldpolitische Operationen des Eurosystems – die Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Die Bildung einer Rückstellung für allgemeine Wagnisse im Inlands- und Auslandsgeschäft ist gemäß § 26 Absatz 2 BBankG möglich.

#### **Übergangsregelungen**

Die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten, die in der DM-Schlussbilanz zum 31. Dezember 1998 ausgewiesen werden, sind zum 1. Januar 1999 neu zu bewerten. Unrealisierte Gewinne, die vor oder am 1. Januar 1999 entstehen, sind von den unrealisierten Gewinnen zu trennen, die nach dem 1. Januar 1999 entstehen. Die Marktkurse/-preise, die von der Bundesbank in der Euro-Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1999 angewandt werden, gelten als die durchschnittlichen Anschaffungskurse/-preise zum 1. Januar 1999. Die Neubewertungsposten für unrealisierte Gewinne, die vor oder am 1. Januar 1999 angefallen sind, werden nur im Zusammenhang mit Wertminderungen und bei Abgängen nach dem 1. Januar 1999 aufgelöst.

## ■ Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

### Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen zum Jahresabschluss und zur Gewinnverteilung sind § 26 und § 27 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank (BBankG). Nach den Bestimmungen über die Rechnungslegung in § 26 Absatz 2 Satz 2 BBankG besteht für die Bundesbank die Möglichkeit, die Rechnungslegungsgrundsätze der EZB zu übernehmen.

### Grundsätze zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank

Der EZB-Rat hat gemäß Artikel 26.2 der ESZB-Satzung Grundsätze für den Jahresabschluss der EZB beschlossen. Die Bundesbank hat entschieden, diese entsprechend als „Grundsätze zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank“<sup>1)</sup> zu übernehmen. Eine Übersicht über die Rechnungslegungsgrundsätze ist vorstehend abgedruckt. Damit folgt der Jahresabschluss der Bundesbank sowohl hinsichtlich der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung als auch hinsichtlich der Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze den im Eurosystem Anwendung findenden harmonisierten Regelungen.

### Ausweis der Euro-Banknoten und ...

Die EZB und die nationalen Zentralbanken der Euro-Länder, die zusammen das Eurosystem bilden, geben auf Euro lautende Banknoten aus. Für den Ausweis des Euro-Banknotenumlaufs in den Finanzausweisen der einzelnen Zentralbanken des Eurosystems ist folgendes Verteilungsverfahren beschlossen worden:<sup>2)</sup> Die jeweiligen Anteile am Gesamtwert des Euro-Banknotenumlaufs für die Zentralbanken im Eurosystem werden am letzten Geschäftstag jedes Monats nach dem Schlüssel für die Verteilung der Euro-Banknoten ermittelt. Auf die EZB entfällt ein Anteil von 8% des Gesamtwerts der jeweils umlaufenden Euro-Banknoten; 92% der Euro-Banknoten werden auf die nationalen Zentralbanken entsprechend ihren Anteilen am eingezahlten EZB-Kapital verteilt. Zum 31. Dezember 2015 hat die Bundesbank einen Anteil am voll eingezahlten EZB-Kapital von 25,6%, somit ergibt sich ein Schlüssel für die Verteilung

der Euro-Banknoten von 23,5%. Der Anteil der Bundesbank an den vom Eurosystem insgesamt ausgegebenen Euro-Banknoten wird auf der Passivseite der Bilanz unter Position 1 „Banknotenumlauf“ ausgewiesen.

Die Differenz zwischen dem Wert der Euro-Banknoten, der jeder Zentralbank des Eurosystems gemäß dem Schlüssel für die Verteilung der Euro-Banknoten zugeteilt wird, und dem Wert der Euro-Banknoten, die diese Zentralbank tatsächlich in Umlauf gegeben hat, führt zu verzinslichen Intra-Eurosystem-Salden.<sup>3)</sup> Liegt der Wert der tatsächlich ausgegebenen Euro-Banknoten über dem Wert nach dem Verteilungsschlüssel, entsteht in Höhe der Differenz eine Intra-Eurosystem-Verbindlichkeit, die in der Bilanz unter der Passivunterposition 9.2 „Verbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ ausgewiesen wird. Liegt der Wert der tatsächlich ausgegebenen Euro-Banknoten unter dem Wert nach dem Verteilungsschlüssel, wird die Differenz unter der Aktivunterposition 9.3 „Forderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ ausgewiesen. Die Verzinsung dieser Salden erfolgt zum jeweils geltenden Hauptrefinanzierungssatz.

Im Jahr der Bargeldumstellung und in den folgenden fünf Jahren werden die Intra-Eurosystem-Salden aus der Verteilung des Euro-

... der aus der Banknotenverteilung resultierenden Intra-Eurosystem-Salden

<sup>1</sup> Veröffentlicht als Neufassung in den Mitteilungen der Deutschen Bundesbank Nr. 10001/2016 vom 4. Februar 2016.

<sup>2</sup> Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 13. Dezember 2010 über die Ausgabe von Euro-Banknoten (EZB/2010/29), zuletzt geändert durch Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 27. November 2014 (EZB/2014/49).

<sup>3</sup> Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 25. November 2010 über die Verteilung der monetären Einkünfte der nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist (EZB/2010/23), zuletzt geändert durch Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 19. November 2015 (EZB/2015/37).

Banknotenumlaufs im Eurosystem angepasst, um wesentliche Veränderungen der laufenden relativen Einkünfte der nationalen Zentralbanken im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren auszugleichen. Grundlage dieser Anpassung ist die Differenz zwischen dem Durchschnittswert der im Referenzzeitraum im Umlauf befindlichen Banknoten jeder nationalen Zentralbank und dem Durchschnittswert der Banknoten, die ihnen nach dem Kapitalschlüssel der EZB in diesem Zeitraum jeweils zugeteilt worden wären. Die Anpassungen werden bis zum ersten Tag des sechsten Jahres nach dem Jahr der Bargeldumstellung in jährlichen Schritten zurückgeführt. Ab dann werden die Einkünfte aus dem Euro-Banknotenumlauf zwischen den nationalen Zentralbanken vollständig entsprechend den jeweiligen Anteilen am eingezahlten EZB-Kapital verteilt. Im Berichtsjahr resultierten die Anpassungen aus dem Beitritt der estnischen Zentralbank 2011, der lettischen Zentralbank 2014 und der litauischen Zentralbank 2015; die Anpassungen werden entsprechend zum 31. Dezember 2016, 2019 und 2020 auslaufen. Die sich aus der Verzinsung der Intra-Eurosystem-Salden ergebenden Zinsaufwendungen und Zinserträge werden mit der EZB verrechnet und sind in der Gewinn- und Verlustrechnung der Bundesbank in der Position 1 „Nettozinsertrag“ enthalten.

*Vorabgewinn-  
ausschüttung  
der EZB*

Die Einkünfte der EZB aus dem 8%-Anteil des Euro-Banknotenumlaufs sowie aus den EZB-Wertpapierbeständen des „Securities Markets Programme“, des „Third Covered Bond Purchase Programme“, des „Asset-Backed Securities Purchase Programme“ und des „Public Sector Purchase Programme“ werden den nationalen Zentralbanken des Eurosystems noch im gleichen Geschäftsjahr als Vorabgewinn ausgeschüttet, es sei denn, der Nettogewinn der EZB liegt niedriger als diese Einkünfte oder der EZB-Rat beschließt, diese Einkünfte zur Dotierung der EZB-Wagnisrückstellung einzubehalten.<sup>4</sup> Für das Geschäftsjahr 2015 wur-

den die genannten Einkünfte in Höhe von 812 Mio € (im Vorjahr: 841 Mio €) vorab an die nationalen Zentralbanken im Januar 2016 verteilt. Der Anteil der Bundesbank in Höhe von 208 Mio € (im Vorjahr: 216 Mio €) ist in der GuV-Position 4 „Erträge aus Beteiligungen“ enthalten.

Zum 1. Januar 2015 ist die litauische Zentralbank dem Eurosystem beigetreten und hat ihren Kapitalanteil an der EZB in voller Höhe eingezahlt. Im Ergebnis verringerte sich der Anteil der Bundesbank am voll eingezahlten Kapital der EZB zum 1. Januar 2015 von 25,7% auf 25,6%.

*Änderung des  
Kapitalschlüssels  
der EZB zum  
1. Januar 2015*

Der Vorstand hat den Jahresabschluss der Deutschen Bundesbank für das Geschäftsjahr 2015 am 10. Februar 2016 aufgestellt. Der Jahresabschluss ist von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft worden, die der Vorstand am 27. Januar 2015 nach § 26 Absatz 3 BBankG zum Abschlussprüfer bestellt hat. Der Abschlussprüfer hat in seinem Bestätigungsvermerk vom 18. Februar 2016 uneingeschränkt bestätigt, dass der Jahresabschluss 2015 der Deutschen Bundesbank – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – den gesetzlichen Vorschriften und den vom Vorstand beschlossenen Grundsätzen zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Der Vorstand hat nach Kenntnisnahme des Bestätigungsvermerks die Veröffentlichung des Jahresabschlusses und die Gewinnausschüttung an den Bund für den 24. Februar 2016 beschlossen.

*Aufstellung  
und Prüfung  
des Jahres-  
abschlusses*

<sup>4</sup> Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 15. Dezember 2014 über die vorläufige Verteilung der Einkünfte der Europäischen Zentralbank -Neufassung- (EZB/2014/57), zuletzt geändert durch Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 2. Juli 2015 (EZB/2015/25).

## Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

### Aktiva

1 Gold und Goldforderungen

Zum 31. Dezember 2015 hält die Bundesbank 3 381 012 kg oder 109 Mio Unzen Feingold (ozf) in physischen Beständen (Barren). Ferner bestehen im Umfang von 9 kg Goldforderungen, die aus dem Spitzenausgleich im Rahmen von Goldtransaktionen resultieren. Die Bewertung des Goldes erfolgt zum Marktpreis am Jahresende (1 kg = 31 289,91 € oder 1 ozf = 973,225 €), der gegenüber dem Vorjahrespreis in Höhe von 1 kg = 31 757,51 € oder 1 ozf = 987,769 € um 1,5% gesunken ist. Im Berichtsjahr hat sich der Goldbestand lediglich um 0,1% (um 3 219 kg oder 0,1 Mio ozf) verringert, und zwar aufgrund der Veräußerung von Gold zum jeweiligen Marktpreis an den Bund für die Ausprägung von Goldmünzen. Die hieraus entstandenen Erträge in Höhe von 104 Mio € sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Unterposition 2.1 „Realisierte Gewinne/Verluste aus Finanzoperationen“ enthalten.

Diese Position beinhaltet die Forderungen an den Internationalen Währungsfonds (IWF)

sowie die Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Kredite und sonstige Fremdwährungsforderungen an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets.

In der Unterposition 2.1 werden die von der Bundesbank finanzierten und von ihr gehaltenen Forderungen an den IWF ausgewiesen, die aus der Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland im IWF resultieren. Die Forderungen in Höhe von insgesamt 15 963 Mio SZR (20 317 Mio €) setzen sich aus den Ziehungsrechten in der Reservetranche, den Sonderziehungsrechten und Krediten im Rahmen der Neuen Kreditvereinbarungen (NKV) zusammen.

Die Ziehungsrechte in der Reservetranche entsprechen den im Rahmen der deutschen Quote in Gold, Sonderziehungsrechten, Devisen und Landeswährung beim IWF tatsächlich eingezahlten Beträgen. Der Bestand an Ziehungsrechten ergibt sich als Differenz aus der deutschen Quote von 14 566 Mio SZR (18 539 Mio €) und dem am Jahresende zur Verfügung des IWF stehenden Euro-Guthaben in Höhe von 16 535 Mio € (12 992 SZR).

2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets

2.1 Forderungen an den IWF

### Goldbestände nach Lagerstellen

Lagerstelle	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung gegenüber Vorjahr			
	Tonnen	Mio €	Tonnen	Mio €	in		in	
					Tonnen	in %	Mio €	in %
Deutsche Bundesbank, Frankfurt	1 402	43 883	1 192	37 869	210	17,6	6 014	15,9
Federal Reserve Bank, New York	1 347	42 160	1 447	45 950	- 100	- 6,9	- 3 791	- 8,2
Bank of England, London	435	13 603	438	13 908	- 3	- 0,7	- 305	- 2,2
Banque de France, Paris	196	6 146	307	9 747	- 110	- 36,0	- 3 601	- 36,9
Insgesamt	3 381	105 792	3 384	107 475	- 3	- 0,1	- 1 683	- 1,6
Deutsche Bundesbank								

Forderungen an den IWF								
Position	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung gegenüber Vorjahr			
	Mio SZR	Mio €	Mio SZR	Mio €	in Mio SZR	in %	in Mio €	in %
Deutsche Quote	14 566	18 539	14 566	17 368	–	–	1 170	6,7
abzüglich: Euro-Guthaben	12 992	16 535	12 181	14 525	811	6,7	2 011	13,8
Ziehungsrechte in der Reservetranche	1 574	2 003	2 385	2 844	– 811	– 34,0	– 841	– 29,6
Sonderziehungsrechte	11 931	15 185	11 959	14 261	– 29	– 0,2	925	6,5
Neue Kreditvereinbarungen	2 458	3 129	2 952	3 520	– 494	– 16,7	– 391	– 11,1
<b>Insgesamt</b>	<b>15 963</b>	<b>20 317</b>	<b>17 296</b>	<b>20 624</b>	<b>– 1 333</b>	<b>– 7,7</b>	<b>– 307</b>	<b>– 1,5</b>
Deutsche Bundesbank								

Im Jahr 2015 hat sich per saldo eine Abnahme des Bestandes an Ziehungsrechten in der Reservetranche um 811 Mio SZR auf 1 574 Mio SZR (2 003 Mio €) ergeben.

Die Sonderziehungsrechte, mit denen jederzeit konvertible Währungen beschafft werden können, wurden in Höhe von 12 059 Mio SZR unentgeltlich zugeteilt. Hierfür ist in der Passivposition 8 ein „Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte“ eingestellt. Der Bestand an Sonderziehungsrechten ist im Jahr 2015 um 29 Mio SZR auf 11 931 Mio SZR (15 185 Mio €) gesunken.

Die NKV sind multilaterale Kreditlinien des IWF, die als Notfallreserve für systemische Krisen geschaffen wurden und seit dem 1. April 2011 aktiviert sind. Die Kreditlinie der Bundesbank im Rahmen der NKV beläuft sich auf 25,4 Mrd SZR. Zum Ende des Berichtsjahres bestehen hieraus Forderungen gegenüber dem IWF in Höhe von 2 458 Mio SZR (3 129 Mio €). Die von der Bundesbank im Oktober 2012 zusätzlich bereitgestellte bilaterale Kreditlinie an den IWF über 41,5 Mrd € wurde angesichts ausreichender IWF-Liquidität nicht in Anspruch genommen, zum Jahresende bestehen daher keine Forderungen aus bilateralen Krediten.

Unter Einbeziehung aller aktivischen und passivischen Posten in der Bilanz beträgt die Nettoposition in Sonderziehungsrechten 3 904 Mio SZR, gegenüber 5 237 Mio SZR im Vorjahr. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage des von der EZB für alle am Eurosystem teilnehmenden Zentralbanken berechneten Referenzkurses zum Jahresende von 1 SZR = 1,2728 € (im Vorjahr: 1 SZR = 1,1924 €).

Die in der Unterposition 2.2 ausgewiesenen Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Kredite und sonstigen Fremdwährungsforderungen belaufen sich Ende 2015 auf 33 423 Mio €, gegenüber 30 646 Mio € zum 31. Dezember 2014. Sie beinhalten insbesondere US-Dollar-Bestände in Höhe von 33 532 Mio US-\$ (30 800 Mio €), die sich gegenüber dem Vorjahr um 707 Mio US-\$ verringert haben. Enthalten sind ferner Bestände in Yen (202 852 Mio ¥ im Gegenwert von 1 548 Mio €) und in australischen Dollar (1 596 Mio \$A im Gegenwert von 1 071 Mio €) sowie in geringem Umfang in anderen Währungen. Die Bestände sind zinsbringend angelegt. Unter Einbeziehung aller aktivischen und passivischen Posten in der Bilanz beträgt die Nettoposition in US-Dollar zu Marktpreisen 32 959 Mio US-\$ (im Vorjahr: 33 331 Mio US-\$), in Yen 203 007 Mio ¥ (im Vorjahr: 202 773 Mio ¥) und in aus-

*2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva*

### Guthaben bei Banken, Wertpapiieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva

Position	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Mio €	Mio €	in Mio €	in %
Guthaben auf laufenden Konten und täglich fällige Gelder	1 651	1 396	255	18,3
Forderungen aus Pensionsgeschäften	2 068	2 328	- 260	- 11,2
Fest- und Kündigungsgelder	1 791	-	1 791	.
Marktgängige Wertpapiere				
Staatsanleihen				
in US-Dollar	24 867	22 370	2 497	11,2
in Yen	449	812	- 364	- 44,8
in australischen Dollar	1 054	1 025	29	2,8
Supranationale Organisationen	1 394	2 586	- 1 192	- 46,1
Sonstiges	148	127	21	17,0
<b>Insgesamt</b>	<b>33 423</b>	<b>30 646</b>	<b>2 777</b>	<b>9,1</b>

Deutsche Bundesbank

tralischen Dollar 1 609 Mio \$A (im Vorjahr: 1 569 Mio \$A). Die Bewertung der Fremdwährungsbestände erfolgt jeweils zum Marktkurs am Jahresende; dieser beträgt für die US-Dollar-Position 1 € = 1,0887 US-\$ (im Vorjahr: 1 € = 1,2141 US-\$), für die Yen-Position 1 € = 131,07 ¥ (im Vorjahr: 1 € = 145,23 ¥) und für die Position in australischen Dollar 1 € = 1,4897 \$A (im Vorjahr: 1 € = 1,4829 \$A).

*5 Forderungen  
in Euro aus  
geldpolitischen  
Operationen an  
Kreditinstitute  
im Euro-  
Währungsgebiet*

Diese Position zeigt Volumen und Struktur der von der Bundesbank im Rahmen des Eurosystems durchgeführten liquiditätsbereitstellenden geldpolitischen Operationen (Haupt- und längerfristige Refinanzierungsgeschäfte, strukturelle Operationen sowie Spitzenrefinanzierungsfazilität). Zum Ende des Berichtsjahres belaufen sich die entsprechenden ausstehenden Volumina der geldpolitischen Geschäfte des Eurosystems auf 558 989 Mio € (im Vorjahr: 630 341 Mio €), davon entfallen 58 095 Mio € (im Vorjahr: 65 572 Mio €) auf die Bundesbank. In Übereinstimmung mit Artikel 32.4 der ESZB-Satzung werden Risiken aus diesen Geschäften, sofern sie sich realisieren, nach Maßgabe der jeweils geltenden Anteile am Kapital der EZB unter den nationalen Zentralbanken des Eurosystems aufgeteilt. Verluste entstehen nur dann, wenn der Geschäftspartner eines geldpolitischen Geschäfts ausfällt und sich die von ihm gestellten

Sicherheiten bei einer Verwertung als unzureichend erweisen. Der EZB-Rat hat allerdings für bestimmte Arten von Sicherheiten, die die nationalen Zentralbanken in jeweils eigener Verantwortung als Sicherheiten akzeptieren können, eine Risikoteilung ausgeschlossen. Die Bundesbank akzeptiert solche Sicherheiten nicht.

Bei den Hauptrefinanzierungsgeschäften handelt es sich um wöchentlich stattfindende Transaktionen zur Bereitstellung von Liquidität mit einer Regellaufzeit von einer Woche. Im Berichtsjahr wurden die Hauptrefinanzierungsgeschäfte weiterhin als Mengentender mit Vollzuteilung zu einem Festzinssatz durchgeführt. Am Jahresende liegen die Hauptrefinanzierungsgeschäfte mit 9 127 Mio € um 23 417 Mio € unter ihrem Stand vom 31. Dezember 2014. Im kalendertäglichen Durchschnitt betrug das ausstehende Volumen der Hauptrefinanzierungsgeschäfte 4 253 Mio € (im Vorjahr: 10 984 Mio €).

Die längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte wurden im Berichtsjahr mit Laufzeiten von drei Monaten zum durchschnittlichen Hauptrefinanzierungssatz als Mengentender mit Vollzuteilung durchgeführt. Zusätzlich wurden vierteljährlich gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (GLRG) mit einer Laufzeit bis September 2018 zu dem bei Abschluss des Geschäfts geltenden Hauptrefinanzierungssatz

abgewickelt. Die mögliche Inanspruchnahme dieser Geschäfte je Geschäftspartner ist dabei in Abhängigkeit von der Entwicklung der Kreditvergabe an die Realwirtschaft dem Volumen nach begrenzt. Der Umfang der zum Jahresende 2015 insgesamt bestehenden längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte liegt mit 48 630 Mio € um 15 685 Mio € über dem Vorjahresstand. Durch die angewachsene Inanspruchnahme der GLRG in Höhe von nun insgesamt 39 368 Mio € (im Vorjahr: 19 084 Mio €) wurde der Bestandsrückgang aufgrund der im Berichtsjahr ausgelaufenen Dreijahresgeschäfte (im Vorjahr: Bestand in Höhe von 3 033 Mio €) und der geringeren Nutzung der Dreimonatsgeschäfte (9 262 Mio €, gegenüber 10 828 Mio € im Vorjahr) mehr als ausgeglichen. Im kalendertäglichen Durchschnitt ergab sich für die längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte ein Bestand von 36 306 Mio € (im Vorjahr: 14 210 Mio €).

Die Spitzenrefinanzierungsfazilität steht als ständige Fazilität für Übernachtskredite zu einem vorgegebenen Zinssatz zur Verfügung. Zum Jahresende 2015 beläuft sich die Inanspruchnahme auf 339 Mio € (im Vorjahr: 84 Mio €). Im kalendertäglichen Durchschnitt betrug sie 28 Mio € (im Vorjahr: 52 Mio €).

Diese Position in Höhe von 3 540 Mio € (im Vorjahr: 2 011 Mio €) beinhaltet insbesondere bei Kreditinstituten platzierte Zeitgeldanlagen, die aus im Rahmen des Zentralbankservice entgegengenommenen Geldern resultieren (vgl. Passivposition 5 „Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“).

Diese Position umfasst in Euro denominated Wertpapierbestände aus Käufen im Rahmen der vom EZB-Rat beschlossenen Eurosystem-Ankaufprogramme, die in der Unterposition 7.1 „Wertpapiere für geldpolitische Zwecke“ ausgewiesen werden. Diese Bestände werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, unabhängig davon, ob die Wertpapiere bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Im Berichtsjahr erfolgten Käufe im Rahmen des „Third Covered Bond Purchase Programme“ (CBPP3) und des „Public Sector Purchase Programme“ (PSPP), welche der EZB-Rat am 4. September 2014 und am 22. Januar 2015 beschlossen hat. Bei den abgeschlossenen Ankaufprogrammen CBPP, „Securities Markets Programme“ (SMP) und CBPP2 ergaben sich hingegen Fälligkeiten.

Zum Jahresende belaufen sich die Bestände des SMP der nationalen Zentralbanken des Eurosystems auf 114 080 Mio € (im Vorjahr: 134 162 Mio €), wovon die Bundesbank

*6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet*

*7 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet*

Wertpapiere für geldpolitische Zwecke								
Position	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung gegenüber Vorjahr			
	Bilanzwert Mio €	Marktwert Mio €	Bilanzwert Mio €	Marktwert Mio €	Bilanzwert		Marktwert	
					in Mio €	in %	in Mio €	in %
SMP-Portfolio								
Griechenland	2 942	2 952	3 885	3 523	- 942	- 24,3	- 571	- 16,2
Irland	1 774	2 063	1 761	2 115	13	0,7	- 53	- 2,5
Portugal	2 623	2 916	3 099	3 485	- 476	- 15,3	- 569	- 16,3
Italien	14 313	16 451	17 994	20 529	- 3 681	- 20,5	- 4 079	- 19,9
Spanien	6 018	6 713	6 884	7 770	- 866	- 12,6	- 1 057	- 13,6
Zusammen	27 670	31 095	33 623	37 423	- 5 952	- 17,7	- 6 328	- 16,9
CBPP-Portfolio	4 774	5 120	6 732	7 256	- 1 958	- 29,1	- 2 136	- 29,4
CBPP2-Portfolio	2 900	3 083	3 294	3 531	- 394	- 12,0	- 448	- 12,7
CBPP3-Portfolio	32 703	32 623	6 576	6 587	26 127	397,3	26 036	395,3
PSPP-Portfolio	104 227	103 719	-	-	104 227	100,0	103 719	100,0
Insgesamt	172 275	175 640	50 224	54 796	122 050	243,0	120 844	220,5
Deutsche Bundesbank								

27 670 Mio € (im Vorjahr: 33 623 Mio €) hält. Die Bestände des CBPP3 der nationalen Zentralbanken des Eurosystems betragen 131 883 Mio € (im Vorjahr: 27 333 Mio €), davon entfallen 32 703 Mio € auf die Bundesbank (im Vorjahr: 6 576 Mio €). Die PSPP-Bestände der nationalen Zentralbanken des Eurosystems an Wertpapieren supranationaler Emittenten, von denen die Bundesbank selbst keine Bestände erworben hat, belaufen sich auf 59 760 Mio €. In Übereinstimmung mit Artikel 32.4 der ESZB-Satzung werden alle Risiken aus den SMP-, CBPP3- und den genannten PSPP-Beständen, sofern sie sich realisieren, nach Maßgabe der jeweils geltenden Anteile am Kapital der EZB unter den nationalen Zentralbanken des Eurosystems aufgeteilt. Risiken aus den im Rahmen der CBPP- und CBPP2-Programme des Eurosystems erworbenen gedeckten Schuldverschreibungen werden hingegen von den haltenden nationalen Zentralbanken jeweils selbst getragen. Gleiches gilt für die im Rahmen des PSPP-Programms erworbenen Staatsanleihen (einschl. Anleihen zugelassener gebietsansässiger Emittenten mit Förderauftrag). Im Rahmen des PSPP erwirbt die Bundesbank ausschließlich Anleihen deutscher Emittenten.

Der EZB-Rat hat entschieden, dass zum 31. Dezember 2015 für die in den SMP- und PSPP-Beständen sowie in den drei CBPP-Portfolios enthaltenen Wertpapiere kein Wertberichtigungsbedarf besteht, da erwartet wird, dass weiterhin alle Zahlungsverpflichtungen der in den Beständen der Eurosystem-Zentralbanken enthaltenen Anleihen und gedeckten Schuldverschreibungen vereinbarungsgemäß geleistet werden.

In dieser Position werden die Ausgleichsforderungen an den Bund und die unverzinsliche Schuldbuchforderung wegen Berlin ausgewiesen, die auf die Währungsreform im Jahr 1948 zurückgehen. Sie bilden den bilanziellen Gegenposten für die damals in bar gezahlten Kopf- und Geschäftsbeträge sowie für die Erstausrüstung der Kreditinstitute und öffent-

lichen Körperschaften mit Zentralbankgeld. Die Ausgleichsforderungen werden mit 1% pro Jahr verzinst. Im Zusammenhang mit Artikel 123 AEUV (Lissabon-Vertrag) ist festgelegt worden, dass die Ausgleichsforderungen und die Schuldbuchforderung ab dem Jahr 2024 in zehn Jahresraten getilgt werden.

Die Forderungen der Bundesbank sowohl gegenüber der EZB als auch gegenüber den am Eurosystem teilnehmenden nationalen Zentralbanken sind in dieser Position zusammengefasst.

In der Unterposition 9.1 wird die Beteiligung der Bundesbank an der EZB ausgewiesen. Nach Artikel 28 der ESZB-Satzung zeichnen die nationalen Zentralbanken des ESZB das Kapital der EZB. Zum 31. Dezember 2015 beläuft sich die Beteiligung der Bundesbank an der EZB auf 1 948 Mio €.

In der Unterposition 9.2 werden die in Euro denominierten Forderungen der Bundesbank aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB ausgewiesen. Anfang 1999 hatten die am Eurosystem teilnehmenden Zentralbanken gemäß Artikel 30 der ESZB-Satzung Währungsreserven an die EZB übertragen (davon 15% in Gold und 85% in Devisen). Anpassungen des Schlüssels zur Zeichnung des Kapitals der EZB führen auch zu Anpassungen der Forderungen der Bundesbank aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB. Zum 31. Dezember 2015 betragen diese Forderungen wie im Vorjahr 10 430 Mio €. Sie werden im Hinblick auf die Unverzinslichkeit des übertragenen Goldes mit 85% des jeweils geltenden Hauptrefinanzierungssatzes verzinst.

Die Unterposition 9.3 „Forderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ beinhaltet die Forderungen, die sich aus der Anwendung des Schlüssels für die Verteilung der Euro-Banknoten ergeben. Zum Jahresende besteht wie im Vorjahr keine Forderung, sondern eine Verbindlichkeit, die auf der Passivseite in der Unterposi-

*9 Forderungen innerhalb des Eurosystems*

*8 Forderungen an den Bund*

tion 9.2 „Verbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ ausgewiesen wird.

Aus dem Individualzahlungssystem TARGET2 des Eurosystems ergeben sich aus grenzüberschreitenden Zahlungen Verrechnungssalden zwischen den Zentralbanken im ESZB, aus denen am Tagesende ein Nettosaldo gegenüber der EZB gebildet wird. Im Jahr 2015 ist dem deutschen Bankensystem über TARGET2 in erheblichem Umfang Zentralbankgeld zugeflossen. Zum Jahresende ergibt sich daher eine um 123 364 Mio € auf 584 210 Mio € gestiegene Nettoforderung der Bundesbank gegenüber der EZB, welche in der Unterposition 9.4 „Sonstige Forderungen“ ausgewiesen wird. Der Nettosaldo wird zum jeweils geltenden Hauptrefinanzierungssatz verzinst. Im kalender-täglichen Durchschnitt betrug die verzinsliche Nettoforderung 550 928 Mio € (im Vorjahr: 482 370 Mio €). Weiterhin beinhaltet diese Position Forderungen in Höhe von 133 Mio € aus der Verteilung der monetären Einkünfte zwischen den nationalen Zentralbanken (vgl. GuV-Position 5 „Nettoergebnis aus Monetären Einkünften“) und die Forderung gegenüber der EZB in Höhe von 208 Mio € aus der Vorabgewinnausschüttung (vgl. „Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss“).

Diese Position beinhaltet die aktivischen Posten aus innerhalb der Bundesbank unterwegs befindlichen Zahlungsvorgängen.

10 *Schwebende Verrechnungen*

In der Unterposition 11.1 „Scheidemünzen“ wird der Euro-Münzbestand der Bundesbank ausgewiesen. Neue Münzen werden von den staatlichen Münzstätten zum Nennwert für Rechnung des Bundes, dem das Münzregal zu- steht, übernommen.

11 *Sonstige Aktiva*

Die Unterposition 11.2 „Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte“ beläuft sich auf 788 Mio €, gegenüber 799 Mio € im Vorjahr. Sie umfasst Grundstücke und Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie DV-Software.

Die Unterposition 11.3 „Finanzanlagen“ beträgt 12 376 Mio €, gegenüber 12 452 Mio € im Vorjahr. Sie enthält das Eigenportfolio der Bundesbank (Europortfolio) als Gegenposten zum Grundkapital, zur gesetzlichen Rücklage, zur Rückstellung für allgemeine Wagnisse und zu den langfristigen Pensions- und Beihilferückstellungen. Das Eigenportfolio ist nicht in Staatstitel, sondern ausschließlich in festverzinsliche gedeckte Euro-Schuldverschreibungen investiert, die grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten und daher zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden;

### Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Mio €

Position	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 31.12.2014	Zugänge	Abgänge	Kumulierte Abschreibungen	Buchwert 31.12.2015	Buchwert 31.12.2014	Abschreibungen 2015
Grundstücke und Gebäude	2 279	14	– 14	– 1 654	626	661	– 44
Betriebs- und Geschäftsausstattung	756	81	– 32	– 645	160	135	– 54
DV-Software	139	3	– 0	– 140	3	3	– 3
Insgesamt	3 174	98	– 46	– 2 438	788	799	– 101

Deutsche Bundesbank

## Zur Rolle des „Agreement on Net Financial Assets“ (ANFA) in der geldpolitischen Implementierung

Der Erwerb von Wertpapieren durch nationale Zentralbanken (NZB) des Eurosystems außerhalb der geldpolitischen Ankaufprogramme wird seit Ende 2015 in der Öffentlichkeit diskutiert. In diesem Zusammenhang wird auch das „Agreement on Net Financial Assets“ (ANFA), eine vertragliche Absprache aller Zentralbanken des Eurosystems, genannt. Übergeordnetes Ziel des ANFA ist es, sicherzustellen, dass die nicht geldpolitischen Bilanzaktivitäten der NZB im Einklang mit einer effizienten Durchführung der gemeinsamen Geldpolitik des Eurosystems stehen.

Die NZB des Eurosystems nehmen neben ihren in der ESZB-Satzung verankerten gemeinsamen Aufgaben, wie die Durchführung der Geld- und Währungspolitik, auch nationale Aufgaben auf Basis ihrer Notenbankgesetze eigenständig wahr. Diese nationalen Aufgaben können beispielsweise auf der Aktivseite der Notenbankbilanz den Erwerb nicht geldpolitischer Wertpapiere für allgemeine Anlagezwecke oder auf der Passivseite die Hereinnahme von Einlagen öffentlicher Haushalte umfassen. Gemäß Artikel 14.4 der ESZB-Satzung müssen alle nicht geldpolitischen Tätigkeiten mit den Aufgaben und Zielen des ESZB vereinbar sein. Im Hinblick auf die Durchführung der gemeinsamen Geldpolitik bedeutet dies konkret, dass die Liquiditätseffekte, die aus bilanzwirksamen nicht geldpolitischen Tätigkeiten der NZB resultieren, die Durchführung der Geldpolitik nicht beeinträchtigen dürfen. Genau hier liegt der Ansatzpunkt für das ANFA: es soll einen beschränkenden Rahmen für den aus nicht geldpolitischen Tätigkeiten resultierenden Netto-Liquiditätseffekt liefern. Zur Steuerung der strukturellen Bilanzposition des Bankensektors gegenüber dem Eurosystem<sup>1)</sup> regelt es in Verbindung mit den geldpolitischen Beschlüssen des EZB-Rats den maximal zulässigen Gesamtumfang nicht geldpolitischer Netto-Finanzaktiva<sup>2)</sup> im Eurosystem und verteilt diesen auf die NZB. Das ANFA dient somit dem Schutz der Geldpolitik.

Das ANFA gibt jedoch keine konkreten Grenzen für einzelne Bilanzpositionen oder Wertpapierkäufe vor, sondern beschränkt je NZB lediglich die

Netto-Liquiditätseffekte aus nicht geldpolitischen Geschäften. Unbeschadet der Vorgaben des ANFA haben die Zentralbanken des Eurosystems mit Blick auf die erworbenen Finanzaktiva das Verbot der monetären Staatsfinanzierung (Art. 123 AEUV) zu beachten. Daher dürfen die NZB keine Staatsanleihen am Primärmarkt erwerben und auch keine Transaktionen durchführen, die eine Umgehung dieses Verbotes darstellen. Die EZB überwacht die Einhaltung des Verbotes der monetären Staatsfinanzierung und berichtet darüber.<sup>3)</sup>

Die Bundesbank orientiert sich bei ihrer Bilanzgestaltung am Prinzip einer „schlanken Notenbankbilanz“ und hält Finanzaktiva nur in einem Umfang, der zur Aufgabenerfüllung notwendig ist. Im nicht geldpolitischen Europortfolio hält die Bundesbank zum 31. Dezember 2015 in Euro denominierte Wertpapiere in Höhe von 12 324 Mio €. Diese Anlagen bilden einen Gegenposten zum Grundkapital, zur gesetzlichen Rücklage, zur Rückstellung für allgemeine Wagnisse und zu den langfristigen Pensions- und Beihilferückstellungen (vgl. Aktivunterposition 11.3 „Finanzanlagen“).

1 Vgl.: Deutsche Bundesbank, Strukturelle Liquiditätsposition des Bankensystems, Monatsbericht, Juni 2015, S. 36 f.

2 In der Bilanz des Eurosystems wird zwischen geldpolitischen und nicht geldpolitischen Bilanzpositionen unterschieden. Einen Bezug zur Geldpolitik haben die Bilanzpositionen Geldpolitische Refinanzierungsgeschäfte (A 5), Wertpapiere für geldpolitische Zwecke (A 7.1), Intra-Eurosystem Forderungen und Verbindlichkeiten (A 9 bzw. P 10), der Bargeldumlauf (P 1), Verbindlichkeiten gegenüber Banken aus geldpolitischen Operationen (P 2) und Verbindlichkeiten aus der Begebung von EZB-Schuldverschreibungen (P 4). Die Netto-Finanzaktiva lassen sich demnach als eine Saldogröße aller nicht geldpolitischen Bilanzpositionen auf der Aktivseite abzüglich aller nicht geldpolitischen Positionen auf der Passivseite der Bilanz ermitteln.

3 Vgl.: EZB-Jahresbericht 2014, Kapitel 2.6.4: „Die EZB überwacht ferner die durch die Zentralbanken der EU-Mitgliedstaaten am Sekundärmarkt getätigten Käufe von Schuldtiteln der öffentlichen Hand – also Käufe inländischer Staatspapiere sowie Käufe von Schuldtiteln, die von anderen Mitgliedstaaten oder von Organen bzw. Einrichtungen der EU begeben wurden. [...] Die für 2014 durchgeführte Überwachung bestätigte, dass die Bestimmungen von Artikel 123 und 124 des VAEU und die diesbezüglichen Ratsverordnungen im Allgemeinen eingehalten wurden.“

die Duration orientiert sich dabei an gängigen Indizes. Für einen Verkauf vorgesehene Wertpapiere werden zum Marktpreis bewertet. Zum 31. Dezember 2015 beläuft sich der Wert des Eigenportfolios zu fortgeführten Anschaffungskosten auf 12 324 Mio €; davon entfallen 9 572 Mio € auf deutsche Pfandbriefe und 2 752 Mio € auf französische, gedeckte Schuldverschreibungen. Insgesamt beträgt der Marktwert 12 875 Mio €.

Daneben sind in dieser Position die Beteiligungen der Bundesbank in Höhe von 52 Mio € (im Vorjahr: 89 Mio €) ausgewiesen. Die Beteiligung an der BIZ, Basel, beträgt zum Jahresende 2015 unverändert 50 Mio €; die Bundesbank hält 50 100 Aktien. Die im Vorjahr in Höhe von 38 Mio € ausgewiesene Beteiligung an der Liquiditäts-Konsortialbank GmbH i. L., Frankfurt am Main, ist mit Rückzahlung der Stammeinlage im Dezember 2015 entfallen. Die Beteiligung an der Genossenschaft SWIFT, La Hulpe (Belgien), beläuft sich auf 2 Mio € (im Vorjahr: 1 Mio €).

Die Unterposition 11.5 „Rechnungsabgrenzungsposten“ enthält die zum 31. Dezember 2015 ermittelten antizipativen und transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um das abgeschlossene Geschäftsjahr betreffende, im neuen Geschäftsjahr fällige (antizipative) Zinserträge aus Wertpapieren, aus der Refinanzierung der Kreditinstitute und aus der verzinslichen TARGET2-Forderung gegenüber der EZB.

Die Unterposition 11.6 „Sonstiges“ enthielt in den Vorjahren im Wesentlichen den Nominalwert der Forderungen gegenüber einem ausgefallenen Geschäftspartner aus geldpolitischen Operationen des Eurosystems; im Berichtsjahr wurden diese Forderungen durch Zahlungen aus der Insolvenzmasse des Geschäftspartners und dessen US-Konzernmuttergesellschaft in voller Höhe beglichen.

## ■ Passiva

Die von den Zentralbanken des Eurosystems insgesamt ausgegebenen Euro-Banknoten werden am letzten Geschäftstag jedes Monats nach dem Schlüssel für die Verteilung der Euro-Banknoten auf die einzelnen Zentralbanken des Eurosystems aufgegliedert (vgl. „Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss“). Nach dem zum 31. Dezember 2015 gültigen Schlüssel entfällt auf die Bundesbank ein Anteil von 23,5% des Wertes der insgesamt umlaufenden Euro-Banknoten. Während des Berichtsjahres ist der Banknotenumlauf des Eurosystems von 1 016,6 Mrd € auf 1 083,5 Mrd € gestiegen; dies entspricht einer Zunahme um 6,6%. Gemäß dem Verteilungsschlüssel weist die Bundesbank zum Jahresende umlaufende Euro-Banknoten in Höhe von 254 844 Mio € gegenüber 240 518 Mio € Ende 2014 aus. Der Wert der von der Bundesbank tatsächlich ausgegebenen Euro-Banknoten ist im Berichtsjahr um 8,7% von 508 432 Mio € auf 552 630 Mio € gestiegen. Da er über dem zugeteilten Wert liegt, wird der Unterschiedsbetrag in Höhe von 297 786 Mio € (im Vorjahr: 267 914 Mio €) in der Passivunterposition 9.2 „Verbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ ausgewiesen.

Die Unterposition 2.1 „Einlagen auf Girokonten“ enthält die Einlagen der Kreditinstitute in Höhe von 155 149 Mio € (im Vorjahr: 81 176 Mio €), die auch der Erfüllung der Mindestreservepflicht und der Abwicklung des Zahlungsverkehrs dienen. Für die Erfassung der Einlagen in dieser Unterposition ist maßgeblich, dass die jeweiligen Geschäftspartner im Verzeichnis der Institute, die den Mindestreservevorschriften des Eurosystems unterliegen, aufgeführt sind. Die zur Erfüllung der Mindestreservepflicht gehaltenen Guthaben betragen im Jahresdurchschnitt 30 347 Mio €. Sie werden zum durchschnittlichen Hauptrefinanzierungssatz in der jeweiligen Erfüllungsperiode verzinst. Auf darüber hinausgehende Einlagen wurde im Berichtsjahr ein Negativzins

*1 Banknoten-  
umlauf*

*2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet*

in Höhe des Einlagesatzes erhoben. Im kalendertäglichen Durchschnitt erhöhten sich die Einlagen auf Girokonten von 61 124 Mio € im Vorjahr auf 119 415 Mio €.

Bei der Unterposition 2.2 „Einlagefazilität“ in Höhe von 53 584 Mio € (im Vorjahr: 9 019 Mio €) handelt es sich um Hereinnahmen von Übernachteinlagen zum Einlagesatz (im Berichtsjahr galt ein Negativzinssatz). Im kalendertäglichen Durchschnitt betrug die Einlagefazilität 32 540 Mio €, gegenüber 8 916 Mio € im Vorjahr.

Bei der Unterposition 2.5 „Verbindlichkeiten aus Margenausgleich“ handelt es sich um Barsicherheiten, die von Kreditinstituten in Höhe von 8 Mio € zur Sicherheitenverstärkung hereingewonnen wurden.

*4 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet*

In der Unterposition 4.1 „Einlagen von öffentlichen Haushalten“ werden die Guthaben des Bundes, seiner Sondervermögen, der Länder und anderer öffentlicher Einleger erfasst. Die Einlagen anderer öffentlicher Einleger betreffen Guthaben von Sozialversicherungsträgern und Gemeinden. Am 31. Dezember 2015 betragen die Einlagen von öffentlichen Haushalten insgesamt 11 647 Mio € (im Vorjahr: 1 940 Mio €). Die Erhöhung resultiert insbesondere aus gestiegenen Einlagen des Bundes und der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA).

Die Unterposition 4.2 „Sonstige Verbindlichkeiten“ beträgt 60 242 Mio €, gegenüber 7 930 Mio € zum 31. Dezember 2014. Sie enthält im Wesentlichen die Einlagen von Finanzintermediären und Privatpersonen. Die Erhöhung beruht vorwiegend auf gestiegenen Einlagen des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM).

*5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets*

Bei dieser Bilanzposition in Höhe von 27 179 Mio € (im Vorjahr: 12 262 Mio €) handelt es sich um Guthaben von ausländischen Zentralbanken, Währungsbehörden, internationalen Organisationen sowie Geschäftsbanken, die unter anderem zur Abwicklung des Zah-

lungsverkehrs dienen. Darunter fallen auch im Rahmen des Zentralbankservice hereingenommene Zeitgeldanlagen von Zentralbanken, welche in den Geldmarkt weitergeleitet werden (vgl. Aktivposition 6 „Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet“).

Diese Position in Höhe von 35 Mio € (im Vorjahr: 34 Mio €) enthält Einlagen auf US-Dollar-Konten von im Euro-Währungsgebiet ansässigen Banken sowie des Bundes.

In dieser Position werden die Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Banken außerhalb des Euro-Währungsgebiets erfasst. Es handelt sich um Verbindlichkeiten in US-Dollar aus Pensionsgeschäften (Repos) in Höhe von 571 Mio € (im Vorjahr: 788 Mio €).

Der Ausgleichsposten zu den vom IWF unentgeltlich zugeteilten Sonderziehungsrechten entspricht den Zuteilungen an die Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1970 bis 1972, 1979 bis 1981 sowie 2009 über insgesamt 12 059 Mio SZR (vgl. Aktivunterposition 2.1 „Forderungen an den IWF“).

Die Verbindlichkeiten der Bundesbank sowohl gegenüber der EZB als auch gegenüber den übrigen am Eurosystem teilnehmenden Zentralbanken sind in dieser Position zusammengefasst.

In der Unterposition 9.1 sind „Verbindlichkeiten aus der Ausgabe von EZB-Schuldverschreibungen“ auszuweisen. Im Berichtsjahr hat die EZB keine Schuldverschreibungen begeben.

Die Unterposition 9.2 „Verbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ beinhaltet die Verbindlichkeiten, die sich aus der Anwendung des Schlüssels für die Verteilung der Euro-Banknoten ergeben (vgl. Passivposition 1 „Banknotenumlauf“). Zum Jahresende besteht eine Verbindlichkeit von insgesamt 297 786 Mio € (im Vorjahr: 267 914 Mio €). Aus dem auf die

*6 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet*

*7 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets*

*8 Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte*

*9 Verbindlichkeiten innerhalb des Eurosystems*

EZB entfallenden Anteil von 8% des Gesamtwerts der umlaufenden Euro-Banknoten von 1 083,4 Mrd € ergibt sich für die Bundesbank (gemäß Kapitalanteil von 25,6%) eine Verbindlichkeit von 22 160 Mio €. Darüber hinaus resultiert aus dem Unterschiedsbetrag zwischen der tatsächlichen Banknotenausgabe der Bundesbank in Höhe von 552 630 Mio € und ihrem rechnerischen Anteil (wiederum gemäß Kapitalanteil) an der Verteilung der verbleibenden 92% der umlaufenden Euro-Banknoten auf die Bilanzen der nationalen Zentralbanken eine Verbindlichkeit von 275 626 Mio €. Ursächlich für den Anstieg um insgesamt 29 873 Mio € im Berichtsjahr ist vor allem der nach wie vor überproportionale Anteil der Bundesbank bei der Banknotenemission, der zu einem großen Teil auf Nettoabflüsse von Banknoten in das Ausland insbesondere durch den Tourismus zurückgeführt werden kann.

In der Unterposition 9.3 „Sonstige Verbindlichkeiten“ wäre eine Nettoverbindlichkeit aus den sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des Eurosystems auszuweisen. Zum Jahresende ergibt sich eine Nettoforderung für die Bundesbank, die auf der Aktivseite in der Unterposition 9.4 „Sonstige Forderungen“ gezeigt und erläutert wird.

*10 Schwebende Verrechnungen*

Diese Position beinhaltet die passivischen Posten aus innerhalb der Bundesbank unterwegs befindlichen Zahlungsvorgängen.

*11 Sonstige Passiva*

Die Unterposition 11.2 „Rechnungsabgrenzungsposten“ enthält die zum 31. Dezember 2015 ermittelten antizipativen und transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten. Es handelt sich hierbei vor allem um auf das abgeschlossene Geschäftsjahr entfallende, im neuen Geschäftsjahr fällige (antizipative) Zinsaufwendungen aus der Verteilung des Banknoten-umlaufs innerhalb des Eurosystems.

In der Unterposition 11.3 „Sonstiges“ wird im Wesentlichen die Verbindlichkeit aus dem DM-Banknotenumlauf ausgewiesen. Die DM-Banknoten sind keine gesetzlichen Zah-

lungsmittel mehr. Die Bundesbank hat jedoch öffentlich erklärt, noch umlaufende DM-Banknoten zeitlich unbefristet einzulösen. Der DM-Banknotenumlauf setzt sich zusammen aus den Serien BBk I/la und BBk III/IIIa. Die bilanzielle Verbindlichkeit aus dem DM-Banknotenumlauf umfasst nur noch die Serie BBk III/IIIa in Höhe von 1 876 Mio € (im Vorjahr: 1 906 Mio €). Daneben befinden sich noch Banknoten der bereits ausgebuchten Serie BBk I/la in Höhe von 1 217 Mio € im Umlauf. Die Einzahlungen an DM-Banknoten beliefen sich 2015 auf insgesamt 37 Mio €, davon entfielen 30 Mio € auf die Serie BBk III/IIIa und 7 Mio € auf die Serie BBk I/la (vgl. GuV-Position 11 „Sonstige Aufwendungen“).

Die Rückstellung für allgemeine Wagnisse wird nach den Vorschriften über den Jahresabschluss der Bundesbank gemäß § 26 Absatz 2 BBankG gebildet. Sie dient zur Absicherung allgemeiner Wagnisse im Inlands- und Auslandsgeschäft. Die erforderliche Dotierung der Wagnisrückstellung wird jährlich, auch unter Heranziehung von Value-at-Risk- und Expected-Shortfall-Berechnungen, überprüft. Hierbei werden die Bestände an risikotragenden Aktiva, deren Risikogehalt, absehbare Veränderungen der Risikolage, die erwartete finanzielle Situation in den kommenden Jahren sowie die gesetzliche Rücklage in Höhe von 2,5 Mrd € berücksichtigt. Im Berichtsjahr haben sich die Ausfallrisiken des SMP und die Kreditrisiken aus Refinanzierungskrediten vor allem aufgrund der niedrigeren Bestände an risikotragenden Aktiva verringert. Aus den Entscheidungen des EZB-Rats vom 4. September 2014, vom 22. Januar 2015 und vom 3. Dezember 2015, im Rahmen von auf (mindestens) zweieinhalb Jahre (bis Ende März 2017) angelegten Programmen Asset-Backed Securities (ABSPP), in Euro denominierte, gedeckte Schuldverschreibungen (CBPP3) und Staatsanleihen (PSPP) anzukaufen, resultieren für die Bundesbank zwar zusätzliche Kreditrisiken, aber in vergleichsweise geringerem Umfang. Zudem ist das erwartete Jahresergebnis 2016 und damit das Risikodeckungspotenzial anders als in den

*12 Rückstellungen*

Rückstellungen				
Rückstellung für	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Mio €	Mio €	in Mio €	in %
Allgemeine Wagnisse	13 600	14 380	- 780	- 5,4
Unmittelbare Pensionsverpflichtungen	4 241	3 744	497	13,3
Mittelbare Pensionsverpflichtungen (VBL-Versorgung)	485	427	58	13,5
Beihilfeverpflichtungen	1 056	890	166	18,6
Altersteilzeit	38	58	- 20	- 35,1
Personalanpassungsmaßnahmen	125	148	- 23	- 15,3
Sonstiges	62	48	14	29,6
Insgesamt	19 608	19 696	- 88	- 0,4

Deutsche Bundesbank

beiden Vorjahren nicht mehr rückläufig. Unter Einbeziehung all der genannten Faktoren ergibt sich zum 31. Dezember 2015 eine vorsichtige Verringerung der bestehenden Risikovorsorge um 780 Mio €. Die Wagnisrückstellung beläuft sich somit per 31. Dezember 2015 auf 13 600 Mio €. Die modellgestützt ermittelten Risiken der Bundesbank betreffen insbesondere Wechselkursrisiken, Ausfallrisiken der Wertpapierankaufprogramme und Kreditrisiken aus Refinanzierungskrediten. Unberücksichtigt bleiben bei dieser Betrachtung die Risiken aus der TARGET2-Forderung der Bundesbank gegenüber der EZB und aus der Emission von Euro-Banknoten. Zwar könnte die Bundesbank hypothetisch (im Falle der TARGET2-Forderung nur indirekt als Anteilseigner der EZB) von Risiken betroffen sein, denen das Eurosystem ausgesetzt ist, sofern ein Land den gemeinsamen Währungsraum verlassen und dessen Zentralbank ihre TARGET2-Verbindlichkeit gegenüber der EZB beziehungsweise ihre Banknotenverbindlichkeiten gegenüber der EZB (8%-Anteil) und den nationalen Zentralbanken nicht begleichen würde. Die Bundesbank geht jedoch nicht vom Eintreten dieses Szenarios aus, sodass letztlich die Kreditrisiken ausschlaggebend sind, die sich aus den Operationen des Eurosystems zur Liquiditätsbereitstellung ergeben.

Die Bewertung der Rückstellungen für unmittelbare Pensionsverpflichtungen, für mittelbare Pensionsverpflichtungen wegen der Einstandspflicht der Bundesbank für Versorgungszahlungen aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes (VBL-Versorgung) und für Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten auf Basis aktueller Sterbetafeln (Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck) nach dem Teilwertverfahren (für aktive Mitarbeiter) und nach dem Barwertverfahren (für Mitarbeiter im Ruhestand), wobei im Berichtsjahr ein Rechnungszins von 3,81% angewendet wird (im Vorjahr: 4,51%). Für das Geschäftsjahr 2015 wird wie im Vorjahr ein Gehaltstrend von 2%, ein Karrieretrend von 0,5%, ein Rententrend von 2% für die Beamtenversorgung und 1% für die VBL-Versorgung angesetzt; der Kostentrend für die Beihilfeverpflichtungen beträgt 3%, gegenüber 2,75% im Vorjahr. Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen (ATZ) und für Zahlungsverpflichtungen aus zum Bilanzstichtag bereits durchgeführten Personalanpassungsmaßnahmen sind unter Anwendung eines Rechnungszinses von 2,16% (im Vorjahr: 3,06%) auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten nach dem Barwertverfahren, beim ATZ-Erfüllungsrückstand nach dem Teilwertverfahren bewertet; dabei wird wie im Vorjahr ein Gehaltstrend von 2% be-

rücksichtigt. Der verwendete Rechnungszins ist jeweils ein fristenkongruenter, durchschnittlicher Marktzinssatz der letzten sieben Jahre gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der angeführten Personalrückstellungen (einschl. Auswirkungen aus der Änderung der Rechnungszinsen) in Höhe von 789 Mio € sind in der GuV-Unterposition 1.2 „Zinsaufwendungen“ enthalten. Weitere Veränderungen dieser Rückstellungsbestände führen per saldo zu einer verbrauchsbedingten Entlastung von 67 Mio € in der GuV-Position 7 „Personalaufwand“ und von 35 Mio € in der GuV-Position 11 „Sonstige Aufwendungen“ sowie zu einem auflösungsbedingten Ertrag in Höhe von 9 Mio € in der GuV-Position 6 „Sonstige Erträge“.

Die sonstigen Rückstellungen sind für nicht realisierte Urlaubsansprüche, geleistete Überstunden und Gleitzeitguthaben sowie für weitere ungewisse Verbindlichkeiten gebildet worden.

Diese Position enthält die aufgedeckten stillen Reserven aus der Anfangsbewertung beim Übergang auf die Marktpreisbewertung zum 1. Januar 1999 (Neubewertungsposten „alt“) sowie die aus der Marktpreisbewertung zum

31. Dezember 2015 resultierenden unrealisierten Gewinne (Neubewertungsposten „neu“).

Ein Neubewertungsposten „alt“ besteht nur noch für die Goldposition. Er stellt den Unterschiedsbetrag zwischen dem Wert des Goldes zu Marktpreisen zum 1. Januar 1999 und dem Wert der Goldposition zu dem bis dahin geltenden niedrigeren Wertansatz dar. Der Wertansatz in der Bilanz zum 31. Dezember 1998 betrug 1 ozf = 143,8065 DM (73,5271 €), der Wertansatz zu Marktpreisen zum 1. Januar 1999 belief sich auf 1 ozf = 246,368 €. Bewertungsgewinne aus der Anfangsbewertung sind nicht ausschüttungsfähig, werden aber bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen aufgelöst. Neben einer Auflösung bei Bewertungsverlusten in der Goldposition wird eine anteilige Auflösung auch bei Nettoabgängen vorgenommen, wenn der Goldbestand am Jahresende unter dem niedrigsten Jahresendbestand seit 1999 liegt.

Durch die Verringerung des Goldbestandes um 3219 kg oder 0,1 Mio ozf ergibt sich für das Berichtsjahr ein erfolgswirksamer Auflösungsbetrag in Höhe von 18 Mio €. Dieser ist in der GuV-Unterposition 2.1 „Realisierte Gewinne/Verluste aus Finanzoperationen“ enthalten.

*Neubewertungsposten „alt“*

*13 Ausgleichsposten aus Neubewertung*

Ausgleichsposten aus Neubewertung						
Position	Neubewertungsposten „alt“	Neubewertungsposten „neu“	Insgesamt 31.12.2015	Insgesamt 31.12.2014	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	in Mio €	in %
Gold	18 788	79 011	97 799	99 475	- 1 676	- 1,7
US-Dollar	-	7 129	7 129	4 277	2 852	66,7
SZR	-	481	481	369	111	30,1
Yen	-	149	149	-	149	.
Australische Dollar	-	33	33	38	- 5	- 14,3
Wertpapiere in Fremdwährung	-	130	130	196	- 66	- 33,6
Wertpapiere in Euro	-	-	-	136	- 136	- 100,0
<b>Insgesamt</b>	<b>18 788</b>	<b>86 932</b>	<b>105 720</b>	<b>104 491</b>	<b>1 229</b>	<b>1,2</b>

*Neubewertungs-  
posten „neu“*

In den Neubewertungsposten „neu“ wird beim Goldbestand, bei den Nettopositionen je Fremdwährung und bei den Wertpapierbeständen je Wertpapiergattung (Kennnummer) jeweils der positive Unterschiedsbetrag zwischen deren Marktwert am 31. Dezember 2015 und deren Wert zu den ab dem 1. Januar 1999 fortgeführten durchschnittlichen Anschaffungskosten ausgewiesen.

Für Gold betragen diese Anschaffungskosten 1 ozf = 246,370 €. Zum Jahresende 2015 übersteigt der Marktwert der Goldposition deren Anschaffungswert, sodass ein Neubewertungsposten in Höhe von 79011 Mio € (im Vorjahr: 80669 Mio €) entsteht. Auch bei den Devisen-nettopositionen in US-Dollar, in SZR, in Yen und in australischen Dollar liegen die Marktwerte zum Jahresende über den jeweiligen Anschaffungswerten (1 € = 1,4257 US-\$, 1 € = 0,8698 SZR, 1 € = 145,03 ¥ und 1 € = 1,5367 \$A), sodass sich Neubewertungsposten ergeben.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Bewertungsgewinne aus Fremdwährungwertpapieren resultieren fast ausschließlich aus US-Treasury

Notes (114 Mio €). Bei einem Teil der US-Treasury Notes liegen die jeweiligen Anschaffungswerte am Bilanzstichtag aber über dem entsprechenden Marktwert, sodass sich Bewertungsverluste ergeben (vgl. GuV-Unterposition 2.2 „Abschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte und -positionen“). Die Euro-Wertpapiere werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Zum Jahresende sind keine Wertpapiere des Eigenportfolios für einen Verkauf vorgesehen, die in diesem Fall zu Marktpreisen bewertet werden würden; im Vorjahr ergaben sich daraus Bewertungsgewinne in Höhe von 136 Mio €.

Das Grundkapital beträgt gemäß § 2 BBankG 2,5 Mrd € und steht dem Bund zu. Die gesetzliche Rücklage entspricht der in § 27 Nr. 1 BBankG festgelegten Obergrenze von ebenfalls 2,5 Mrd €.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2015 schließt mit einem Jahresüberschuss von 3189 Mio € ab. Er wird gemäß § 27 BBankG in voller Höhe an den Bund abgeführt, da die gesetzliche Rücklage zum Jahresende ihrem Höchststand von 2,5 Mrd € entspricht.

*14 Grundkapital  
und Rücklage*

*15 Jahres-  
überschuss*

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

*1 Netto-  
zinsertrag*

In dieser Position werden die Zinserträge abzüglich der Zinsaufwendungen ausgewiesen. Der Nettozinsertrag in Höhe von 2299 Mio € hat sich gegenüber dem Vorjahr um 843 Mio € verringert. Ursache hierfür sind insbesondere die im Jahresdurchschnitt betrachtet um gut zwei Drittel niedrigeren Leitzinsen, aber auch der fälligkeitsbedingte Rückgang der geldpolitischen Wertpapierportfolios aus den abgeschlossenen Ankaufprogrammen (SMP-Portfolio und CBPP-/CBPP2-Portfolio). Der letztgenannte Einflussfaktor wird nur zum Teil und auch nur indirekt durch die aktuellen Ankauf-

programme (CBPP3- und PSPP-Portfolio) ausgeglichen. Diese neuen Wertpapierankäufe haben zwar zu einer deutlichen Ausweitung der Bilanzsumme im Berichtsjahr geführt, sie leisten aber aufgrund ihrer geringen Verzinsung keinen substantiellen Beitrag zum Nettozinsertrag; nur indirekt resultieren aus den entstehenden Überschussreserven Zinserträge, und zwar aus der Negativverzinsung der Einlagen der Kreditinstitute.

Die Zinserträge in Fremdwährung sind vor allem wechselkursbedingt von 275 Mio € im

*1.1 Zinserträge*

<b>Nettozinsertag</b>				
Position	2015	2014	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Mio €	Mio €	in Mio €	in %
<b>Zinserträge in Fremdwährung</b>				
IWF	10	17	- 7	- 41,8
Reverse Repo-Geschäfte	6	2	3	147,8
Wertpapiere	334	252	82	32,6
Sonstige	4	3	1	21,7
Zusammen	354	275	79	28,7
<b>Zinserträge in Euro</b>				
Hauptrefinanzierungsgeschäfte	2	21	- 19	- 89,6
Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte	38	24	14	55,8
Einlagen der Kreditinstitute (Negativzinsen)	248	36	212	583,4
TARGET2-Forderung gegenüber der EZB	279	809	- 530	- 65,5
SMP-Portfolio	1 684	2 089	- 405	- 19,4
CBPP- und CBPP2-Portfolio	255	339	- 83	- 24,6
CBPP3-Portfolio	50	1	49	.
PSPP-Portfolio	- 11	-	- 11	.
Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB	4	15	- 10	- 69,4
Verbindlichkeiten aus Zentralbankservice (Negativzinsen)	42	8	34	455,4
Eigenportfolio (Finanzanlagen)	253	341	- 88	- 25,8
Sonstige	61	81	- 20	- 24,6
Zusammen	2 907	3 765	- 858	- 22,8
Zinserträge insgesamt	3 260	4 039	- 779	- 19,3
<b>Zinsaufwendungen in Fremdwährung</b>				
IWF	8	12	- 4	- 34,7
Sonstige	1	1	0	26,9
Zusammen	8	12	- 4	- 31,9
<b>Zinsaufwendungen in Euro</b>				
Mindestreserve	16	45	- 29	- 65,4
Termineinlagen	-	51	- 51	- 100,0
Verbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs	142	400	- 258	- 64,5
Forderungen aus Zentralbankservice (Negativzinsen)	6	0	6	.
Aufzinsung Personalrückstellungen	789	383	405	105,7
Sonstige	1	6	- 5	- 83,5
Zusammen	953	886	68	7,6
Zinsaufwendungen insgesamt	962	898	64	7,1
<b>Nettozinsertag</b>	<b>2 299</b>	<b>3 141</b>	<b>- 843</b>	<b>- 26,8</b>
Deutsche Bundesbank				

Jahr 2014 auf 354 Mio € gestiegen. Die Zinserträge in Euro haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 858 Mio € auf 2 907 Mio € verringert. Bei den geldpolitischen Refinanzierungsgeschäften sind die Zinserträge um 6 Mio € zurückgegangen; der Umfang der Refinanzierungsgeschäfte im Jahresdurchschnitt liegt zwar rund 15 Mrd € höher als im Vorjahr, die gesunkenen Leitzinsen haben aber zu einer deutlich niedrigeren durchschnittlichen Verzinsung von 0,10%, gegenüber 0,18% im Vorjahr, geführt. Die Zinserträge aus der Negativverzinsung der Einlagen der Kreditinstitute (ohne Mindestreserve), die erstmals ab Juni 2014 angefallen waren, haben sich im Berichtsjahr aufgrund der gestiegenen Überschussreserven und des durchschnittlich höheren Negativzinsatzes um 212 Mio € erhöht. Die Erträge aus der TARGET2-Forderung gegenüber der EZB haben um 530 Mio € abgenommen; maßgeblich hierfür ist (bei einer im Jahresdurchschnitt um rd. 69 Mrd € höheren TARGET2-Forderung) die niedrigere durchschnittliche Verzinsung von 0,05%, gegenüber 0,17% im Vorjahr. Die Erträge aus geldpolitischen Wertpapieren sind bei den abgeschlossenen Ankaufprogrammen (SMP-Portfolio und CBPP-/CBPP2-Portfolio) aufgrund der im Jahresdurchschnitt um 10 Mrd € niedrigeren Bestände um 489 Mio € auf insgesamt 1 939 Mio € gesunken. Bei den aktuellen Programmen (CBPP3- und PSPP-Portfolio)

erfolgen die Ankäufe aufgrund der niedrigen Markttrenditen deutlich über pari, der hohe Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungs- und Rückzahlungswert wird über die Restlaufzeit verteilt als negativer Teil des Zinsertrags (neben den Kuponzinsen) berücksichtigt, sodass sich per saldo nur eine geringe Verzinsung ergibt. Beim CBPP3-Portfolio überwiegen dabei die Wertpapiere mit positiver Verzinsung (53 Mio €) die Wertpapiere mit negativer Verzinsung (3 Mio €), per saldo ergibt sich ein Zinsertrag in Höhe von 50 Mio €. Beim PSPP-Portfolio hingegen überwiegen die Wertpapiere mit negativer Verzinsung (50 Mio €) die Wertpapiere mit positiver Verzinsung (39 Mio €), per saldo beträgt das Zinsergebnis – 11 Mio €. Die Erträge aus dem Eigenportfolio sind durch die niedrigere Durchschnittsverzinsung (2,11%, gegenüber 2,84% im Vorjahr) um 88 Mio € auf 253 Mio € zurückgegangen.

Die Zinsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 64 Mio € auf 962 Mio € gestiegen. Bei den Zinsaufwendungen in Euro ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um 68 Mio € auf 953 Mio €. Die Aufwendungen für die Verzinsung der Intra-Eurosystem-Salden aus der Verteilung der Euro-Banknoten haben sich infolge der durchschnittlich niedrigeren Zinssätze (0,05%, gegenüber 0,16% im Vorjahr) trotz der im Jahresdurchschnitt um rund

1.2 Zinsaufwendungen

### Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorge

Position	2015	2014	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Mio €	Mio €	in Mio €	in %
<b>Realisierte Gewinne/Verluste</b>				
Gold	104	85	19	22,5
Fremdwährungen	602	197	405	205,7
Wertpapiere	250	206	45	21,7
Zusammen	956	488	469	96,1
<b>Abschreibungen</b>				
Fremdwährungen	– 0	– 6	6	99,2
Wertpapiere	– 82	– 6	– 76	.
Zusammen	– 82	– 12	– 71	.
<b>Zuführung zu/Auflösung von Rückstellungen für allgemeine Wagnisse, Preis- und Währungsrisiken</b>	780	–	780	.
<b>Insgesamt</b>	<b>1 654</b>	<b>476</b>	<b>1 178</b>	<b>247,5</b>

Nettoertrag aus Entgelten und Provisionen				
Position	2015	2014	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Mio €	Mio €	in Mio €	in %
<b>Erträge</b>				
Unbarer Zahlungsverkehr	23	24	- 1	- 4,9
Barer Zahlungsverkehr	9	9	- 0	- 3,3
Wertpapier- und Depotgeschäft	12	10	2	15,6
Sonstige	14	16	- 1	- 8,3
Zusammen	58	60	- 1	- 2,0
<b>Aufwendungen</b>				
Wertpapier- und Depotgeschäft	18	16	2	12,7
Sonstige	8	8	- 0	- 2,8
Zusammen	26	24	2	7,4
<b>Insgesamt</b>	<b>32</b>	<b>35</b>	<b>- 3</b>	<b>- 8,4</b>
Deutsche Bundesbank				

36 Mrd € gestiegenen Verbindlichkeiten um 258 Mio € vermindert (vgl. „Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss“). Die Zinsaufwendungen für Mindestreserveverbindlichkeiten haben bedingt durch die im Jahresdurchschnitt geringere Verzinsung (0,05%, gegenüber 0,16% im Vorjahr) um 29 Mio € abgenommen. Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Personalrückstellungen haben sich durch Änderungen bei den Rechnungszinsen (vgl. Passivposition 12) um 405 Mio € erhöht.

Wagnisse um 780 Mio € (vgl. Passivposition 12 „Rückstellungen“).

Der Nettoertrag aus Entgelten und Provisionen wird mit 32 Mio €, gegenüber 35 Mio € im Vorjahr, ausgewiesen.

*3 Nettoertrag aus Entgelten und Provisionen*

Diese Position enthält die Erträge der Bundesbank aus ihren Beteiligungen an der EZB, der BIZ und der Liquiditäts-Konsortialbank GmbH i. L. Die Gesamterträge von 282 Mio € (im Vorjahr: 485 Mio €) enthalten insbesondere den Anteil der Bundesbank an den Gewinnausschüttungen der EZB für die Geschäftsjahre 2014 und 2015. Der Anteil an der Vorabgewinnausschüttung der EZB für das Geschäftsjahr 2015 beträgt 208 Mio € (im Vorjahr: 216 Mio € für das Geschäftsjahr 2014), weitere 38 Mio € sind auf die im Februar 2015 erfolgte (restliche) Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2014 zurückzuführen (im Vorjahr: 16 Mio € für das Geschäftsjahr 2013). Zudem enthielt die Position im Vorjahr im Zusammenhang mit der Verringerung der Beteiligung an der EZB (aufgrund der Anpassung des EZB-Kapitalschlüssels zum 1. Januar 2014) eine Ausgleichszahlung von 240 Mio € für den geringeren Anteil am Nettovermögen der EZB.

*4 Erträge aus Beteiligungen*

*2 Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorge*

Die realisierten Nettoerträge aus Fremdwährungstransaktionen in der Unterposition 2.1 haben sich wechselkursbedingt verdreifacht und betreffen im Wesentlichen Geschäfte mit Sonderziehungsrechten (304 Mio €) und US-Dollar (295 Mio €). Die realisierten Gewinne aus Wertpapierverkäufen betreffen vor allem Euro-Wertpapiere (147 Mio €), US-Treasury Notes (87 Mio €) und australische Staatsanleihen (13 Mio €).

Die Abschreibungen in der Unterposition 2.2 ergeben sich hauptsächlich aus Bewertungsverlusten bei den US-Treasury Notes.

Die Unterposition 2.3 „Zuführung zu/Auflösung von Rückstellungen für allgemeine Wagnisse, Preis- und Währungsrisiken“ enthält die Verminderung der Rückstellung für allgemeine

*5 Nettoergebnis  
aus Monetären  
Einkünften*

In dieser Position ergibt sich 2015 insgesamt ein Ertrag in Höhe von 133 Mio € (im Vorjahr: 213 Mio €).

Die Verteilung der monetären Einkünfte der nationalen Zentralbanken des Eurosystems richtet sich nach einem Beschluss des EZB-Rats.<sup>5)</sup> Seit dem Jahr 2003 erfolgt die Bemessung des Betrages der monetären Einkünfte jeder nationalen Zentralbank auf Grundlage der tatsächlichen Einkünfte, die sich aus den gesondert erfassten Vermögenswerten ergeben, die sie als Gegenposten zu ihrer monetären Basis hält.

Die monetäre Basis beinhaltet insbesondere folgende Positionen: Passivposition 1 „Banknotenumlauf“, Passivposition 2 „Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet“, Passivunterposition 9.2 „Verbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ und die in der Passivunterposition 9.3 „Sonstige Verbindlichkeiten“ enthaltene TARGET2-Verbindlichkeit. Alle darauf geleisteten beziehungsweise aufgrund der Negativverzinsung erhaltenen Zinsen verringern beziehungsweise erhöhen den Betrag der abzuführenden monetären Einkünfte der jeweiligen nationalen Zentralbank.

Die gesondert erfassten Aktiva einer nationalen Zentralbank setzen sich hauptsächlich aus den folgenden Positionen zusammen: Aktivposition 5 „Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet“, Aktivunterposition 7.1 „Wertpapiere für geldpolitische Zwecke“, Aktivunterposition 9.2 „Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB“, Aktivunterposition 9.3 „Forderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“, die in der Aktivunterposition 9.4 „Sonstige Forderungen“ enthaltene TARGET2-Forderung und einem begrenzten Teil der Goldbestände der nationalen Zentralbanken entsprechend ihrem Anteil am voll eingezahlten Kapital der EZB. Dabei

wird davon ausgegangen, dass mit dem Gold keine Erträge erwirtschaftet werden und die im Rahmen des CBPP und CBPP2 erworbenen gedeckten Schuldverschreibungen sowie die im Rahmen des PSPP erworbenen Staatsanleihen (einschl. Anleihen zugelassener gebietsansässiger Emittenten mit Förderauftrag) Erträge in Höhe des jeweils geltenden Hauptrefinanzierungssatzes erzielen.

Liegt der Wert der gesondert erfassten Vermögenswerte einer nationalen Zentralbank über oder unter dem Wert ihrer monetären Basis, wird der Unterschiedsbetrag zum jeweils geltenden Hauptrefinanzierungssatz verzinst angerechnet. Die Summe der abgeführten monetären Einkünfte aller nationalen Zentralbanken wird am Ende eines jeden Geschäftsjahres unter den nationalen Zentralbanken entsprechend ihren Anteilen am voll eingezahlten EZB-Kapital verteilt. Durch die Abführung und Verteilung können Umverteilungseffekte zwischen den nationalen Zentralbanken entstehen, und zwar in der Praxis unter zwei Voraussetzungen. Zum einen müssen gesondert erfasste Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten als Teil der monetären Basis eine vom Hauptrefinanzierungssatz abweichende Verzinsung aufweisen; zum anderen muss der anteilige Umfang dieser Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in der Bilanz der jeweiligen nationalen Zentralbank über oder unter ihrem Anteil am EZB-Kapital liegen.

Bei den monetären Einkünften ergibt sich für die Bundesbank per saldo ein Ertrag von 133 Mio € (gegenüber 213 Mio € im Vorjahr, als Zahlungseingänge aus der Verwertung von geldpolitischen Sicherheiten im Zusammenhang mit dem Ausfall eines Eurosystem-Geschäftspartners ertragsmäßig berücksichtigt wurden). Der Saldo setzt sich zusammen aus

---

<sup>5</sup> Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 25. November 2010 über die Verteilung der monetären Einkünfte der nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist (EZB/2010/23), zuletzt geändert durch Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 19. November 2015 (EZB/2015/37).

einer Abführung von monetären Einkünften an den gemeinsamen Pool in Höhe von 2 160 Mio € sowie – entsprechend dem Anteil der Bundesbank am eingezahlten EZB-Kapital – einem Anspruch der Bundesbank an den gemeinsamen Pool in Höhe von 2 293 Mio €.

6 Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge belaufen sich auf 228 Mio €, gegenüber 98 Mio € im Vorjahr. Ursächlich für den Anstieg sind im Wesentlichen Kostenbeiträge der nationalen Zentralbanken des Eurosystems zu Entwicklungsaufwendungen der Bundesbank für das Eurosystem-Projekt TARGET2-Securities in Höhe von 81 Mio €, die mit Produktionsaufnahme des Systems im Juni 2015 in dieser Position erfasst wurden. Neben den Kostenbeiträgen der nationalen Zentralbanken für Entwicklung und Betrieb von Eurosystem-Projekten von insgesamt 117 Mio € (im Vorjahr: 25 Mio €) entfallen 36 Mio € (im Vorjahr: 15 Mio €) auf Gewinne aus Verkäufen von Grundstücken und Gebäuden, weitere 20 Mio € (im Vorjahr: 24 Mio €) auf Mieterträge sowie 9 Mio € (im Vorjahr: 8 Mio €) auf die Auflösung von Rückstellungen (vgl. Passivposition 12 „Rückstellungen“). Außerdem resultieren 21 Mio € aus Erstattungsbeiträgen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) für die Jahre 2013 und 2014.

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr von 911 Mio € auf 722 Mio € verringert. Insbesondere bei den Personalrückstellungen (vgl. Passivposition 12 „Rückstellungen“) ergeben sich gegenüber dem Vorjahr per saldo um 198 Mio € niedrigere Aufwendungen, aber auch die sozialen Abgaben sind durch eine Erstattung der Sanierungsgelder der VBL 2015 gesunken (vgl. GuV-Position 6 „Sonstige Erträge“). Ohne diese Effekte gerechnet ergibt sich ein Anstieg des Personalaufwands um rund 2%, und zwar vor allem aufgrund der allgemeinen Tarif- und Besoldungserhöhung und eines leicht gestiegenen Personalbestandes.

7 Personalaufwand

Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder werden gemäß Nr. 9 des „Verhaltenskodex für die Mitglieder des Vorstands der Deutschen Bundesbank“ im Geschäftsbericht veröffentlicht. Der Präsident hat für das Jahr 2015 ruhegehaltfähiges Gehalt in Höhe von 354 548,82 €, eine nicht ruhegehaltfähige besondere Vergütung in Höhe von 76 693,78 € sowie eine pauschale Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 5 112,96 € erhalten, insgesamt 436 355,56 €. Die Vizepräsidentin bezog für das Jahr 2015 ruhegehaltfähiges Gehalt in Höhe von 283 639,00 €, eine nicht ruhegehaltfähige besondere Vergütung in Höhe von 61 355,03 € und eine pauschale Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 3 067,80 €, zusammen

Personalaufwand				
Position	2015	2014	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Mio €	Mio €	in Mio €	in %
Bezüge	507	499	8	1,6
Soziale Abgaben	77	87	– 10	– 11,8
Aufwendungen für die Altersversorgung	138	324	– 186	– 57,4
Insgesamt	722	911	– 188	– 20,7

Deutsche Bundesbank

348 061,83 €. Drei weitere Mitglieder des Vorstands erhielten für das Jahr 2015 jeweils ruhegehaltfähiges Gehalt in Höhe von 212 729,38 €, eine nicht ruhegehaltfähige besondere Vergütung in Höhe von 46 016,27 € sowie eine pauschale Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 2 556,48 €, insgesamt jeweils 261 302,13 €. Zum Jahresende 2014 schied ein Vorstandsmitglied aus dem Vorstand aus. Das nachfolgende Vorstandsmitglied (im Amt seit 16. Januar 2015) erhielt für das Jahr 2015 ruhegehaltfähiges Gehalt in Höhe von 204 306,01 €, eine nicht ruhegehaltfähige besondere Vergütung in Höhe von 44 098,93 € und eine pauschale Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 2 453,40 €, zusammen 250 858,34 €.

Die Gesamtbezüge der amtierenden und ehemaligen Mitglieder des Vorstands beziehungsweise des Direktoriums der Deutschen Bundesbank und der Vorstände der Landeszentralbanken einschließlich ihrer Hinterbliebenen beliefen sich im Jahr 2015 auf 11 251 980,13 €.

*8 Sachaufwand*

Der Sachaufwand hat sich von 339 Mio € im Vorjahr auf 460 Mio € erhöht. Ursächlich für den Anstieg sind im Wesentlichen die anteiligen Entwicklungsaufwendungen für das Eurosystem-Projekt TARGET2-Securities in Höhe von 87 Mio €, die mit Produktionsaufnahme

des Systems im Juni 2015 in dieser Position erfasst wurden. Neben den Aufwendungen für Eurosystem-DV-Projekte in Höhe von insgesamt 114 Mio € (im Vorjahr: 25 Mio €) werden in dieser Position insbesondere die Aufwendungen für DV-Hard- und -Software in Höhe von 93 Mio € (im Vorjahr: 100 Mio €) und für Dienstgebäude in Höhe von 88 Mio € (im Vorjahr: 81 Mio €) erfasst.

Die Abschreibungen auf Grundstücke und Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie DV-Software belaufen sich auf 101 Mio €, gegenüber 99 Mio € im Jahr 2014 (vgl. Aktivunterposition 11.2 „Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte“).

Die Aufwendungen für den Notendruck haben sich aufgrund der Beschaffung höherwertiger Banknoten im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 13 Mio € auf 111 Mio € erhöht.

Die sonstigen Aufwendungen belaufen sich auf 43 Mio €, gegenüber 48 Mio € im Vorjahr, und beinhalten insbesondere Aufwendungen für Wohngebäude in Höhe von 23 Mio € und für Personalanpassungsmaßnahmen in Höhe von 11 Mio € sowie Aufwendungen aus der Einlösung der nicht mehr in der Bilanz ausgewiesenen DM-Banknoten der Serie BBk I/la in Höhe von 7 Mio € (vgl. Passivunterposition 11.3 „Sonstiges“).

*9 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte*

*10 Notendruck*

*11 Sonstige Aufwendungen*

## ■ Anhang

## Die Deutsche Bundesbank in Zahlen

Personal <sup>1)</sup>	2014	2015
Stammpersonal auf Vollzeitbasis	9 532	9 636
– Rückgang seit 31. Dezember 2001 <sup>2)</sup>	5 268 (= 35,6%)	5 164 (= 34,9%)
Standorte / Stammpersonal auf Vollzeitbasis <sup>1)</sup>	2014	2015
Zentrale	1 / 4 318	1 / 4 623
Hauptverwaltungen	9 / 2 602	9 / 2 524
Filialen	41 / 2 612	35 / 2 489
Jahresabschluss <sup>1)</sup>	2014	2015
Jahresüberschuss	2 954 Mio €	3 189 Mio €
Nettozinsertrag	3 141 Mio €	2 299 Mio €
Bilanzsumme	770 842 Mio €	1 011 969 Mio €
Währungsreserven (gesamt)	158,7 Mrd €	159,5 Mrd €
– davon Devisen	30,6 Mrd €	33,4 Mrd €
– davon Forderungen an den IWF	20,6 Mrd €	20,3 Mrd €
– davon Gold	(3 384 t) 107,5 Mrd €	(3 381 t) 105,8 Mrd €
Verteilung nach Lagerstätten: <sup>3)</sup>		
Frankfurt	(1 192 t) 37,9 Mrd €	(1 402 t) 43,9 Mrd €
New York	(1 447 t) 46,0 Mrd €	(1 347 t) 42,2 Mrd €
London	(438 t) 13,9 Mrd €	(435 t) 13,6 Mrd €
Paris	(307 t) 9,7 Mrd €	(196 t) 6,1 Mrd €
Kapitalschlüssel bei der EZB <sup>1)</sup>	2014	2015
Anteil am gezeichneten Kapital	17,9973%	17,9973%
Anteil am eingezahlten Kapital	25,7184%	25,5674%
Betrag der Beteiligung an der EZB	1,95 Mrd €	1,95 Mrd €
Übertragung von Währungsreserven an die EZB	10,43 Mrd €	10,43 Mrd €
Geldpolitische Geschäfte <sup>4)</sup>	2014	2015
<b>Offenmarktgeschäfte im Euro-Raum</b>		
– Hauptrefinanzierungsgeschäfte	111,28 Mrd €	92,89 Mrd €
– Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte <sup>5)</sup>	472,21 Mrd €	433,54 Mrd €
davon Geschäftspartner der Bundesbank	25,19 Mrd €	40,56 Mrd €
– Teilnehmende Banken an Hauptrefinanzierungsgeschäften (Ø)	150	127
– davon über Bundesbank	60	38
<b>Ständige Fazilitäten</b>		
– Spitzenrefinanzierungsfazilität im Euro-Raum	0,24 Mrd €	0,29 Mrd €
– Einlagenfazilität im Euro-Raum	30,75 Mrd €	114,18 Mrd €
<b>Wertpapierankaufprogramme (Bundesbank-Anteil)</b>		
CBPP3-Portfolio	6,6 Mrd €	32,7 Mrd €
PSPP-Portfolio	–	104,2 Mrd €

1 Stand 31. Dezember. 2 Stammpersonal auf Vollzeitbasis zum 31. Dezember 2001 (Jahr vor der Strukturreform): 14 800. 3 Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen. 4 Jeweils ausstehende Beträge im kalendertäglichen Durchschnitt. 5 Inklusive gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte: GLRG.

<b>Barer Zahlungsverkehr</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Euro-Banknotenumlauf (Eurosysteem) <sup>1)</sup>	1 016,5 Mrd €	1 083,4 Mrd €
Münzumschlag (Eurosysteem) <sup>1)</sup>	25,0 Mrd €	26,0 Mrd €
Betrag der DM-Rückflüsse	112,2 Mio DM	107,7 Mio DM
Ausstehendes DM-Bargeld	12,93 Mrd DM	12,82 Mrd DM
<b>Falschgeldanfall in Deutschland</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Euro-Banknoten	63 000 Stück	95 400 Stück
Euro-Münzen	45 900 Stück	34 100 Stück
<b>Unbarer Zahlungsverkehr</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Zahlungen über die Deutsche Bundesbank (Anzahl)	4 122,9 Mio	3 868,9 Mio
– darunter über EMZ	4 075,3 Mio	3 821,9 Mio
– darunter über TARGET2-BBk	44,0 Mio	43,9 Mio
Zahlungen über die Deutsche Bundesbank (Wert)	161,2 Billionen €	162,7 Billionen €
– darunter über EMZ	3,5 Billionen €	3,2 Billionen €
– darunter über TARGET2-BBk	156,9 Billionen €	158,2 Billionen €
Anteil von TARGET2-BBk am EU-weiten TARGET-System in Stück	ca. 49%	ca. 50%
<b>Bankenaufsicht</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Zahl der zu beaufsichtigenden Institute	3 466	3 388
Bankgeschäftliche Prüfungen	182	222
Bearbeitete Prüfungsberichte	4 956	5 182
Aufsichtsgespräche	2 761	2 251
<b>Kooperationen mit ausländischen Notenbanken</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Ausbildungs- und Beratungsveranstaltungen	249	240
– Teilnehmerinnen und Teilnehmer (gesamt)	2 885	3 431
– Teilnehmende Länder (gesamt)	86	98
<b>Ausgewählte Veröffentlichungen aus dem Bereich Volkswirtschaft (Anzahl / Auflage)</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Geschäftsbericht	1 / 9 500	1 / 8 500
Finanzstabilitätsbericht	1 / 8 000	1 / 7 700
Monatsbericht	12 / 7 700	12 / 7 500
Statistische Beihefte	52 / 1 150	52 / 1 170
Diskussionspapiere des Forschungszentrums	46 / 300	48 / 300
Veröffentlichungen in Fachzeitschriften	61	10
<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Besucher des Geldmuseums <sup>6)</sup>	28 728	0
Schriftlich erteilte Auskünfte	11 963	13 895
Pressenotizen	345	312
Besuche des Internetauftritts (www.bundesbank.de)	6 342 742	6 224 535
Schulungen zur Falschgeldprävention	2 400	1 850
– Teilnehmerinnen und Teilnehmer	50 000	39 500

6 2014: Januar bis August wegen Museumsumbau. Im Jahr 2015 war das Geldmuseum geschlossen.

### Filialen der Deutschen Bundesbank am 1. April 2016

Orts-Nummer	Bankplatz	Orts-Nummer	Bankplatz
720	Augsburg	860	Leipzig
100	Berlin	545	Ludwigshafen
480	Bielefeld	810	Magdeburg
430	Bochum	550	Mainz
870	Chemnitz	700	München
440	Dortmund	150	Neubrandenburg
300	Düsseldorf	760	Nürnberg
820	Erfurt	280	Oldenburg
360	Essen	265	Osnabrück
500	Frankfurt/M	750	Regensburg
680	Freiburg	640	Reutlingen
260	Göttingen	130	Rostock
450	Hagen	590	Saarbrücken
200	Hamburg	600	Stuttgart
250	Hannover	630	Ulm
660	Karlsruhe	694	Villingen-Schwenningen
570	Koblenz	790	Würzburg
370	Köln		

Deutsche Bundesbank

### Personal der Deutschen Bundesbank am 31. Dezember 2015<sup>\*)</sup>

Position	Personal <sup>1)</sup>				Veränderungen gegenüber dem Vorjahr			
	Insgesamt	Hauptverwaltungen	Filialen	Zentrale	Insgesamt	Hauptverwaltungen	Filialen	Zentrale
Beamte	5 496	1 464	1 140	2 892	104	- 47	- 61	212
Tarifbeschäftigte	5 505	1 427	1 570	2 508	39	- 26	- 69	134
<b>zusammen</b>	<b>11 001</b>	<b>2 891</b>	<b>2 710</b>	<b>5 400</b>	<b>143</b>	<b>- 73</b>	<b>- 130</b>	<b>346</b>
darunter: in Ausbildung	566	136	0	430	16	7	0	9
verbleibt: Stammpersonal nachrichtlich: Stammpersonal nach Zeiteinheiten (Vollzeit-Äquivalente)	10 435	2 755	2 710	4 970	127	- 80	- 130	337
	9 636,3	2 524,4	2 489,4	4 622,5	104,6	- 77,1	- 122,6	304,3

\* im Bestand nicht enthalten:  
im Fremddienst tätige Mitarbeiter/innen  
ohne Bezüge beurlaubte Mitarbeiter/innen  
in der Freistellungsphase der Altersteilzeit  
1 darunter: Teilzeitbeschäftigte  
darunter: befristet Beschäftigte

Ende 2015    Ende 2014

216	186
249	304
497	617
2 434	2 279
126	146

Deutsche Bundesbank

## Mandate der Vorstandsmitglieder der Deutschen Bundesbank

Gemäß des Verhaltenskodex für die Mitglieder des Vorstands der Deutschen Bundesbank sind die Mitgliedschaften von Vorstandsmitgliedern in Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen im Geschäftsbericht offenzulegen.<sup>1)</sup>

Die Vorstandsmitglieder nehmen folgende Mandate wahr:

- Dr. Jens Weidmann, Präsident:  
Vorsitzender des Verwaltungsrates der BIZ (seit 1. November 2015; bis 31. Oktober 2015 Mitglied des Verwaltungsrates<sup>2)</sup>; Mitglied im Financial Stability Board (FSB);<sup>2)</sup> Vizepräsident des Deutschen Aktieninstituts<sup>2)</sup>
- Prof. Dr. Claudia M. Buch, Vizepräsidentin:  
Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung „Geld und Währung“ (seit 1. Februar 2015; bis 31. Januar 2015 Stellvertretendes Mitglied)
- Dr. Andreas Dombret:  
Mitglied des Verwaltungsrates der BIZ;  
Mitglied des Verwaltungsrates der LIKO-Bank i. L.;<sup>3)</sup>
- Dr. Joachim Nagel:  
Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der BIZ;<sup>2)</sup>  
1. Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates der LIKO-Bank i. L.;<sup>3)</sup>  
Stellvertretender Vorsitzender des Kreditausschusses der LIKO-Bank i. L.<sup>3)</sup>
- Carl-Ludwig Thiele:  
Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der LIKO-Bank i. L.;<sup>3)</sup>  
Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung „Geld und Währung“

---

<sup>1</sup> Nicht aufgeführt sind Mitgliedschaften in sonstigen offiziellen Gremien. <sup>2</sup> Ex officio. <sup>3</sup> Gesellschaftsvertrag.

